

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Lena Strothmann, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Claudia Bögel, Klaus Breil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/3270 –**

### **Wirtschaftsmacht Handwerk – Impulse für Wachstum und Beschäftigung**

#### **Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Handwerk ist der vielseitigste Wirtschaftsbereich Deutschlands und bildet mit seinen vielen kleinen und mittleren Betrieben das Kernstück der deutschen Wirtschaft.

Aufgrund seines hohen Qualifikationsniveaus und seiner Bereitschaft zu individuellen, kundenspezifischen Lösungen stellt das Handwerk ein wichtiges Element innerhalb der Volkswirtschaft und der Gesellschaft dar. Das Handwerk arbeitet europäisch sowie international und ist zugleich örtlich und regional verankert. Vor allem ist das Handwerk innovativ und reagiert konstruktiv auf neue Herausforderungen wie die Globalisierung oder die EU-Osterweiterung.

#### **Vorbemerkung der Bundesregierung**

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Aufschwung und hat sich schneller als erwartet von der stärksten Rezession der Nachkriegszeit erholt. Das Handwerk hat mit Leistungsbereitschaft und Innovationskraft wesentlich zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen. Trotz erheblicher Umsatzrückgänge hat es auch in der Krise an seinen Beschäftigten festgehalten. Im Vergleich zur übrigen Wirtschaft gingen weitaus weniger Betriebe in die Insolvenz. Das Handwerk in Deutschland steht für fast eine Million inhabergeführte Betriebe mit knapp fünf Millionen Beschäftigten aus den unterschiedlichsten Branchen – vom Ausbauhandwerk bis zum Zulieferer, vom Lebensmittelhandwerk über die Gesundheitshandwerker bis zum persönlichen Dienstleister. Handwerker als typische Familienunternehmer stehen persönlich für den Unternehmenserfolg. Sie tragen Verantwortung für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sind in ihrer Region verwurzelt. Damit tragen sie wesentlich zur sozialen Marktwirtschaft und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland bei.

Unternehmen und ihre Beschäftigten blicken zu Recht mit Zuversicht in das Jahr 2011. Die Wachstumsaussichten sind überdurchschnittlich und die Beschäftigungsaussichten positiv.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für das Handwerk in Deutschland weiter zu verbessern. Mit der Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Auf den Mittelstand setzen: Verantwortung stärken – Freiräume erweitern“ rücken auch für das Handwerk wichtige Themen in den Fokus einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik. So sind beispielsweise die Themen „Fachkräftesicherung“ und „Existenzgründung“ für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Handwerks von zentraler Bedeutung. Mit Hilfe des neuen Ausbildungspaktes, den die Bundesregierung Ende 2010 gemeinsam mit der Wirtschaft, der Kultusministerkonferenz und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geschlossen hat, sollen die Ausbildungsreife junger Menschen verbessert und die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorangebracht werden. Der neue Pakt leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass den Unternehmen und insbesondere auch KMU des Handwerks auch künftig geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Selbständigkeit ist für die Zukunft des Handwerks von erheblicher Bedeutung. Mit der Initiative „Gründerland Deutschland“ gibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammen mit der Wirtschaft neue Impulse für Existenzgründungen und unternehmerisches Handeln.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und gute Rahmenbedingungen lassen das Handwerk optimistisch in die Zukunft blicken. Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Außerdem bleiben weiter oben auf der Agenda der Bundesregierung die Stärkung der Innovationskraft sowie der Abbau der Bürokratielasten.

#### I. Bedeutung des Handwerks für die deutsche Volkswirtschaft

1. Wie schätzt die Bundesregierung die konjunkturelle Lage und Entwicklung im laufenden Jahr ein, und welchen Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwirtschaftete das Handwerk seit 2005?

Wie hat sich der Umsatz im Handwerk seit 2005 entwickelt?

Die gesamtwirtschaftliche Erholung setzt sich auf breiter Front fort. Die Aussichten für das Handwerk sind positiv:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Aufschwung und hat sich schneller als erwartet von der stärksten Rezession der Nachkriegszeit erholt. Die Politik der Bundesregierung hat mit den Entlastungen zu Beginn des vergangenen Jahres zur Beschleunigung des Wachstums beigetragen. Der Impuls der raschen Erholung des Welthandels mit dem dynamischen Wachstum der Schwellenländer ist inzwischen auf die Binnennachfrage übersprungen. Die wirtschaftliche Erholung hat damit an Breite gewonnen.

Für das laufende Jahr 2011 rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprognose mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2,6 Prozent. Im kommenden Jahr wird sich das Wachstum in moderaterem Tempo fortsetzen. Die Binnennachfrage wird in diesem Jahr mehr als 80 Prozent des Wachstums betragen, 2010 waren es rund zwei Drittel. Der private Konsum wird nach Jahren der Stagnation wieder zu einer wichtigen Säule der Binnenwirtschaft. Er wird dieses Jahr preisbereinigt um 1,3 Prozent steigen (2008: +0,7 Prozent, 2009: –0,2 Prozent, 2010: +0,5 Prozent). Im nächsten Jahr wird der Zuwachs voraussichtlich bei 1,5 Prozent liegen.

Die positive Entwicklung wirkt sich auch auf die Beschäftigung aus. Die Erwerbstätigkeit wird 2011 einen Rekordwert erreichen (40,9 Millionen Erwerbs-

tätige laut Frühjahrsprojektion). Die Arbeitslosenquote wird im Durchschnitt nur 6,9 Prozent betragen. Damit werden weniger als drei Millionen Menschen arbeitslos sein (2011: 2,92 Millionen laut Frühjahrsprojektion).

Die positive Konjunktur hat auch das Handwerk erreicht. 84 bis 86 Prozent der Betriebe beurteilten in den letzten drei Quartalen ihre Geschäftslage als „gut“ oder „zufriedenstellend“. Damit kletterte der Index innerhalb eines Jahres um fast 12 Prozentpunkte. Das ist der höchste Stand seit 17 Jahren. Die Kapazitätsauslastung der Betriebe liegt bei durchschnittlich 77 Prozent. Auch die hohen Auftragsbestände stützen die Zuversicht im Handwerk. Für das Gesamtjahr 2011 erwartet das Handwerk ein nominales Umsatzplus von gut 3 Prozent, nach 0,6 Prozent im Vorjahr.

Seit 2005 sind die Umsätze im Handwerk nominal von 456 Mrd. Euro auf rund 492 Mrd. Euro 2010 gestiegen. Allerdings konnte sich auch das Handwerk nicht dem durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelösten Abschwung entziehen. 2009 gingen die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent auf rund 489 Mrd. Euro zurück. Zwischen 2005 und 2010 blieb der Beitrag des Handwerks zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung mit etwa 8,6 Prozent vergleichsweise konstant.

2. Wie hat sich die Beschäftigung im Handwerk und im Vergleich zur Gesamtwirtschaft seit 2005 entwickelt, und welche Handwerks- und Gewerbegruppen hatten bei der Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung Rückgänge, und welche hatten die größten Zuwächse zu verzeichnen?

Seit 2005 ist die Beschäftigung im Handwerk weitgehend stabil. Angaben der Handwerksorganisationen zufolge waren 2005 rund 4,825 Millionen Personen im Handwerk beschäftigt, im Jahr 2010 rund 4,730 Millionen. 2011 könnte die Beschäftigung um 0,5 Prozent auf 4,755 Millionen Beschäftigte zunehmen. Der Anteil an den gesamten Erwerbstätigen ging im Zeitraum 2005 bis 2009 geringfügig zurück: Er betrug 2005 12,4 Prozent und 2010 11,7 Prozent.

Beschäftigungsentwicklung im Handwerk, 2005 bis 2010

	Beschäftigung in 1 000	Veränderungsrate ggü. Vorjahr
2005	4 825	-2,8 %
2006	4 784	-0,8 %
2007	4 837	1,1 %
2008	4 807	-0,6 %
2009	4 758	-1,0 %
2010	4 730	-0,6 %
2011 (Prognose)	4 755	0,5 %

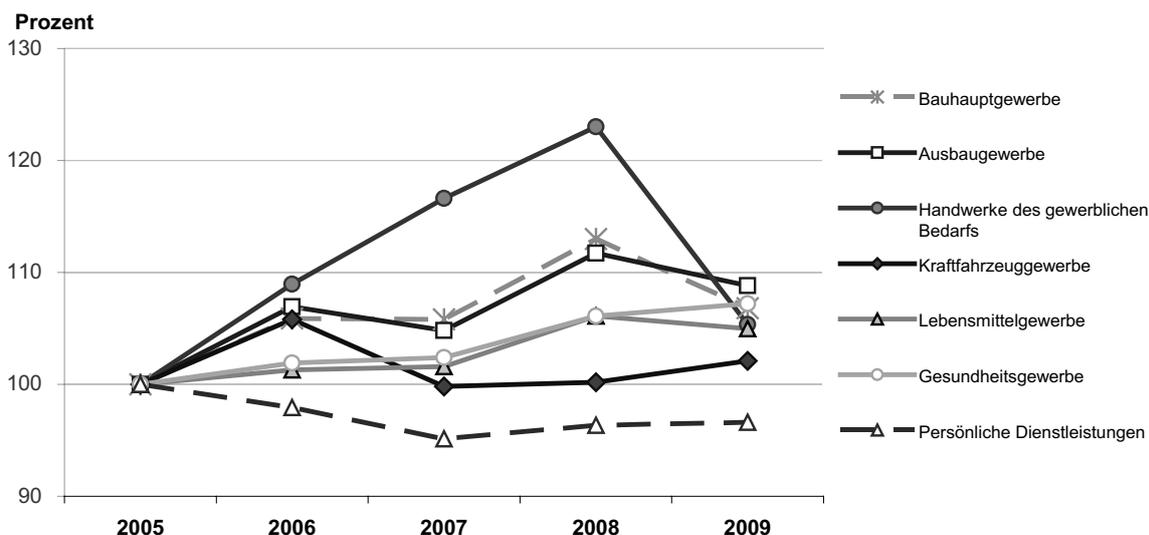
Quelle: Berechnungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) 2011.

Die Gewerbebezweigruppen des Handwerks haben sich unterschiedlich entwickelt (für 2010 liegen der Bundesregierung noch keine Umsatzzahlen der Gewerbebezweigruppen vor):

- Die handwerklichen Zulieferbetriebe zur Industrie profitierten erheblich von der stark gestiegenen Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen, zunächst über die Exporte, später aber auch aus dem Inland. Die Umsätze wuchsen

zwischen 2006 und 2008 in jährlichen Raten von 6,4 bis 9 Prozent (vgl. Abb. 1). Aufgrund der hohen Nachfrage stellten die Betriebe in hohem Maße zusätzliches Personal ein. Allerdings wurden die Handwerke für den gewerblichen Bedarf auch am stärksten durch den Nachfrageausfall in der Wirtschaftskrise getroffen. Dennoch lagen Umsätze und Beschäftigung im Jahr 2009 über dem Niveau von 2005. Besonders erfreulich war, dass die Inhaber und Inhaberinnen trotz der massiven Umsatzeinbußen an ihrer Beschäftigung festhielten (vgl. Abb. 2).

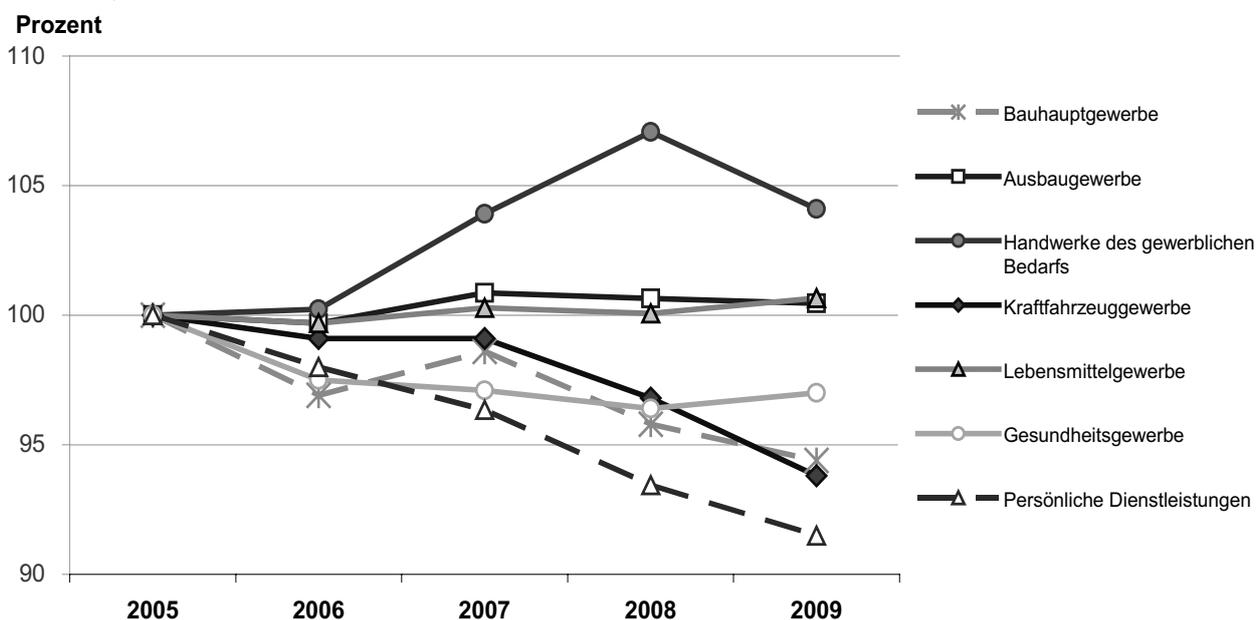
Abbildung 1: Umsatzentwicklung in den Gewerbegruppen des Handwerks, 2005 bis 2009, Anlagen A und B1; 2005 = 100



Quelle: Berechnungen des ZDH, 2011.

- Kontinuierlich aufwärts gerichtet war die Entwicklung in den Ausbauhandwerken. Aufgrund der starken Verteuerung der Energiepreise und unterstützt durch die Ausweitung der staatlichen Förderprogramme stieg die Nachfrage nach energetischen Sanierungsmaßnahmen stetig an. Die Umsätze lagen 2009 um fast 9 Prozent über dem Wert von 2005. Die Beschäftigung nahm leicht zu.
- Im handwerklichen Bauhauptgewerbe wurden die Umsatzzuwächse bis 2008 vor allem durch die energetische Sanierungsnachfrage und den Wirtschaftsbau erzielt. Letzterer brach in der Wirtschaftskrise jedoch ein und führte zu Umsatzeinbußen. In der Bilanz lagen die Umsätze 2009 dennoch um knapp 7 Prozent über dem Niveau von 2005. Die Zahl der Beschäftigten nahm dagegen weiter ab.
- Positiv verlief die Entwicklung auch in den Gesundheits- und in den Lebensmittelhandwerken, die 2009 jeweils rund 5 Prozent mehr Umsatz erzielten als 2005. Während die Beschäftigung im Lebensmittelhandwerk leicht gestiegen ist, ging sie im Gesundheitsgewerbe zurück. Gleiches gilt für das Kfz-Handwerk, das 2009 aufgrund der Umweltprämie ein leichtes Umsatzplus erzielen konnte, 2010 aber Rückgänge hinnehmen musste.
- Relativ ungünstig entwickelten sich Umsätze und Beschäftigung in den personenbezogenen Dienstleistungshandwerken (z. B. Friseurhandwerk). Sie litten bis 2009 vor allem unter der schwachen Konsumneigung der privaten Haushalte.

Abbildung 2: Beschäftigte in den Gewerbegruppen des Handwerks, 2005 bis 2009, Anlagen A und B 1; 2005 = 100



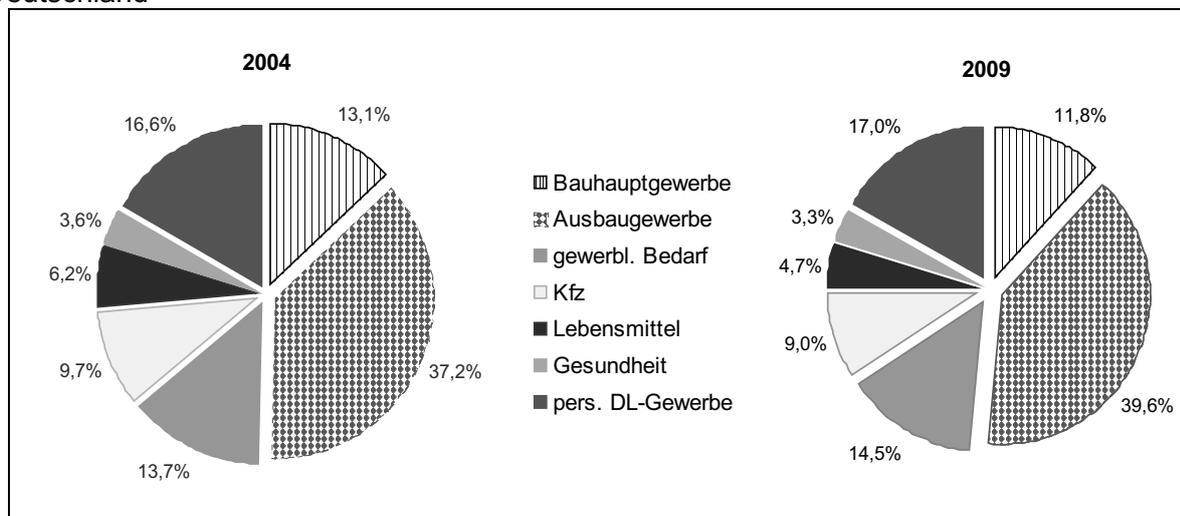
### 3. Wie hat sich die Branchenstruktur seit 2005 entwickelt?

Kann von einer fortschreitenden Filialisierung gesprochen werden?

Wie gestalten sich die Absatzregionen und Absatzrichtungen sowie die Betriebsgrößen im Handwerk?

Seit 2005 haben sich die Branchenstrukturen im Handwerk nicht grundlegend gewandelt. Dennoch hat insbesondere die Novellierung der Handwerksordnung zu leichten Verschiebungen geführt. Betrachtet man die Betriebsbestände in den Anlagen A und B1 zur Handwerksordnung (HWO), dann hat dort das Gewicht des Ausbaugewerbes von 37,2 (Jahresende 2004) auf 39,6 Prozent zum Jahresende 2009 zugenommen (vgl. Abb.). Dies ist vor allem auf die Vielzahl von neu eingetragenen Betrieben in den zulassungsfrei gestellten Handwerken zurückzuführen. Ganz besonders stark ist in diesem Zeitraum die Anzahl der eingetragenen Fliesenleger und Fliesenlegerinnen gewachsen (von 25 545 auf 59 352). Aber auch das Betriebswachstum bei den Estrichlegern und Estrichlegerinnen, den Parkettlegern und Parkettlegerinnen sowie den Raumausstattern und Raumausstatterinnen hat hierzu beigetragen. Gewachsen ist auch der Anteil der Handwerke für den gewerblichen Bedarf (von 13,7 auf 14,5 Prozent). Hierfür waren nahezu ausschließlich die stark gestiegenen Betriebszahlen der ebenfalls zulassungsfrei gestellten Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen verantwortlich. Demgegenüber ist der Anteil des Bauhauptgewerbes stärker zurückgegangen (von 13,1 auf 11,8 Prozent), ebenso wie der Anteil des Kfz-Handwerks (von 9,7 auf 9 Prozent). Dies allerdings nicht wegen gesunkener Betriebszahlen, sondern wegen der Betriebszahlzunahme der zulassungsfreien Handwerke in den anderen Gewerbegruppen. Demgegenüber sank der Anteil der Lebensmittelhandwerke auch aufgrund rückläufiger Betriebszahlen von 6,2 auf 4,7 Prozent. Dort setzte sich der schon seit vielen Jahren zu beobachtende Trend zu weniger Betrieben fort. Während das Fleischerhandwerk absolut schrumpft, nimmt zwar auch die Anzahl der Bäckereibetriebe ab, allerdings bei einer gleichzeitig steigenden Anzahl von Filialen.

### Verteilung der Betriebsbestände auf die Gewerbegruppen Anlagen A + B 1 lt. HwO 2004, Deutschland



Quelle: Berechnungen des ZDH, 2011.

Die Filialisierung im Handwerk ist ein fortschreitendes Phänomen, welches sich allerdings auf einige Gewerbebezüge konzentriert, wie die Nahrungsmittelhandwerke, das Kfz-Handwerk sowie die Gesundheitshandwerke. In anderen Gewerbebezügen, wie z. B. im Ausbaugewerbe, spielte dies bislang nur eine untergeordnete Rolle. Die vom Handwerk angesprochenen, sehr unterschiedlich strukturierten Märkte bieten sehr unterschiedliche Bedingungen für Filialisierungsstrategien wachsender Unternehmen. Generell ist in diesem Zusammenhang auch festzustellen, dass sich Filialisierungstendenzen in urbanen Ballungsräumen in stärkerem Maße durchgesetzt haben als in verdichteten und ländlichen Räumen. Filialisierungsprozesse sind im Backgewerbe, in der Optikerbranche oder bei Kfz-Werkstätten bereits seit den 90er-Jahren weithin sichtbar. Im Lebensmittelhandwerk wird der handwerkliche Filialisierungsprozess insbesondere vom Backgewerbe getrieben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Absatzradien bedient das Handwerk nach wie vor überwiegend die traditionellen regionalen Märkte. Eine Umfrage des Handwerks legt die Vermutung nahe, dass rund 70 Prozent des Handwerksumsatzes innerhalb eines Radius von 50 km erwirtschaftet werden.<sup>1</sup> Aufgrund ihrer relativ starken Einbindung in industrielle Liefer- und Serviceketten ist dieser Anteil in den Gewerben für den gewerblichen Bedarf deutlich niedriger. Die meisten Unternehmen der Ernährungshandwerke sprechen dagegen aufgrund ihrer Verbrauchernähe Kunden und Kundinnen in einem sehr engen geographischen Umkreis an. Die Filialisierungstendenz führt allerdings dazu, dass einige sehr umsatzstarke Unternehmen mittlerweile in einem weiteren regionalen Umkreis tätig sind.

Im Rahmen der Umfrage wurden auch Fragen zu den Absatzrichtungen gestellt. Demnach haben sich die Absatzstrukturen gegenüber den letzten amtlichen Daten aus der Handwerkszählung 1995 leicht verschoben: Damals gingen 43,5 Prozent des Umsatzes an die privaten Haushalte, 41,5 Prozent an die Unternehmen und 13,2 Prozent an den Staat. Nach den aktuellen Ergebnissen erzielten die Handwerksbetriebe im Jahr 2008 42,9 Prozent ihres Umsatzes mit privaten Endkunden und Endkundinnen und 43,8 Prozent mit gewerblichen Abnehmern und Abnehmerinnen. Diese Ergebnisse unterstützen die in der Ver-

<sup>1</sup> Strukturumfrage des ZDH, Herbst 2009.

gangenheit gemachte Beobachtung einer gestiegenen Bedeutung der Nachfragegruppe Unternehmenssektor. Der Anteil der öffentlichen Stellen als Nachfrager bleibt mit 13,3 Prozent nahezu unverändert.<sup>2</sup>

4. Welche Veränderungen im ostdeutschen Handwerk sind angesichts der tiefgreifenden Transformationsprozesse seit 1990 festzustellen, und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten weist das Handwerk in Ost- und Westdeutschland heute auf?

Wie wurde das Handwerk in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung direkt gefördert, und wie sind die Wirkungen dieser Förderung einzuschätzen?

Das ostdeutsche Handwerk stand im Jahr 2009 doppelt so stark da wie bei der deutschen Einheit. Mit 179 114 Betrieben (ohne Berlin) und 781 000 Beschäftigten, die im Jahr 2009 einen Umsatz von 75,2 Mrd. Euro erwirtschafteten, sowie einer mit 64 295 Lehrlingen fast dreimal so hohen Ausbildungsleistung im Vergleich zu 1989 bleibt es kraftvolle Stütze für Beschäftigung und Ausbildung und damit eine tragende wirtschaftliche Säule in den neuen Ländern.

1989 waren rund 426 000 Personen in 82 672 privaten Handwerksbetrieben und 2 718 Produktionsgenossenschaften des Handwerks beschäftigt. Damit hat das Handwerk nach der Wiedervereinigung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung mittelständischer Strukturen in Ostdeutschland sowie zur Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft geleistet.

Der seit 1990 zu beobachtende Angleichungsprozess der betrieblichen Strukturen im ostdeutschen an das westdeutsche Handwerk ist inzwischen weit fortgeschritten. Mittlerweile unterscheiden sich die Handwerksbetriebe in den neuen Ländern nicht mehr grundlegend von denen in den alten Ländern (Beschäftigte pro Betrieb: 4,4 gegenüber 5 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen). Die Produktivität erreicht annähernd das Westniveau. Im Hinblick auf den Betriebsbesatz pro 1 000 Einwohner haben die Handwerksbetriebe in vielen neuen Bundesländern inzwischen Westdeutschland überflügelt. In den neuen Ländern sind 13,7 Betriebe pro 1 000 Einwohner tätig, in den alten Ländern sind es 11,5.

Die Gewerbe- und Handwerksförderung hat einen wesentlichen Anteil an dem Angleichungsprozess des ostdeutschen Handwerks. Nach der Wiedervereinigung wurde das gesamte Maßnahmenspektrum der Gewerbeförderung auf das Handwerk in den neuen Ländern übertragen, so dass sich durch diese Hilfen bis heute eine flächendeckende Beratungs- und Technologietransferinfrastruktur mit einem Netzwerk von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie Kompetenzzentren entwickelt hat. Insgesamt verfügen die neuen Bundesländer über rund 100 Berufsbildungsstätten mit ca. 19 000 Werkstatt- sowie 15 000 Theorieplätzen.

5. Welchen Anteil hatte das Handwerk an den 2006 bis 2008 zusätzlich geschaffenen eine Million sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (einschließlich Selbstständiger) in Deutschland?

Eine sichere Datenbasis zur Beantwortung dieser Frage wird erst mit der im Juni 2011 anstehenden Veröffentlichung der Unternehmensregisterauswertung für das Handwerk durch das Statistische Bundesamt erwartet.

<sup>2</sup> Konsolidierte Ergebnisse dieser ZDH-Strukturerhebung werden erst nach der Veröffentlichung der Daten der Handwerkszählung 2010 durch das Statistische Bundesamt verfügbar sein, da die Handwerkszählung verlässliche Strukturkoeffizienten für die Hochrechnung der Befragungsergebnisse liefern wird.

6. Wie viele Handwerksbetriebe werden heute von Frauen geführt, und was ist zu der Entwicklung des Anteils der Frauen an der Gesamtzahl der Betriebsinhaber in den zurückliegenden Jahrzehnten zu sagen?

Eine Sonderauswertung der Handwerksrollen von mehreren Handwerkskammern durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) im Jahr 2010 hat ergeben, dass rund 20 Prozent aller Betriebe von Frauen geführt oder mitgeführt werden.<sup>3</sup> Danach werden 22,9 Prozent der Einzelunternehmen von Frauen geführt, während sich in 13,4 Prozent der Gesellschaften Frauen als Gesellschafterinnen oder Geschäftsführerinnen finden.

Ein langfristiger Vergleich ist nur in den Anlagen A und B1 zur HWO möglich. Während die letzte Handwerkszählung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 1995 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einen Anteil der Inhaberinnen und Mitinhaberinnen von 12,7 Prozent ermittelte, ist ihr Anteil auf heute 16,3 Prozent angestiegen. Dabei ist die Tendenz weiter steigend, denn jede fünfte Gründung im Handwerk wird von Frauen vollzogen (vgl. auch die Antwort zu Frage 67).

In diesem Kontext ist auch die Entwicklung der Anzahl der von Frauen bestandenen Meisterprüfungen erwähnenswert. Während in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts der Anteil der Frauen an Meisterprüfungen noch zwischen 10,1 Prozent (1994) und 11,6 Prozent (1999) lag, erhöhte sich dieser Anteil bereits im Jahr 2000 auf 13 Prozent. In den Jahren 2007 und 2008 machten Frauen bereits ein Fünftel aller Teilnehmer an Meisterprüfungen aus. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass sich trotz der erfreulichen Erhöhung des Frauenanteils eine Konzentration in bestimmten Handwerkszweigen feststellen lässt. Die Meisterprüfungen von Handwerkerinnen wurden vor allem in den Berufen der personenbezogenen Dienstleistungen absolviert.

Teilnahmen an Meisterprüfungen mit bestandener Prüfung in der Prüfungsgruppe Handwerksmeister/Handwerksmeisterin 2004 bis 2009

Jahr	Teilnehmerinnen mit bestandener Prüfung	Teilnehmerzahl insgesamt mit bestandener Prüfung	Anteil Teilnehmerinnen in %
2004	3 716	23 743	15,7
2005	3 815	22 000	17,3
2006	4 184	21 738	19,2
2007	4 356	21 363	20,4
2008	4 341	21 493	20,2
2009	4 405	22 216	19,8

Quelle: Aus- und Weiterbildungsstatistik, ZDH, 2011.

Die obersten vier Plätze machten hier in absteigender Reihenfolge der Beruf der Friseurin, der Augenoptikerin, der Hörgeräteakustikerin und der Zahntechnikerin aus, wobei die Zahl der erstangigen Friseurmeisterprüfungen in den Jahren 2007 und 2008 zehnmal so hoch war wie die der zweitangigen Augenoptikermeisterprüfungen.

Diese Konzentration zeigt sich auch bei Unternehmensgründungen durch Frauen. Bei einer Existenzgründungsbefragung im Handwerk 2010 entfielen 72 Prozent der von Frauen gegründeten Unternehmen auf die Gewerbe-Gruppe

<sup>3</sup> ZDH, 2010.

der personenbezogenen Dienstleistungen.<sup>4</sup> Auch hier lagen die nächstplatzierten Gewerbegruppen mit dem Handwerk für den gewerblichen Bedarf (10,3 Prozent) und dem Ausbaugewerbe (9 Prozent) weit dahinter.

Sowohl bei der Selbständigenquote als auch bei den Gründungen im Handwerk und bei den bestandenen Meisterprüfungen ist ein stetig anwachsender Anteil von Frauen zu verzeichnen; ihr Gründungspotenzial ist dabei jedoch noch keineswegs ausgeschöpft.

#### 7. Wie sieht die Qualifikation der Betriebsinhaber im Handwerk aus?

Die Novellierung der Handwerksordnung hat die Durchlässigkeit im Handwerk erhöht. Erfreulich ist der hohe Akademikeranteil, der zugleich die Attraktivität des Handwerks belegt.

Eine Strukturumfrage im Handwerk hat ergeben, dass 67,3 Prozent der Inhaber und Inhaberinnen ihren Betrieb allein mit der Qualifikation des Meisterbriefs leiten. 12,8 Prozent der Inhaber und Inhaberinnen besitzen als höchste Qualifikation einen Fachhochschulabschluss und 7,9 Prozent ein Universitätsexamen.<sup>1</sup> 8,6 Prozent der Inhaber und Inhaberinnen führen ihren Betrieb mit dem Gesellenabschluss. Nur 3,4 Prozent der Inhaber und Inhaberinnen verfügen über keinerlei fachspezifische Qualifikationen, dabei vor allem in Kleinstunternehmen.

Bei den Existenzgründern bzw. Existenzgründerinnen im Handwerk liegt der Anteil mit Meisterbrief deutlich niedriger. In einer Studie zum Generationenwechsel im Handwerk aus dem Jahr 2011 wurde ein Meisteranteil an den Existenzgründern und Existenzgründerinnen von 38,3 Prozent ermittelt.<sup>5</sup> Dieser Anteil ist in den zulassungspflichtigen Gewerken naturgemäß weitaus höher als in den zulassungsfreien oder handwerksähnlichen Gewerben.

#### 8. Wie hoch ist der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Handwerk, und welche Unterschiede gibt es zu anderen Wirtschaftsbereichen?

Welchen Anteil nehmen Mini- und Midijobs im Handwerk ein?

Aktuelle Daten über den Bestand oder die Entwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und geringfügiger Beschäftigungen liegen wegen der schwierigen statistischen Abgrenzbarkeit des Handwerks weder der Bundesregierung vor noch werden sie vom Handwerk erhoben.

Der ZDH schätzt auf der Grundlage seiner Frühjahrsumfrage 2006, dass es ca. 720 000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Handwerk gibt (Minijobs, kurzfristige Beschäftigungen). Dies entspricht einem Anteil von rund 15 Prozent bezogen auf alle Beschäftigten. Die Zahl der Midijobber wird auf etwa 215 000 geschätzt. Dies entspricht einem Anteil an allen Beschäftigten im Handwerk von rund 4,5 Prozent.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh), 2010.

<sup>5</sup> Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh), Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM), Institut für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen (EFM), Stiftungslehrstuhl für BWL und Unternehmensnachfolge der Universität Siegen, Endbericht von 02/ 2011: „Der Generationenwechsel im Mittelstand vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“.

<sup>6</sup> Grundlage für beide Schätzungen war eine Ergänzungsumfrage zur Altersvorsorge im Handwerk, ZDH, Frühjahr 2006.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle des deutschen Handwerks als stabilisierender Faktor in der Finanz- und Wirtschaftskrise?

Auch die Handwerkskonjunktur konnte sich im Winterhalbjahr 2008/2009 der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise nicht entziehen. Der konjunkturelle Abschwung hatte sich dabei insbesondere im ersten Quartal 2009 verschärft. Im Laufe des Krisenjahres 2009 belebte sich die Handwerkskonjunktur spürbar und hatte sich Ende des Jahres wieder gefestigt. Die Erwartungen der Handwerksunternehmen bezüglich ihrer Geschäftslage blieben dabei vergleichsweise stabil.

Im Jahr 2009 verzeichnete das Handwerk nach eigenen Berechnungen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang seiner nominalen Umsätze um 4,7 Prozent.<sup>7</sup> Dieser Rückgang war somit stärker als derjenige des nominalen Bruttoinlandsprodukts (3,5 Prozent).

Vor dem Hintergrund der starken Umsatzeinbußen ist es aber umso bemerkenswerter, dass die Handwerksbetriebe in hohem Maße an ihren Beschäftigten festgehalten haben. Die Beschäftigtenzahl von 4,758 Millionen Personen unterschritt das Vorjahresvolumen 2009 um 49 000 oder um 1 Prozent. Damit haben die Handwerksbetriebe die Beschäftigung gehalten.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Eigenkapitallage der Handwerksunternehmen, und hat sich die Eigenkapitalausstattung seit 1990 bzw. 2000 verändert?

Trotz der Krise hat sich die Eigenkapitalsituation der kleinen und mittleren Unternehmen in den vergangenen Jahren verbessert. So stieg die Eigenkapitalquote, also das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, zwischen 2005 und 2009 laut den Zahlen der KfW Bankengruppe (KfW) von durchschnittlich 22,5 auf 26,4 Prozent.<sup>8</sup> Der Anstieg erfolgte dabei, dies bestätigt auch der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV), in allen Größenklassen.<sup>9</sup>

Diese positive Entwicklung findet sich auch im Handwerk. Fast 70 Prozent der Handwerksbetriebe weisen eine Eigenkapitalquote von über 10 Prozent auf, so die Zahlen des Verbandes der Vereine Creditreform e. V.<sup>10</sup> Die Krise hat sich hier nur eingeschränkt und etwas zeitverzögert bemerkbar gemacht: So ging die Zahl der Betriebe mit einer Eigenkapitalquote von mehr als 30 Prozent 2010 im Vergleich zum Vorjahr leicht von 18,5 auf 16,5 Prozent zurück.

Den jeweils im Jahresrhythmus veröffentlichten Untersuchungen des Verbandes der Vereine Creditreform e. V. zur Wirtschaftslage im Handwerk zufolge lässt sich folgende Entwicklung der Eigenkapitalquote von Handwerksunternehmen im jüngeren Zeitverlauf entnehmen (für die Jahre vor 1997 liegen keine Angaben vor).

Entwicklung der Eigenkapitalquoten im Handwerk

	bis 10 %	bis 20 %	bis 30 %	über 30 %
1997	37,5	25,5	12,4	16,9
1998	42,8	23,9	12,4	13,5

<sup>7</sup> Vergleiche Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 110 vom 19. März 2010: „5,0 Prozent weniger Umsatz im Handwerk im Jahr 2009“, in: <http://www.destatis.de>.

<sup>8</sup> Vergleiche KfW, Mittelstandspanel 2010 „Mittelstand: stabil in der Krise – auch in Zukunft leistungsstark durch Innovation“.

<sup>9</sup> Vergleiche DSGV, Diagnose Mittelstand 2011.

<sup>10</sup> Quelle: Wirtschaftslage Handwerk – Frühjahr 2010, Hrsg. Verband der Vereine Creditreform e. V., S. 23.

## Entwicklung der Eigenkapitalquoten im Handwerk

	bis 10 %	bis 20 %	bis 30 %	über 30 %
1999	37,0	26,3	12,7	17,6
2000	36,8	25,6	12,9	17,5
2001	39,1	29,4	15,1	15,0
2002	40,0	25,7	15,4	14,2
2003	40,6	24,9	15,3	11,5
2004	39,7	27,5	14,8	11,8
2005	39,2	25,8	14,4	14,0
2006	38,4	25,7	13,8	13,9
2007	35,7	26,8	14,4	14,0
2008	35,0	26,4	13,8	16,8
2009	33,3	27,5	15,0	18,5
2010	33,7	26,0	15,3	16,5

Angaben in Prozent der Befragten, Rest o. A.

Quelle: Verband der Vereine Creditreform e. V., Untersuchung der Wirtschaftslage im Handwerk, jeweils jährlich aktualisierte Veröffentlichung.

11. Wie hat sich der Strukturwandel im Bankensystem seit den 90er-Jahren auf die Finanzierungspraktiken im Handwerk ausgewirkt?

Kann hier von veränderten Finanzierungsmustern gesprochen werden?

Vom Strukturwandel im Bereich der Kreditinstitute, hierbei insbesondere der Privatbanken, ist das Handwerk nach eigener Aussage nur sehr begrenzt unmittelbar betroffen, da seine Finanzierungspartner vorrangig die Sparkassen wie auch die Genossenschaftsbanken sind.<sup>11</sup> Auch der sich vollziehende Strukturwandel im Bereich von Sparkassen und Genossenschaftsbanken, z. B. durch Fusionen, hat auf die typischen Formen und Strukturen der Unternehmensfinanzierung im Handwerk bisher keine signifikanten Auswirkungen.

Zwischen 2003 und 2009 hat sich die Bedeutung der einzelnen Quellen zur Investitionsfinanzierung bei Handwerksunternehmen kaum verändert.<sup>12</sup> Entsprechend waren sowohl 2003 als auch 2009 Eigenmittel mit einem Anteil von jeweils 44 Prozent am zu finanzierenden Investitionsvolumen die wichtigsten Quellen. Ebenfalls kaum verändert hat sich der Anteil der Bankkredite (2003: 32 Prozent, 2009: 33 Prozent). Der Anteil der Fördermittel und sonstigen Quellen, wie z. B. Mezzanine- oder Beteiligungskapital, betrug 24 Prozent 2009. Dieser Anteil blieb gegenüber 2003 nahezu unverändert.

12. Gab es während der Bankenkrise eine Kreditklemme in Bezug auf das Handwerk, und sind derzeit für das Handwerk insgesamt oder speziell für kleinere Handwerksbetriebe kritische Finanzierungsengepässe feststellbar?

Es gab weder während noch nach der Finanzkrise eine Kreditklemme. Die zeitweise etwas angespanntere Finanzierungssituation der Unternehmen hat sich nach der Krise wieder entspannt. So gaben im Rahmen der Umfrage des ifo

<sup>11</sup> Quelle: ZDH 2011.

<sup>12</sup> Quelle: KfW-Mittelstandspanel 2010.

Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. zur Kredithürde im April 2011 lediglich 22,6 Prozent der Unternehmen an, mit Schwierigkeiten bei der Beantragung von Bankkrediten konfrontiert zu sein. Das ist der niedrigste Wert seit Einführung der Befragung im Jahr 2003, seit Dezember 2009 sank dieser kontinuierlich.<sup>13</sup>

Eine Sonderumfrage des ZDH vom Herbst 2010 zur Unternehmensfinanzierung bestätigt dies und zeigt, dass eine Kreditklemme im Handwerk weder während der zurückliegenden Krise auftrat noch absehbar droht.<sup>14</sup> Auch die Finanzierungssituation der Handwerksunternehmen hat sich 2010 gegenüber dem Vorjahr entspannt. Der Anteil der Unternehmen, die von einer Verschlechterung der Finanzierungssituation berichten, ist von 47 auf 42 Prozent zurückgegangen und nähert sich damit dem Vorkrisenwert von 38 Prozent im Jahr 2008 an. Bemängelt wurden bei den Kreditzugangsbedingungen insbesondere vier Bereiche: hohe Anforderungen an die Dokumentation (57,2 Prozent der Unternehmen), die notwendige Offenlegung der Geschäftszahlen (55,2 Prozent), die Notwendigkeit von mehr Kreditsicherheiten (53,4 Prozent) und die lange Bearbeitungsdauer der Kreditanträge (41,4 Prozent).

Generell wollten rund 60 Prozent der Unternehmen ihren Finanzierungsbedarf in erster Linie aus eigenen Mitteln decken. Dies entspricht dem traditionellen Finanzierungsverhalten des Handwerks. Sofern Kreditanträge gestellt wurden, fiel die Ablehnungsquote mit rund 20 Prozent insgesamt recht gering aus – am höchsten mit knapp 27 Prozent bei den kurzfristigen Krediten. Fast 55 Prozent der Finanzierungserfordernisse wurden über Kontokorrent- und Überziehungskredite abgedeckt. Anträge für kurzfristige Kreditverträge spielten demgegenüber mit 13 Prozent eine nur sehr untergeordnete Rolle. Jeweils rund 36 Prozent der Unternehmen stellten Anträge für mittel- und für langfristige Kredite. Insbesondere kleine Unternehmen sind nach der Umfrage von Antragsablehnungen betroffen.

13. Wie haben sich die Insolvenzen im Handwerk im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen seit 2005 entwickelt, und was könnten die Ursachen für die festgestellte Entwicklung sein?

Zahlen der amtlichen Statistik zu den Insolvenzen im Handwerk liegen nicht vor.<sup>15</sup>

Nach Zahlen der Creditreform Wirtschaftsforschung ist die Anzahl der handwerklichen Insolvenzen im Zeitraum von 2007 bis 2009 zwar leicht von 6 200 auf 6 479 angestiegen (4,5 Prozent), in der Gesamtwirtschaft fiel der Zuwachs allerdings wesentlich höher aus: Die Insolvenzen sind von 29 160 (2007) auf 32 687 im Krisenjahr 2009 gestiegen und haben damit um 12,1 Prozent zugenommen. 2010 sind die Insolvenzen aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs um 2,1 Prozent auf rund 32 000 gegenüber dem Jahr 2009 zurückgegangen.<sup>16</sup>

Darüber hinaus ist das Handwerk insgesamt auch weniger anfällig für Insolvenzen als andere Wirtschaftsbereiche. Dies zeigt die Insolvenzquote. Während im

<sup>13</sup> ifo-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, ifo-Konjunkturtest, April 2011.

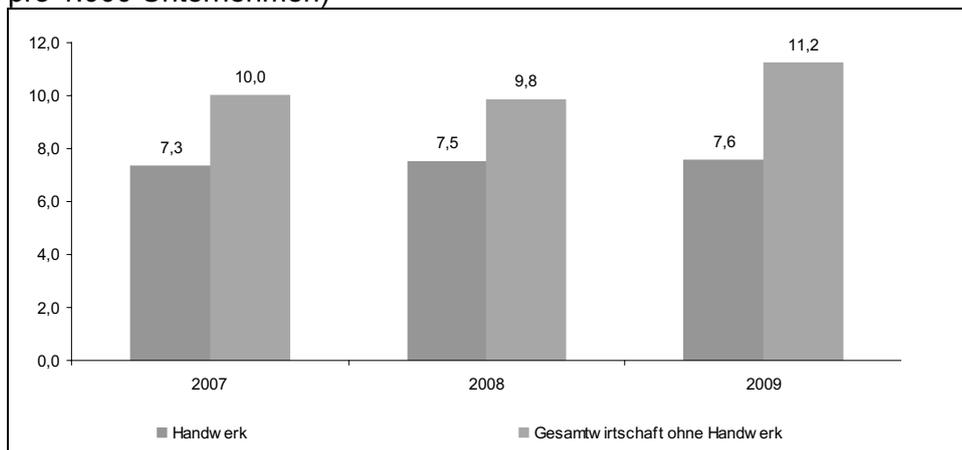
<sup>14</sup> Vergleiche ZDH (2010): KfW-Verbändenumfrage 2010 zur Unternehmensfinanzierung – Auswertung der Handwerksergebnisse, Berlin 2010, S. 4.

<sup>15</sup> Das Handwerk wird in der einschlägigen Erhebung des Statistischen Bundesamtes seit 1999 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Die Insolvenzstatistik erhält keine Klassifikation „Handwerk“.

<sup>16</sup> Die Creditreform Wirtschaftsforschung veröffentlicht regelmäßig Studien zur Wirtschaftslage im Handwerk und zu Insolvenzen, Neugründungen und Löschungen in Deutschland. Darin werden durch Auswertung von unternehmenseigenen Daten sowie durch Sichtung von Insolvenzanzeigen Informationen zur Entwicklung der Zahl zahlungsunfähiger Betriebe im Handwerk ermittelt. Diese Daten stehen aufgrund einer methodischen Umstellung ab dem Jahr 2007 zur Verfügung.

Jahr 2009 in der Gesamtwirtschaft ohne Handwerk 11,2 von 1 000 Unternehmen Insolvenz anmelden mussten, waren es im Handwerk lediglich 7,6 von 1 000 Unternehmen. Die Daten bestätigen eine hohe Stabilität des Handwerks in der tiefsten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Auch in der Krise haben sich die Stärken familiengeführter Betriebe gezeigt.

#### Insolvenzquoten im Handwerk und in der Gesamtwirtschaft 2007-2009 (Anzahl der Insolvenzen pro 1.000 Unternehmen)



Quelle: ZDH, 2011.

14. Welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung über die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Förderprogramme des Bundes (KfW Bankengruppe) auf die Finanzierung des Handwerks?

Um möglichen Engpässen bei der Kreditvergabe an KMU vorzubeugen, hatte die Bundesregierung in der Finanzkrise Maßnahmen zur Sicherstellung der Kreditversorgung ergriffen (vgl. die Antwort zu Frage 15). Der Wirtschaftsfonds Deutschland hat in der Finanzkrise den Zugang zu Liquidität sowie die Investitionsfinanzierung gesichert. Er ist Ende 2010 wie geplant ausgelaufen. Die Unternehmen haben auch selbst einen erheblichen Beitrag zur Überwindung der Krise geleistet. Sie haben ihre Kosten gesenkt und so ihre finanzielle Situation stabilisiert.

Künftige Herausforderungen sind die Reformen des Bankensystems und der Finanzmärkte. Ziel ist ein widerstandsfähigeres und damit krisenfesteres Finanzsystem, das seine Aufgaben in einer modernen Volkswirtschaft auch in schwierigen Situationen wahrnehmen kann. Dabei liegt das Augenmerk der Bundesregierung auf der Kreditversorgung des Mittelstandes und damit auch des Handwerks.

Eine erhöhte Stabilität des Bankensektors kommt mittelständischen Unternehmen zugute. Zugleich aber sollten sich die Vereinbarungen laut Basel III zur Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten nicht nachteilig auf die Finanzierungsmöglichkeiten von KMU auswirken. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die Regeländerungen die Kreditversorgung der Wirtschaft nicht gefährden. In der weiteren Umsetzung der Empfehlung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in europäisches Recht wird die Bundesregierung darauf drängen, dass die Mittelstandsfinanzierung ein attraktives Geschäftsfeld für die Banken bleibt, dass die im Basel-III-Paket vorgesehenen Übergangsfristen auf EU-Ebene ausgeschöpft und dass die Regelungen international vollständig und gleichzeitig umgesetzt werden.

Die Bundesregierung stellt mit der Förderung aus dem ERP-Sondervermögen (ERP: European Recovery Program – Europäisches Wiederaufbauprogramm), mit den Programmen der KfW und dem Bürgschaftsprogramm der von Bund und Ländern unterstützten Bürgschaftsbanken ein weitreichendes Finanzierungsangebot auch für Handwerksunternehmen zur Verfügung. Neben langfristigen Krediten zur Finanzierung betrieblicher Investitionen werden Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung angeboten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Existenzgründer und Existenzgründerinnen als auch an bestehende Unternehmen, die ihre besonderen Finanzierungserfordernisse durch jeweils auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Programme decken können. Mit Hilfe von Zinsverbilligungen und langen Laufzeiten können Investitionsfinanzierungen bestehender und neu gegründeter Unternehmen attraktiver gestaltet werden. Tilgungsaussetzungen sowie erleichterte Anforderungen bei der Besicherung helfen insbesondere Existenzgründern und Existenzgründerinnen. Die Finanzierungsförderung erfolgt als Teil einer Gesamtfinanzierung, bei der die Hausbank eine wesentliche Rolle spielt: Sie kennt die Verhältnisse vor Ort am besten, trägt auch bei Förderkrediten einen erheblichen Teil des Risikos und stellt oft weiteres Kapital aus institutseigenen Produkten zur Verfügung. Um die Hürden für den Kreditzugang zu senken, bieten einige Förderprogramme eine anteilige Haftungsfreistellung für die Hausbanken an.

Staatliches Engagement kann und soll das privatwirtschaftliche Bankenengagement nicht ersetzen, sondern nur Unterstützung bei bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten bieten. Hierfür ist entscheidend, dass am Hausbankenprinzip festgehalten wird, die KfW in der Regel nur anteilig finanziert und vor allem nicht allein das Risiko einer Finanzierung trägt. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung (Zinsverbilligung, Tilgungs- und Besicherungsstruktur, Haftungsfreistellung etc.) richtet sich nach dem förderpolitischen Ziel (Gründungen, Investitionen, Innovationen, Umweltschutz etc.) und berücksichtigt die Bedürfnisse der Unternehmen in der jeweiligen Situation.

15. Wie haben sich die Kreditzusagen der Geschäftsbanken an Handwerksbetriebe seit Beginn der internationalen Finanzkrise 2008 entwickelt?

Mit welchen Maßnahmen erweiterte die Bundesregierung die Finanzierungsmöglichkeiten bzw. die Kreditvergabe an das Handwerk seit Beginn der Krise in 2008?

Nach der Kreditstatistik der Deutschen Bundesbank lag das an Handwerksunternehmen über alle Bankengruppen hinweg ausgereichte Kreditvolumen (Gesamtkreditbestand) im vierten Quartal 2010 um 8,1 Prozent unter dem Stand des ersten Quartals 2008.<sup>17</sup> Bei der Differenzierung der Kredite nach Fristigkeiten ist im Vergleich des dritten Quartals 2010 zum ersten Quartal 2008 festzuhalten, dass das Volumen der kurzfristigen Kredite um 16,1 Prozent zurückging, die mittelfristigen Kredite um 1,2 Prozent zunahmen und die langfristigen Kredite an das Handwerk um 5,9 Prozent sanken. Aktuell betragen die Anteile der kurzfristigen Kredite 6,9 Prozent, der mittelfristigen Kredite 15,6 Prozent und der langfristigen Kredite 77,5 Prozent des Gesamtkreditbestandes.

Bei der Differenzierung nach den drei Institutsgruppen sind bei dem jeweils an Handwerksunternehmen ausgereichten Kreditvolumen seit dem ersten Quartal 2008 folgende Veränderungen zu verzeichnen: Bei den Sparkassen sank das Kreditvolumen um 2,4 Prozent, bei den Genossenschaftsbanken um 11,8 Pro-

<sup>17</sup> Einzelheiten zum Kreditbestand im Handwerksbereich (z. B. bezogen auf kurzfristige, langfristige und mittelfristige Kredite) werden in den jeweiligen aktuellen Monatsberichten der Deutschen Bundesbank (Kapitel IV.6.) veröffentlicht.

zent und bei den Kreditbanken um 51,1 Prozent.<sup>18</sup> Aktuell betragen die Anteile des Kreditvolumens der Sparkassen 66,8 Prozent, der Genossenschaftsbanken 17,8 Prozent und der Kreditbanken 4,4 Prozent des Gesamtkreditbestandes.

Handwerkspezifische Zahlen zum Kreditneugeschäft liegen nicht vor.

Um diesen zu erwartenden Rückgang abzufedern, hatte die Bundesregierung den Wirtschaftsfonds Deutschland aufgelegt. Diese bis zum 31. Dezember 2010 befristeten Instrumente zur Krisenbewältigung umfassten das so genannte KfW-Sonderprogramm und einen erweiterten Handlungsrahmen für die Bürgschaftsprogramme. Der KfW lagen bis zum 31. Dezember 2010 von deutschen Unternehmen insgesamt 6 633 Einzelanträge auf Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm in Höhe von 20,6 Mrd. Euro vor. Das gesamte Antragsvolumen aus dem KfW-Sonderprogramm liegt bei 23,7 Mrd. Euro (vorläufige Zahlen).

Die Hälfte der Anträge (11,9 Mrd. Euro) im KfW-Sonderprogramm bezog sich auf Investitionskredite, 37 Prozent (8,7 Mrd. Euro) bezogen auf Betriebsmittelkredite und 13 Prozent (3,1 Mrd. Euro) auf Globaldarlehen. Rund 94 Prozent der Zusagen gingen an KMU, 6 Prozent an große Unternehmen. Die Zahlen belegen, dass vom KfW-Sonderprogramm insbesondere zahlreiche KMU (auch die des Handwerks) profitierten.

Die Bürgschaftsbanken hat die Bundesregierung zusätzlich vom Risiko entlastet (Erhöhung der Rückbürgschaften um 10 Prozent). Zudem hat sie den Handlungsrahmen für die Bürgschaftsbanken erweitert (Eigenkompetenzregelung, Erhöhung des Bürgschaftshöchstbetrages und erweiterte Möglichkeiten für Betriebsmittelbürgschaften). Allein im Jahr 2010 konnten über 2 000 Handwerksbetriebe mit Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbanken unterstützt werden. Das damit geförderte Kredit- und Beteiligungsvolumen lag bei über 332 Mio. Euro.

16. In wie vielen Fällen haben sich Handwerksunternehmen an den Kreditmediator der Bundesregierung seit März 2010 (bis heute) gewandt, und woran könnte die bisher bekannt gewordene Zurückhaltung der Handwerksunternehmen in Bezug auf den Kreditmediator liegen?

Bis zum 30. April 2011 haben insgesamt 1 111 Unternehmen die Hilfe des Kreditmediators in Anspruch genommen. 192 Unternehmen konnten hiervon dem Handwerksbereich zugeordnet werden.

Bereits die Existenz des Kreditmediators hat viele Kreditinstitute für die besondere Situation vieler kleiner und mittlerer Unternehmen sensibilisiert. Große Kreditinstitute sind inzwischen dem Vorbild gefolgt. Sie haben eigene Mediationsbeauftragte benannt. Auch die Kammerorganisation wurde von Beginn an in die Entwicklung des Kreditmediationsverfahrens eingebunden. In Verbindung mit der Betriebsberatung der Handwerkskammer vor Ort wurde den Unternehmen oftmals unmittelbar geholfen. Eine flächendeckende Kreditklemme konnte im Zusammenspiel dieser Maßnahmen erfolgreich verhindert werden.

17. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsmoral und Forderungssicherungen wurden seit 2005 von der Bundesregierung durchgeführt bzw. sind geplant?

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP darauf geeinigt, das Bauforderungs-

---

<sup>18</sup> Zu den Kreditbanken zählen in Abgrenzung der Deutschen Bundesbank die Großbanken, die Regional- und sonstigen Kreditbanken, die Zweigstellen ausländischer Banken sowie die Privatbankiers.

sicherungsgesetz (BauFordSiG) zu überprüfen. Ziel des BauFordSiG ist die Verbesserung der Zahlungsmoral und der Forderungssicherung. Im Rahmen dieses Prüfauftrags hat das federführende Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Anfang 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der verschiedene Probleme diskutiert wurden. Auf dieser Grundlage wurde ein Referentenentwurf vorgelegt, zu dem die Verbände Stellung nehmen konnten und der sich derzeit zwischen den Ressorts in der Diskussion befindet. Zusätzlich soll durch eine externe Evaluierung die praktische Wirkung des derzeit gültigen Gesetzes untersucht werden.

18. Wie haben sich die Konjunkturpakete I und II, die im Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise auf den Weg gebracht wurden, auf die Handwerksunternehmen ausgewirkt, und inwieweit haben einzelne Gewerbe bzw. Gewerbegruppen von den Konjunkturpaketen profitiert?

Die Konjunkturpakete I und II stellen einen breit angelegten Mix verschiedener Instrumente zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft dar. Darüber hinaus dürften die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk insbesondere von der Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung, der Verdoppelung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen, der bis Ende 2010 befristeten steuerlichen Absetzbarkeit von Investitionen, zinsverbilligten KfW-Krediten für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und den Mitteln des Sonderfonds Energieeffizienz profitiert haben.

Im Übrigen wird zu den steuerlichen Maßnahmen der Konjunkturpakete auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

19. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung seit 2005 ergriffen, um die steuerliche Situation der Handwerksunternehmen zu verbessern?

Eine Vielzahl von steuerpolitischen Maßnahmen zugunsten der mittelständischen Wirtschaft und damit auch des Handwerks wurde umgesetzt. Zu erwähnen ist insbesondere das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009 (Anpassung der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Wiedereinführung der Möglichkeit einer Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro; alternativ wurde ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter von mehr als 150 Euro bis zu 1 000 Euro zugelassen). Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

20. Wie sollten finanzielle Förderprogramme im Rahmen der Mittelstandsfinanzierung im Hinblick auf die Situation im Handwerk künftig ausgestaltet werden?

Die Finanzierungsbedürfnisse von Handwerksunternehmen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen anderer mittelständischer Unternehmen ähnlicher Größenordnung. Die Förderprogramme des ERP-Sondervermögens und der KfW sowie die Bürgschaften der Bürgschaftsbanken decken die Finanzierungs- und Besicherungsbedürfnisse des Handwerks gut ab. Insbesondere für den Bereich der Existenzgründung stehen auch nachrangige Darlehen und eigenkapitalähnliche Mittel zur Verfügung.

Die Bundesregierung überprüft ihr Förderangebot fortlaufend im Hinblick auf sich ändernde Finanzierungsbedingungen für KMU.

21. In welchem Umfang werden Steuerermäßigungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in inländischen Haushalten laut § 35a Absatz 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes geltend gemacht?

Empirisch fundierte Zahlen zum Umfang der Inanspruchnahme von Steuerermäßigungen nach § 35a Absatz 2 Satz 2 EStG a. F., § 35a Absatz 3 EStG liegen der Bundesregierung nicht vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Regelung noch relativ neu ist und zwischenzeitlich modifiziert wurde. Auch das im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen im Herbst 2009 vorgelegte Gutachten „Evaluierung von Steuervergünstigungen“ konnte vor diesem Hintergrund keine belastbaren empirischen Wirkungen ermitteln. Für die Zwecke der Subventionsberichterstattung werden die mit der Maßnahme verbundenen Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer auf über 3 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Neuere Berechnungen gehen demgegenüber von 2 Mrd. Euro aus. Eine Evaluierung der Wirksamkeit der Steuerermäßigung, insbesondere auch der Zielerreichung der Förderung, ist in diesem Jahr vorgesehen.

22. Welche Rolle spielen das öffentliche Auftragswesen und öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen der Nachfrage nach Handwerksprodukten und -leistungen, und für welche Handwerksbranchen sind öffentliche Aufträge besonders wichtig?

Im öffentlichen Auftragswesen sind für das Handwerk die Mittelstandsklausel in § 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die Vergabe- und Verdingungsordnungen wichtig, wonach mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen und öffentliche Auftraggeber verpflichtet sind, ihre Aufträge in Fach- und Teillosten zu vergeben.

Statistikpflichten nach den Richtlinien 2004/17/EG (Sektorenrichtlinie) und 2004/18/EG (Vergabekoordinierungsrichtlinie) bestehen für Bund, Länder und Kommunen nur im Oberschwellenbereich und betreffen auch hier ausschließlich Basisdaten wie z. B. die Anzahl der vergebenen Aufträge sowie die Gesamtauftragssumme. Aufstellungen darüber, wie viele Aufträge – auch im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften – an KMU vergeben wurden, existieren weder auf Landes- noch auf Bundesebene. Ebenso wenig existiert eine Aufschlüsselung, welche Aufträge mit welcher Auftragssumme von den bundesweit über 30 000 Vergabestellen an Handwerksunternehmen vergeben wurden.

Öffentliche Aufträge sind jedoch für fast alle Handwerksbetriebe von Bedeutung. Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hat untersucht, wie viel Prozent der am Stichtag 15. August 2009 vom Kaufhaus des Bundes (KdB) verwalteten Bündelungsrahmenverträge an KMU vergeben worden waren. Diese ergab, dass Bündelungsrahmenverträge des KdB in einem Umfang zwischen 58,5 und 61,3 Prozent mit KMU abgeschlossen worden waren.<sup>19</sup> Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bündelungsrahmenverträge des KdB auch an Handwerksbetriebe vergeben wurde.

<sup>19</sup> Öffentliches Auftragswesen – Auswirkungen der zentralisierten Bedarfsbündelung des Bundes auf KMU, 2010.

Nach den Ergebnissen einer Strukturumfrage des ZDH entfallen 13,3 Prozent des Umsatzes der Unternehmen im Handwerk auf öffentliche Auftragsvergaben. Besonders stark ausgeprägt ist dieser Anteil mit 30,5 Prozent im Bauhauptgewerbe und mit 16,7 Prozent im Ausbaugewerbe.<sup>1</sup>

23. Wie hat sich die Reform der Unternehmensteuer und der Erbschaftsteuer auf das Handwerk ausgewirkt?

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde die nominale Steuerbelastung für Körperschaften um rund 9 Prozentpunkte auf unter 30 Prozent und damit insgesamt um fast ein Viertel gesenkt. Der Körperschaftsteuersatz wurde von zuvor 25 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt. Diese Steuersenkung kommt auch mittelständisch geprägten Kapitalgesellschaften im Handwerk zugute.

Die Bundesregierung hat mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Mittelstandes umgesetzt. Dazu gehören die Abmilderung der Verlustnutzungsbeschränkungen bei Körperschaften durch den Erhalt des Verlustvortrags in Höhe der stillen Reserven und eine Verbesserung des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen. Die mit der Unternehmensteuerreform eingeführte Zinsschranke wurde durch die dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro abgemildert, wovon insbesondere KMU profitieren. Daneben wurde eine Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro eingeführt. Alternativ wurde ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1 000 Euro zugelassen. Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen für Immobilienmieten und Pachtzahlungen wurden reduziert, wodurch diejenigen Gewerbetreibenden entlastet werden, die ihr Gewerbe nicht in eigenen Räumen betreiben. Im Bereich der Grunderwerbsteuer wurde die Umstrukturierung von Unternehmen erleichtert.

Mit der Reform der Erbschaftsteuer und des Bewertungsrechts hat die Bundesregierung einen steuergünstigen Übergang von Betrieben an nachfolgende Generationen ermöglicht. Die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder wurde zum 1. Januar 2010 auf 15 Prozent bis maximal 43 Prozent abgesenkt.

24. Der Kreativwirtschaft kommt im Rahmen der Tertiärisierung der Wirtschaft besondere Bedeutung zu, und inwieweit ist das Handwerk der Kreativwirtschaft zuzuordnen, und welche Gewerbe leisten einen besonderen Beitrag zur Kreativwirtschaft?

Im Jahr 2007 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ ins Leben gerufen. Bei vielen Handwerken gehört das Entwickeln, Herstellen, Warten, Anpassen, Reparieren und Verkaufen von Kulturgütern zum allgemeinen Tätigkeitsprofil. Handwerker und Handwerkerinnen im Kultursektor arbeiten konzeptionell, kreativ und eigenständig, wobei sie oft die Grenze zur künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Tätigkeit überschreiten. Kreative Autonomie wird Handwerkern und Handwerkerinnen gerade in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen sowie mit Planern abverlangt. Nach einer Definition der Wirtschaftsministerkonferenz von 2008 zählen zur Kultur- und Kreativwirtschaft diejenigen Unternehmen, „welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen“. Ebenfalls 2008

hat der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) 85 von 151 Handwerks- und handwerksähnlichen Berufen als unmittelbar kulturell relevant eingestuft.<sup>20</sup>

Die Bundesregierung prüft derzeit mit der empirischen Modellstudie „Handwerk in der Kultur- und Kreativwirtschaft“, welche Handwerksbereiche in welchem Umfang in die bisherigen Betrachtungen der Bundesregierung zur Kultur- und Kreativwirtschaft zusätzlich aufgenommen werden müssen. Dazu hat die Bundesregierung ein Gutachten an das ifh Göttingen und das Büro für Kulturwirtschaftsforschung in Köln vergeben. Die Ergebnisse der Studie werden zum dritten Quartal 2011 erwartet.

25. Welche Beiträge leistet das Handwerk direkt (als Anbieter touristischer Leistungen) und indirekt (als Auftragnehmer von Unternehmen des Gast- und Tourismusgewerbes) zur Tourismuswirtschaft?

Zwischen Handwerk und Tourismus bestehen zahlreiche Wechselwirkungen. Produkte oder Fertigkeiten des Handwerks begründen oft die Attraktivität einer Region und tragen damit entscheidend zum Tourismus bei. So prägen Produkte des Holz-, Glaser-, Korbflechter-, Brauer-, Fleischer- und Bäckerhandwerks vielfach den spezifischen Charakter von Regionen. Darauf aufbauend haben sich direkte Einbindungen des Handwerks in touristische Konzepte durch Ferienstraßen mit Handwerksbezug (Glasstraße, Mühlenstraße, Straße des Hand-

<sup>20</sup> Die bedeutsamsten Tätigkeitsfelder des Kulturhandwerks sind: Für 13 Berufe existiert für qualifizierte Meister die studienähnliche Fortbildung zum/zur Restaurator/in im Handwerk. Das Studium wird an den bundesweit sechs Fortbildungszentren für Handwerk in der Denkmalpflege sowie einigen Meisterschulen und anderen Einrichtungen des Handwerks angeboten für: Maurer/in, Zimmerer/in, Steinmetz- und Steinbildhauer/in, Stuckateur/in, Maler- und Lackierer/in, Parkettleger/in, Raumausstatter/in, Tischler/in, Metallbauer/in, Holzbildhauer/in, Vergolder/in, Orgelbauer/in, Gold- und Silberschmied/in und Buchbinder/in. Seit 1985 haben sich etwa 5 000 Meisterinnen und Meister fortgebildet. Im Architekturmarkt entwickeln Handwerksbetriebe gemeinsam mit den anderen Baubeteiligten auf Grundlage ihrer speziellen Kenntnisse um Materialien und Herstellungsmethoden neue Baustoffe, Bauteile und Bautechniken. Kreativ und innovativ im Bereich Baukultur sind beispielsweise tätig: Maurer/in und Betonbauer/in, Ofen- und Luftheizungsbauer/in, Zimmerer/in, Dachdecker/in, Straßenbauer/in, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in, Brunnenbauer/in, Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, Stuckateur/in, Maler/in und Lackierer/in, Gerüstbauer/in, Schornsteinfeger/in, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in, Betonstein- und Terrazzohersteller/in, Estrichleger/in, Theater- und Ausstattungsmaler/in, Elektriker/in, Glaser/in, Metallbauer/in und Bauklempner/in. Bei 40 Prozent aller Handwerksberufe gehört Design/Gestaltung zum unmittelbaren Aufgabenspektrum. Zahlreiche Handwerker/innen qualifizieren sich im Studium an einer der 11 Gestaltungsakademien des Handwerks zum/zur Gestalter/in im Handwerk/Handwerksdesigner/in. Dies sind vor allem Tischler/in/Schreiner/in, Raumausstatter/in, Metallbauer/in, Maler/in und Kirchenmaler/in, Schilder- und Lichtreklamegestalter/in, SHK-Handwerk, Modellbauer/in, Konditor/in, Keramiker/in, Gold- und Silberschmied/in, Augenoptiker/in, Kachelofenbauer/in, Maßschneider/in, Korbmacher/in, Glaser/in, Buchbinder/in, Gürtler/in, Karosseriebauer/in, Orthopädienschuhmacher/in, Fliesenleger/in, Klempner/Spengler/in, Bootsbauer/in, Zimmerer/in, Steinmetz/in, Vergolder/in, Parkettleger/in, Druckvorlagenhersteller/in, Fotograf/in, Friseur/in, Orgelbauer/in, Sticker/in, Porzellanmaler/in, Theatermaler/in, Holzbildhauer/in. Das Musikinstrumentenhandwerk erstellt, pflegt und repariert hochwertige, individuell angepasste Musikinstrumente. Ebenso entwickelt es in Zusammenarbeit mit Musikern neuartige Musikinstrumente. Die Berufe sind: Orgel- und Harmoniumbauer/in, Klavier- und Cembalobauer/in, Handzuginstrumentenmacher/in, Geigenbauer/in, Bogenmacher/in, Metallblasinstrumentenmacher/in, Holzblasinstrumentenmacher/in, Zupfinstrumentenmacher/in, Klavierstimmer/in und Schlagzeugmacher/in. Kunsthandwerker/innen sind die Handwerker/innen, deren Erzeugnisse für den Kunstmarkt bestimmt sind. Sie schaffen künstlerische Gebrauchsobjekte, deren unmittelbarer Gebrauchsnutzen oft hinter die diskursive Funktion zurücktritt. Im Unterschied zur Bildenden Kunst legt die angewandte Kunst ein größeres Gewicht auf Material und Technik, wobei das Beherrschen der Technik essentiell ist. Kunsthandwerker/innen werden in der Regel in zwei Stufen zunächst handwerklich, dann akademisch ausgebildet. Wegen der soliden handwerklichen Grundausbildung genießt die deutsche angewandte Kunst international hohes Ansehen. Die angewandte Kunst umfasst verschiedene Werkbereiche, insbesondere Druck, Flechtkunst, Glas, Holz, Keramik, Kunststoff, Lack, Leder, Metall, Möbel, Papier, Schmuck und Gerät, Textil und andere. Zahlreiche Gewerke sind auf kulturelle Dienstleistungen spezialisiert, ohne die der Kulturbetrieb nicht auskommen kann, wie Maßschneider/in, Friseur/in und Maskenbildner/in für die darstellenden Künste und die Filmwirtschaft, das Buchbinderhandwerk, die grafischen Gewerke und die Fotografen für den Buch- und Pressemarkt, den Werbemarkt und die Designwirtschaft.

werks etc.), Handwerkermärkte und -feste, regionale Vermarktungskonzepte, Handwerksmuseen und Schauwerkstätten etabliert.

Weitere Ansätze können z. B. die touristische Attraktivität von Baugewerben (Schaubaustellen), die Präsentation von modernen Umweltdienstleistungen, die Verknüpfung von Boots- und Fahrradtouristik mit Handwerksdiensten und die stärkere Einbeziehung innerstädtischer Handwerker und Handwerkerinnen in Tourismuskonzepte bieten.

Auf der anderen Seite steigt in Gegenden mit einem lebendigen Tourismus die Nachfrage nach handwerklichen Diensten oder Produkten. Der Kulturtourismus lebt u. a. von den historischen Stadtbildern und Einzeldenkmälern. Hier ist das Handwerk der Bau- und Ausbaugewerke maßgeblich an der Erhaltung und Restaurierung der historischen Bausubstanz beteiligt. 90 Prozent der Leistungen am Baudenkmal werden vom Handwerk erbracht. Lebensmittelhandwerke profitieren ebenso vom Tourismus wie in serviceorientierten Bereichen das Gebäudereiniger- und Textilreinigerhandwerk, die von der Nachfrage von Hotels profitieren, und in Gebieten mit Gesundheitstourismus und Kurbetrieb die Gesundheitshandwerke.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat gemeinsam mit dem ZDH im Jahr 2009 eine Internetplattform gestartet, um bestehende Beispiele (z. B. Themenstraßen, museale Präsentationen, Handwerkermärkte, regionale Vermarktungen) zu sammeln und neue Initiativen und Kooperationen anzuregen ([www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/Handwerk/handwerk-tourismus.html](http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/Handwerk/handwerk-tourismus.html)). Ähnliche Initiativen zu Handwerk und Tourismus knüpfen in einzelnen Bundesländern daran an.

26. Wie hat bisher das Handwerk von der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur profitiert, und wie viele Betriebe waren bisher betroffen?

Das Handwerk in strukturschwachen Regionen profitiert im großen Umfang von der Förderung durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Zwar liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie keine verlässlichen Informationen über die Anzahl der geförderten handwerklichen Betriebe vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die mittelständischen Handwerksbetriebe entweder direkt über die Förderung der Investitionen oder über die Förderung der gewerbenahen Infrastruktur unterstützt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der überregionale Absatz prägend ist. Trifft dies zu, dann können gerade mittelständische Handwerksbetriebe höhere Fördersätze erhalten als Großunternehmen. Eine Reihe von Fördermaßnahmen, wie z. B. Technologie- und Gründerzentren oder die Förderung der Weiterbildung, sind speziell für KMU und damit auch für das Handwerk konzipiert. Darüber hinaus profitiert das Handwerk in den Regionen von den Sekundäreffekten der Förderung durch die GRW.

27. Wie wird sich die Nachfrage nach handwerklichen Gütern und Leistungen im Zuge des demografischen Wandels verändern?

Der Rückgang der Bevölkerung ist für das Handwerk von Bedeutung, weil die Zahl der Nachfrager sinkt. Bis zum Jahr 2020 ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von einem leichten Rückgang von 2,6 Prozent auf gut 80 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen auszugehen.<sup>21</sup> Erst danach dürfte

<sup>21</sup> Nach der Variante 1-W1 der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Diese beinhaltet einen durchschnittlichen Wanderungssaldo von 100 000 Personen p. a. ab dem Jahr 2014.

die Zahl der Nachfrager stärker sinken und zwar auf 68,7 Millionen im Jahr 2050. Für das Handwerk bringt dies entsprechende Nachfrageausfälle mit sich. Zwar wird mit gut 40 Prozent weniger als die Hälfte des handwerklichen Umsatzes mit privaten Haushalten getätigt, für über 70 Prozent der Handwerksbetriebe stellen die privaten Haushalte jedoch die wichtigste Nachfragegruppe dar. Aber auch die gewerbliche Nachfrage ist letztlich stark von der privaten Nachfrage abhängig, da in diesen Umsätzen z. B. auch Subunternehmerleistungen für private Bauaufträge enthalten sind.

Außer dem Einwohnerrückgang sind Veränderungen bei der Zahl der privaten Haushalte zu berücksichtigen, weil ein erheblicher Teil des handwerklichen Umsatzes – insbesondere im Bausektor – nicht personen-, sondern haushaltsbezogen ist. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wird jedoch die Zahl der Haushalte bis 2020 noch um etwa 500 000 steigen. Danach wird erwartet, dass die Zahl der Haushalte zwar sinkt, jedoch wird der Rückgang nicht so stark wie bei der Bevölkerung ausfallen.

Die Alterung der Bevölkerung ist für das Handwerk aber auch mit großen Chancen auf der Absatzseite verbunden. Die Gruppe der über 65-Jährigen bildet nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) aus dem Jahr 2008 mit einer Kaufkraft von 339 Mrd. Euro bereits derzeit nach den 40- bis 49-Jährigen die zweitwichtigste Konsumentengruppe. In Zukunft wird die Bedeutung dieser Konsumentengruppe noch erheblich zunehmen und die Konsumstruktur substanziell verändern. Den altersspezifischen Konsumpräferenzen entsprechend werden in Zukunft insbesondere die Gesundheitsvorsorge und -pflege sowie Wohnumfeldverbesserungen bzw. -anpassungen an Bedeutung gewinnen. Dies bietet dem Gesundheitshandwerk und dem Ausbauhandwerk zahlreiche neue Marktfelder und Betätigungsmöglichkeiten.

Um auf die zusätzlichen Marktchancen einer zunehmenden älteren Bevölkerung gerade auch die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk aufmerksam zu machen, hat die Bundesregierung 2008 die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ ins Leben gerufen. Mit Fachforen, Leitfäden und anderen Projekten wurden in Zusammenarbeit auch mit dem Handwerk Konzepte erarbeitet, mit denen sich aus den wachsenden Kundengruppen älterer Generationen zusätzliche Marktchancen auch für Handwerksbetriebe entwickeln lassen.

#### 28. Welche Bedeutung hat das Handwerk im Gesundheitssektor?

Für die Gesundheit der Menschen leisten die fünf Gesundheitshandwerke – Augenoptiker(innen), Hörgeräteakustiker(innen), Orthopädieschuhmacher(innen), Orthopädietechniker(innen) und Zahntechniker(innen) – einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag. Zum 31. Dezember 2009 gab es nach Darstellung des DHKT in Deutschland 10 072 Augenoptikerbetriebe, 1 834 Hörgeräteakustikerbetriebe, 1 870 Orthopädietechnikerbetriebe, 2 508 Orthopädieschuhmacherbetriebe und 9 481 Zahntechnikerbetriebe.

Darüber hinaus sichern die Gesundheitshandwerke nach Auskunft ihrer Organisationen die Beschäftigung von rund 180 000 Menschen und sind mit 29 000 Unternehmen – inklusive der Filialen, die eine kundennahe Versorgung sichern – wirtschaftlich gesehen ein struktur- und regionalpolitischer Faktor.

Gleichzeitig investieren die Gesundheitshandwerke mit rund 16 800 Auszubildenden überproportional in die Aus- und Fortbildung. Die Ausbildungsquote von 20 Prozent (2 300 Auszubildende) im Bereich Hörgeräteakustik gehört zu den Spitzenwerten im Handwerk und in der deutschen Wirtschaft. Auch sind die Frauenanteile sehr hoch bei den Auszubildenden der Hörgeräteakustik (61 Prozent), Augenoptik (76 Prozent) und Zahntechnik (59 Prozent).

Die Wirtschaftslage stellt sich in den einzelnen Gesundheitshandwerken unterschiedlich dar. Im Augentoptikerhandwerk ist die Marktentwicklung durch eine horizontale (Filialisierung) und vertikale Konzentration (Markteinstieg durch Hersteller und Herstellerinnen, Ärzte und Ärztinnen) gekennzeichnet. 2008 gab es nach der Umsatzsteuerstatistik 8 779 Steuerpflichtige, die einen Umsatz von 4,23 Mrd. Euro erzielten. Unter der Rubrik „Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen“ (darunter fallen allerdings auch Industrie- und Handelsbetriebe) gab es 12 402 Steuerpflichtige, die einen Umsatz von 22,1 Mrd. Euro versteuert haben. 6 789 steuerpflichtige zahntechnische Laboratorien erzielten einen Umsatz von 3,3 Mrd. Euro. Über das Hörgeräteakustikerhandwerk liegen keine Angaben aus dieser Statistik vor. In allen Gesundheitshandwerken war in den letzten Jahren eine Tendenz zur Bildung von Verbundgruppen oder Filialunternehmen zu verzeichnen.

## II. Beitrag des Handwerks in der Berufsbildung

29. Wie stellt sich die Ausbildungsleistung im Handwerk seit 2005 dar, und wie hoch ist der Anteil des Handwerks an allen Lehrstellen in Deutschland?

Im Handwerk wurden 2010 insgesamt 155 178 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen (–404 bzw. –0,3 Prozent verglichen mit 2009). Das entspricht einem Anteil von 27,7 Prozent an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Der Rückgang ist auf die Vertragsentwicklung in den neuen Ländern zurückzuführen (–1 286 bzw. –5,4 Prozent verglichen mit 2009) und stellt somit eine unmittelbare Folge der demografischen Entwicklung dar. Die alten Länder verzeichneten 2010 einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+882 bzw. +0,7 Prozent).

Der Anteil des Handwerks an allen Lehrverträgen in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2010 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

## Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen 2005 bis 2010

	2005		2006		2007		2008		2009		2010	
<b>Bundesgebiet</b>												
Industrie und Handel	316.165	57,5%	336.935	58,5%	367.484	58,7%	369.194	59,9%	333.404	59,1%	331.043	59,1%
Handwerk	157.025	28,5%	162.604	28,2%	179.698	28,7%	170.069	27,6%	155.582	27,6%	155.178	27,7%
Öffentlicher Dienst	14.171	2,6%	14.082	2,4%	13.412	2,1%	13.228	2,1%	13.724	2,4%	13.609	2,4%
Landwirtschaft	14.785	2,7%	15.813	2,7%	15.902	2,5%	15.328	2,5%	14.646	2,6%	13.922	2,5%
Freie Berufe	43.617	7,9%	42.110	7,3%	44.556	7,1%	43.947	7,1%	42.675	7,6%	42.500	7,6%
Hauswirtschaft	4.119	0,7%	4.320	0,7%	4.474	0,7%	4.271	0,7%	3.997	0,7%	3.582	0,6%
Seeschifffahrt	298	0,1%	289	0,1%	359	0,1%	305	0,0%	279	0,0%	239	0,0%
insgesamt	550.180	100,0%	576.153	100,0%	625.885	100,0%	616.342	100,0%	564.307	100,0%	560.073	100,0%
<b>Alte Länder</b>												
Industrie und Handel	244.095	56,2%	259.002	57,3%	289.372	57,8%	296.933	59,1%	271.025	58,2%	273.904	58,5%
Handwerk	127.679	29,4%	131.660	29,1%	147.561	29,5%	142.481	28,3%	131.842	28,3%	132.724	28,3%
Öffentlicher Dienst	10.951	2,5%	10.765	2,4%	10.145	2,0%	10.149	2,0%	10.562	2,3%	10.751	2,3%
Landwirtschaft	10.095	2,3%	10.974	2,4%	11.357	2,3%	11.173	2,2%	11.133	2,4%	10.668	2,3%
Freie Berufe	38.377	8,8%	36.770	8,1%	39.018	7,8%	38.678	7,7%	37.537	8,1%	37.477	8,0%
Hauswirtschaft	2.685	0,6%	2.775	0,6%	3.006	0,6%	2.896	0,6%	2.942	0,6%	2.662	0,6%
Seeschifffahrt	280	0,1%	269	0,1%	328	0,1%	294	0,1%	268	0,1%	224	0,0%
insgesamt	434.162	100,0%	452.215	100,0%	500.787	100,0%	502.604	100,0%	465.309	100,0%	468.410	100,0%
<b>Neue Länder</b>												
Industrie und Handel	72.070	62,1%	77.933	62,9%	78.112	62,4%	72.261	63,5%	62.379	63,0%	57.139	62,3%
Handwerk	29.346	25,3%	30.944	25,0%	32.137	25,7%	27.588	24,3%	23.740	24,0%	22.454	24,5%
Öffentlicher Dienst	3.220	2,8%	3.317	2,7%	3.267	2,6%	3.079	2,7%	3.162	3,2%	2.858	3,1%
Landwirtschaft	4.690	4,0%	4.839	3,9%	4.545	3,6%	4.155	3,7%	3.513	3,5%	3.254	3,5%
Freie Berufe	5.240	4,5%	5.340	4,3%	5.538	4,4%	5.269	4,6%	5.138	5,2%	5.023	5,5%
Hauswirtschaft	1.434	1,2%	1.545	1,2%	1.468	1,2%	1.375	1,2%	1.055	1,1%	920	1,0%
Seeschifffahrt	18	0,0%	20	0,0%	31	0,0%	11	0,0%	11	0,0%	15	0,0%
insgesamt	116.018	100,0%	123.938	100,0%	125.098	100,0%	113.738	100,0%	98.998	100,0%	91.663	100,0%

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2010.

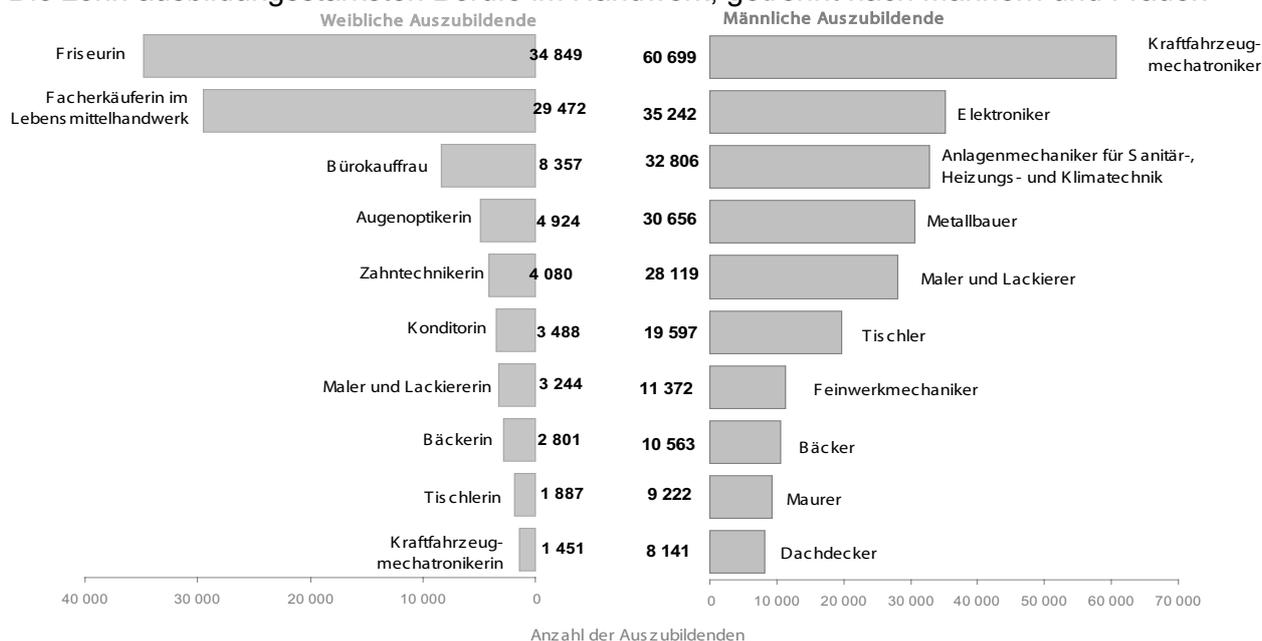
30. Wie werden die Ausbildungsangebote des Handwerks nachgefragt, bzw. wie viele Ausbildungsverträge wurden in welchem Ausbildungsberuf 2009 geschlossen (bitte nach Jungen und Mädchen aufschlüsseln)?

Welche Handwerksberufe werden durch die Jugendlichen besonders stark nachgefragt, und welche in geringerem Maße?

Was sind die Gründe hierfür?

Die zehn ausbildungsstärksten Berufe umfassen ca. 62 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse im Handwerk. Eine Aufschlüsselung nach Männern und Frauen mit den entsprechenden Ausbildungszahlen ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Eine detaillierte Aufgliederung der Ausbildungsverträge der Jahre 2009 und 2010 enthält die Tabelle „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen 2005 bis 2010 (s. Antwort zu Frage 29).

## Die zehn ausbildungsstärksten Berufe im Handwerk, getrennt nach Männern und Frauen



Quelle: DHKT, 2009.

Gründe für die geringere Nachfrage bestimmter Ausbildungsberufe sind u. a. der geringere Bekanntheitsgrad, welcher auch aus der Vielfalt der Berufe resultiert, sowie die vermeintlich geringere Attraktivität der jeweiligen Berufe. Eine Rolle spielt auch die Berufsbezeichnung, wie eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zeigt. Des Weiteren ist von Bedeutung, was in der Region an Ausbildungsstellen angeboten wird. Eine erschwerende Rolle kann auch die Entfernung zur Berufsschule spielen, wenn insbesondere bei wenig nachgefragten Berufen nur wenige Berufsschulen bundesweit zur Verfügung stehen.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit trägt mit einem vielfältigen Informationsangebot dazu bei, dass junge Menschen sich umfassend über die verschiedenen Berufe und Studienmöglichkeiten informieren können. Mit Initiativen wie dem Girls' Day und dem Boys' Day strebt die Bundesregierung eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und jungen Männern an, indem jedes Geschlecht über typische Berufe des anderen Geschlechts informiert wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die aktuelle Imagekampagne des Handwerks, mit der das Interesse für eine Ausbildung im Handwerk generell bzw. in einzelnen Berufsbildern des Handwerks gestärkt werden soll. Mit dem Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt sie die Förderung einer breiten Berufsorientierung und die Vertrautheit der Jugendlichen mit den Berufsbildern des Handwerks schon in den allgemeinbildenden Schulen.

31. Welches sind die Gründe für eine vorzeitige Beendigung von Lehrverhältnissen?

Die Gründe für das vorzeitige Beenden einer begonnenen dualen Berufsausbildung sind vielschichtig. Die Beendigungen fallen allerdings im Durchschnitt geringer aus als beispielsweise im Hochschulbereich. Eine vorzeitige Lösung eines Ausbildungsvertrages bedeutet nicht, dass der Weg einer beruflichen Ausbildung gänzlich abgebrochen wird. Viele Jugendliche bleiben im Ausbildungssystem und schließen einen Ausbildungsvertrag in einem anderen Betrieb ab. Eine vom BIBB im Jahr 2002 bundesweit durchgeführte Befragung bei rund 2 300 Jugendlichen, deren Ausbildungsvertrag im Ausbildungsjahr 2001/2002 gelöst wurde, hat die Gründe für eine vorzeitige Lösung von Ausbildungsverhältnissen erfasst.<sup>22</sup>

32. Welche allgemein-schulischen Bildungsabschlüsse bringen die Auszubildenden in die handwerkliche Lehre ein?

Nach den Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügten 83 448 der jungen Menschen, die einen Ausbildungsvertrag im Handwerk neu abgeschlossen hatten, 2009 über einen Hauptschulabschluss. Bezogen auf alle Neuabschlüsse im Handwerk mit gültigen Angaben zur schulischen Vorbildung entspricht dies einem Anteil von 53,7 Prozent. 54 135 bzw. 34,8 Prozent hatten einen Realschulabschluss, 9 729 bzw. 6,3 Prozent eine Studienberechtigung. Ohne Schulabschluss waren 8 070 bzw. 5,2 Prozent.

<sup>22</sup> Die Befragung des BIBB ergab, dass die Initiative zur Vertragslösung überwiegend (57 Prozent) von den Auszubildenden ausging. Ein knappes Drittel der Verträge wurde auf Wunsch des Betriebs gelöst und bei ca. 11 Prozent erfolgte die Lösung in beiderseitigem Einverständnis. Bei 70 Prozent der Befragten lagen die Gründe in der betrieblichen Sphäre: Hier dominierten Konflikte mit Ausbildern/Ausbilderinnen oder Betriebsinhabern/Betriebsinhaberrinnen (60 Prozent); für 43 Prozent lag der Grund in einer schlechten Vermittlung von Ausbildungsinhalten, 31 Prozent nannten ungünstige Arbeitszeiten und 26 Prozent ausbildungsfremde Tätigkeiten als Grund für ihren Ausbildungsabbruch. 46 Prozent gaben persönliche Gründe an, die sie zum Ausstieg aus der Ausbildung bewogen hatten (Gesundheit, familiäre Veränderungen). Für jede Dritte bzw. jeden Dritten stand der Abbruch in engem Zusammenhang mit der Berufswahl und der beruflichen Orientierung: Von ihnen gab jede bzw. jeder Zweite an, dass der Einstiegsberuf nicht dem Wunschberuf entsprochen hätte; 42 Prozent hatten sich den gewählten Beruf anders vorgestellt als er sich in der Ausbildungsrealität zeigte. Berufliche Perspektiven oder Einkommenserwartungen spielten dagegen eine eher untergeordnete Rolle. Dabei hat sich aber auch ergeben, dass 62 Prozent dieser jungen Menschen im Ausbildungssystem blieben. 50 Prozent schlossen einen Ausbildungsvertrag in einem anderen Betrieb ab, 8 Prozent wechselten in eine Berufsfachschule oder begannen ein Studium und 4 Prozent besuchten zur Verbesserung ihres Schulabschlusses noch einmal eine Schule. Von den Übrigen begannen 9 Prozent eine Erwerbstätigkeit, 17 Prozent wurden arbeitslos und 11 Prozent befanden sich in einer nicht näher beschriebenen Tätigkeit. Jugendliche ohne bzw. mit einem Hauptschulabschluss – die im Handwerk vergleichsweise öfter eine Chance bekommen als in vielen anderen Bereichen – wurden in dieser Studie als besonders gefährdete Gruppe für einen echten Ausbildungsabbruch identifiziert (53 bzw. 35 Prozent). Als echte Ausbildungsabbrecher/innen werden diejenigen bezeichnet, die nach der Vertragsauflösung weder eine vollqualifizierende Berufsausbildung begonnen noch fortgesetzt haben und bei denen auch keine Planung in Bezug auf dieses Ziel vorliegt.

Untermauert werden diese Forschungsergebnisse durch eine weitere Datenerhebung, die für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Für diese Studie wurden 400 Jugendliche befragt, die im Jahr 2000 ihre Ausbildung in einem Handwerksbetrieb abgebrochen hatten. Einbezogen wurden hier ausschließlich Abbrecher/innen nach dem ersten Ausbildungsjahr. Befragt wurden zudem 300 Ausbilder/innen in Betrieben, in denen bereits Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet worden waren sowie 310 Lehrer/innen an Berufskollegs (TNS Emnid 2000).

## Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Zuständigkeitsbereichen 2009

Zuständigkeitsbereich <sup>1</sup>	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		k.A. <sup>2</sup>	
	abs.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Industrie und Handel	332.232	8.436	2,6	82.701	25,6	145.926	45,3	85.389	26,5	9.780	--
Handwerk	155.589	8.070	5,2	83.448	53,7	54.135	34,8	9.729	6,3	207	--
Öffentlicher Dienst	13.500	15	0,1	618	4,6	7.239	53,7	5.619	41,7	12	--
Landwirtschaft	15.006	1.548	10,4	6.897	46,2	4.842	32,5	1.635	11,0	87	--
Freie Berufe	40.917	255	0,6	6.417	15,9	24.159	59,7	9.609	23,8	477	--
Hauswirtschaft	3.924	1.122	29,2	2.211	57,5	462	12,0	51	1,3	81	--
<b>Insgesamt</b>	<b>561.171</b>	<b>19.443</b>	<b>3,5</b>	<b>182.286</b>	<b>33,1</b>	<b>236.763</b>	<b>43,0</b>	<b>112.032</b>	<b>20,3</b>	<b>10.644</b>	<b>--</b>

<sup>1</sup> Seit 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

<sup>2</sup> Unter "keine Angaben" fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüberhinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

33. Bietet nach Erfahrung der Bundesregierung das Handwerk auch Langzeitarbeitslosen eine Chance zur beruflichen Integration, und welche Erfahrungen wurden gemacht?

Auch im Handwerk fanden und finden Langzeitarbeitslose Beschäftigung. Seitens des Handwerks wird nach Angaben des ZDH im Vergleich mit anderen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen von keinen systematisch negativen Erfahrungen mit zuvor Langzeitarbeitslosen berichtet.

Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass im Handwerk die Anforderungen an das fachliche Wissen sowie die soziale Kompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestiegen sind. Deshalb kann bei der Einstellung insbesondere von älteren Langzeitarbeitslosen deren fehlende bzw. unzureichende Qualifikation, vor allem mit Blick auf den schnellen technologischen Fortschritt, ein Hindernisgrund sein.

Oftmals werden Langzeitarbeitslose zunächst für einfache Tätigkeiten eingestellt, um sie parallel weiter zu qualifizieren. Das Handwerk beteiligt sich darüber hinaus intensiv z. B. an Förderprojekten, deren Ziel es ist, jüngere Arbeitslose unter 25 Jahre, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, in die Arbeit einzugliedern. Die aktuelle Verringerung der Zahl der unversorgten Ausbildungssuchenden ist nicht unwesentlich auf die Initiative des Handwerks zurückzuführen.

Perspektiven für Langzeitarbeitslose ergeben sich auch durch Existenzgründungen im Handwerk.<sup>23</sup> Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist die von fachkundigen Stellen (z. B. Kammern, Verbänden) zu beurteilende wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gründungen. Es mangelt allerdings oft an fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, an der erforderlichen Berufserfahrung und Marktkenntnis.

34. Inwieweit sind die Klagen vieler Handwerker über eine mangelnde Vorbildung ihrer Auszubildenden berechtigt, und was kann getan werden, um ausbildende Handwerksbetriebe bei der Ausbildung von Jugendlichen mit schwacher Vorbildung zu unterstützen?

Tatsächlich gibt es Klagen der Betriebe über Jugendliche, die insbesondere Schwierigkeiten in schriftlichen, sprachlichen und rechnerischen Darstellungen haben. Auch die Partner des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010–2014“ (Ausbildungspakt) weisen darauf hin, dass Jugendliche die Schule verlassen, ohne über eine hinreichende Grundbildung zu verfügen. Der Ausbildungspakt zielt daher darauf ab, die Ausbildungsreife insbesondere dieser Jugendlichen zu verbessern. Der Anteil der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Abschluss soll deutlich gesenkt werden. Auch müssen die überproportional hohen Quoten der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen mit Migrationshintergrund gesenkt werden. Für diese für die Ausbildungsreife wichtigen Grundlagen sind primär Maßnahmen der Länder gefragt. Weiterhin sind junge Menschen in den Schulen umfassend auf den Übergang in die Ausbildung vorzubereiten und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Hier greifen als gemeinsame Maßnahme von Bund, Ländern und Bundesagentur für Arbeit ergänzend zur Berufseinstiegsbegleitung nach dem Arbeitsförderungsrecht die sog. Bildungsketten. Bereits während der letzten beiden Schuljahre werden Potenzialanalysen vorgenommen, verstärkt Berufsorientierung angeboten und Jugendliche von Berufseinstiegsbegleitern beim Erreichen des Schulabschlusses bzw. der Ausbildungsreife sowie ggf. während der ersten Ausbildungsphase unterstützt. Die Länder bieten als weitere Pakt-Maßnahme zudem vermehrt Angebote der beruflichen Praxisorientierung für leistungsschwächere Schüler und Schülerinnen an. Im sog. Übergangssystem werden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche zudem über unterschiedliche Maßnahmen, wie z. B. die Einstiegsqualifizierung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen, auch zur Erreichung der Ausbildungsreife gefördert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet den Branchen zudem aufbauende Ausbildungsmodelle mit zwei- und dreijähriger Berufsqualifizierung an.

35. Was tut die Bundesregierung, um die hohe Ausbildungsleistung im Handwerk auch in Zukunft zu sichern, und welche Schritte sind notwendig, um die Ausbildungsquote zu halten bzw. zu erhöhen?
36. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bei der beruflichen Ausbildung im Handwerk in Anbetracht des demografischen Wandels, und wie reagiert die Bundesregierung darauf?

Die Fragen 35 und 36 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

<sup>23</sup> Vergleiche Richter-Witzgall, G., Schröder, A., Kleinsimlinghaus, K. und J. Maylandt (2006), Erfolgsfaktoren für die Integration älterer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt. G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop.

Das Handwerk ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen überproportional vom demografiebedingten Bewerberrückgang betroffen und steht vor der wachsenden Herausforderung, seinen Fachkräftebedarf zu sichern. Da insbesondere die Zahl der nicht studienberechtigten Schulabgänger bzw. Schulabgängerinnen sinkt, die die mit Abstand größte Gruppe innerhalb der Auszubildenden im Handwerk stellen, rechnet die Bundesregierung auch in Zukunft mit spürbaren Auswirkungen auf das Handwerk. Vor diesem Hintergrund ist die Sensibilisierung von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen sowie deren Eltern für die vielfältigen Möglichkeiten einer Karriere im Handwerk und für das weite Spektrum handwerklicher Ausbildungsberufe unerlässlich. Die Bundesregierung unterstützt dies mit der flächendeckenden Berufsorientierung der Agenturen für Arbeit und den Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 33 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie durch ergänzende Angebote des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (vgl. die Antwort zu Frage 38). Darüber hinaus sind für die kommenden Jahre öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geplant, um Chancen und Möglichkeiten des Berufsbildungssystems – einschließlich der Aus- und Weiterbildungsangebote des Handwerks – bekannter zu machen.

Angesichts rückläufiger Schulabgängerzahlen nimmt die Vermittlung der Ausbildungsreife während der allgemeinbildenden Schulzeit aus Sicht der Betriebe eine Schlüsselrolle ein. Hier leistet die Bundesregierung mit der neuen Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (vgl. die Antwort zu Frage 38) in Verbindung mit einer individuellen Betreuung im Rahmen des Sonderprogramms „Berufseinstiegsbegleitung“, das die Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung nach dem Arbeitsförderungsrecht ergänzt, einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung, insbesondere von leistungsschwachen Schülern bzw. Schülerinnen, deren Schulabschluss gefährdet ist. Diese Maßnahme ergänzen die 1 200 Berufseinstiegsbegleiter und Berufseinstiegsbegleiterinnen. Flankiert wird dies durch die Initiative „VerA“ zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, die seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt wird und das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen nach dem Arbeitsförderungsrecht ergänzt. Ehrenamtliche Senior Experten und -Expertinnen begleiten Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Ausbildung und führen sie zu einem Ausbildungsabschluss.

Des Weiteren wird die Bundesregierung insbesondere KMU in einem angemessenen Rahmen bei der Berufsausbildung unterstützen, u. a. durch eine Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen sowie das Förderprogramm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“. Dieses Programm bietet wie bereits der flächendeckende Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Beratungsleistungen zur Besetzung freier Ausbildungsplätze an, z. B. mit der Durchführung von Bewerbungsgesprächen und der Vorauswahl geeigneter Bewerber bzw. Bewerberinnen. Ziel des bis Ende 2013 angelegten Förderprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist es, ein zusätzliches Angebot einer passgenauen Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU, insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich, sicherzustellen.

Einen weiteren Baustein zur Sicherstellung der Ausbildungsleistung des Handwerks stellt die Berücksichtigung der Belange kleiner Unternehmen und individueller Herstellungs- und Dienstleistungsprozesse bei der Entwicklung oder Überarbeitung von Aus- und Weiterbildungsregelungen dar.

37. Welche strategischen Überlegungen liegen dem Konzept zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren des Handwerks zugrunde, und wie können sie die Innovationsaktivitäten der Betriebe konkret unterstützen?

Die Bundesregierung fördert seit mehr als zehn Jahren die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks zu Kompetenzzentren. Bisher wurden 30 Kompetenzzentren gefördert. Die Gesamtkosten beliefen sich in den zehn Jahren auf rund 171 Mio. Euro. Aufgabe der Kompetenzzentren ist, technische Entwicklungen durch ein Monitoring bereits frühzeitig zu identifizieren und praxisorientierte Qualifizierungsangebote zu entwickeln, um den Innovationstransfer in die Betriebe zu beschleunigen. KMU wird damit der Zugang zu technologischen Innovationen mittels Beratung und Qualifizierung zeitnah eröffnet. Innovative berufspädagogische Konzepte sollen den Transfer neuer Technologien durch Qualifizierungsmaßnahmen in die betriebliche Praxis unterstützen. Dabei bauen die Kompetenzzentren auf dem vorhandenen besonderen Know-how in spezifischen Technologiefeldern auf, nutzen aber gleichzeitig ihre Fähigkeiten und Erfahrungen als Berufsbildungsstätten. Die zukünftigen technischen Herausforderungen, die z. B. die Energieeffizienz, die regenerativen Energien sowie die Elektromobilität betreffen, sind vordringliche Aufgaben der Berufsbildungsstätten zur Qualifizierung der Auszubildenden sowie der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten im Handwerk.

38. Welche Maßnahmen zur Berufswahlorientierung werden in den Schulen angeboten (bitte Aufschlüsselung nach Schulart und Schuljahr des Starts)?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Berufswahlorientierung an weiterführenden Schulen früh genug einsetzt, und ist der Erfolg der Berufswahlorientierung in den Schulen quantifizierbar?

Bereits in der Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge in der Sekundarstufe I aus dem Jahr 1993 wurde die „Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt“ verpflichtender Bestandteil für alle Bildungsgänge. Seit dem Bildungsgipfel im November 2008 kommt der Berufsorientierung und der Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Beruf in den Schulen eine besondere Aufmerksamkeit zu. Dieser führte zu einer Vielzahl von Aktivitäten der Länder, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und Stiftungen sowie im Rahmen von Programmen der Bildungsministerien.<sup>24</sup> Den Partnern des Ausbildungspaktes, der Bundesagentur für Arbeit, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz und den Schulen wurden die folgenden Aufgabenbereiche zugewiesen:<sup>25</sup>

1. Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang durch individuelle Diagnose und Förderung,
2. Ausarbeitung und Umsetzung eines über mehrere Schuljahre angelegten Konzeptes zur Berufsorientierung,

<sup>24</sup> Vergleiche Lippegaus-Grünau, P./Mahl, F./Stolz, I (2010): Berufsorientierung. Programme und Projekte von Bund und Ländern, Kommunen und Stiftungen im Überblick. München/Halle, als Download unter <http://www.netzwerk-berufswahlsiegel.de>, S. 5.

<sup>25</sup> Vergleiche Partner des Ausbildungspaktes, der Bundesagentur für Arbeit, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz (2009): Berufswegeplanung ist Lebensplanung – Partnerschaft für eine kompetente Berufsorientierung von und mit Jugendlichen. Erklärung der Partner des Ausbildungspaktes, der Bundesagentur für Arbeit, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz vom 2. Februar 2009, als Download unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/Ohne\\_Datum/00\\_00\\_00-Erklaerung-Berufswegeplanung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/Ohne_Datum/00_00_00-Erklaerung-Berufswegeplanung.pdf), S. 1.

### 3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bzw. Partnerinnen.

Beginnend ab Klasse 5 lassen sich Konzepte zur Umsetzung der Aufgaben erkennen. Zu den Maßnahmen zählen Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Girls'- bzw. Boys' Days, Ausbildungs- und Jobmessen, der Berufswahlpass, Berufsberatung und Berufswegeplanung (mit der Bundesagentur für Arbeit), Coaching- und Patenprogramme, Kompetenzdiagnosen bzw. Verfahren zur Feststellung von Potenzialen, Neigungen, Interessen und Eignungen (oft in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit), bewerbungsprozessbezogene Trainings als berufsorientierender Unterricht (vorwiegend im Fach Arbeitslehre bzw. Wirtschaft-Arbeit-Technik), Programme für benachteiligte Jugendliche, Praxismodule (Schülerfirmen etc.), Lehrerbetriebspraktika, Einbeziehung von Eltern und anderen Beteiligten als Experten bzw. Expertinnen in die Informationsangebote.

Die Bundesregierung kann keine Auskunft über die Gesamtheit und den Erfolg der Maßnahmen zur Berufsorientierung in den Schulen geben, da hierfür die Länder zuständig sind.

Durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird seit dem 1. April 2008 das Programm „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (Berufsorientierungsprogramm – BOP) für Schüler und Schülerinnen, die Schulen mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss besuchen, anbieten. Seit dem 1. Juni 2010 ist das Programm eingebunden in die Initiative der Bundesregierung „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Bislang (Stand 4. April 2011) wurden für den Zeitraum 2008 bis 2013 Maßnahmen für 182 000 Jugendliche mit einem Volumen von 73,8 Mio. Euro bewilligt.

Die Schüler und Schülerinnen nehmen in der Regel ab der 7. Klasse an einer Potenzialanalyse und ab der 8. Klasse an der praktischen Berufsorientierung in den Werkstätten teil. Eine Aufschlüsselung auf die Schularten kann bisher nicht vorgenommen werden, da Antragssteller die Bildungsstätten und nicht die Schulen sind. Im Oktober 2010 wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung eine exemplarische Erhebung für 30 803 Schüler und Schülerinnen vorgenommen. Die Evaluation des BOP bestätigte bezüglich der Erreichung der Programmziele die positiven Auswirkungen des Programms. Jugendliche, Lehrkräfte sowie Ausbilder und Ausbilderinnen begrüßen dessen Wirksamkeit.

#### 39. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um mehr Mädchen in technische Berufe zu bringen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Jahr 2008 den „Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen“ (MINT-Pakt; MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) als Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung initiiert. Mit dem Pakt motiviert die Bundesregierung junge Frauen, Zukunftsberufe aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften stärker für sich zu erschließen. Inzwischen sind es rund 80 Partnerschaften aus Wissenschaft, Forschung, Unternehmen, Medien, Politik, auch Sozialpartner und Berufsverbände, die ihre Aktivitäten zur Gewinnung von weiblichen Fachkräften unter das Dach des MINT-Pakts gestellt haben. Mit dem Pakt streben die Partnerschaften die folgenden Ziele an:

- gezielte Ansprache und Förderung von technisch begabten und interessierten Schülerinnen,
- Erhöhung des Anteils der Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern,
- Erhöhung des Frauenanteils bei Neueinstellungen im MINT-Bereich,

- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Nähere Informationen stehen unter [www.komm-mach-mint.de](http://www.komm-mach-mint.de) zur Verfügung.

Seit 2001 wird der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag – als Gemeinschaftsaktion, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, durchgeführt. Unternehmen, Betriebe und Behörden, Hochschulen und Forschungszentren informieren die Mädchen über ein breites Spektrum von Ausbildungsberufen und Studiengängen in den Bereichen Handwerk, Technik, Informationstechnologie und Naturwissenschaften. Insgesamt haben sich seit 2001 weit über eine Million Mädchen an diesem Aktionstag beteiligt. Weitere Informationen sind zu finden unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de).

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung vielfältige weitere genderunabhängige Programme zur Begeisterung von jungen Menschen für Naturwissenschaft und Technik und damit auch für naturwissenschaftliche und technische Berufe. Beispielsweise fördert die Bundesregierung mit dem „Haus der kleinen Forscher“ ein Projekt, das im Bereich der frühkindlichen Bildung verankert ist.

40. Wie kann sichergestellt werden, dass der handwerklichen Berufswahl-orientierung im Vergleich zu anderen Ausbildungs- und Bildungsweg-orientierungen der gleiche Stellenwert eingeräumt wird?

Die Bundesagentur für Arbeit bietet in Kofinanzierung überwiegend mit den Ländern vielfältige Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler bzw. Schülerinnen ab der Vorabgangsklasse an. Hier gibt es sogenannte Berufsorientierungscamps oder auch kontinuierliche Berufsorientierung, die wöchentlich in den Schulunterricht integriert ist und die vielfältige Paletten der Berufs- und Studienmöglichkeiten erschließt. Mit diesen Maßnahmen werden jährlich über 180 000 Schüler und Schülerinnen erreicht.

Das in der Antwort zu Frage 38 beschriebene Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) ermöglicht gerade eine besondere Förderung des Kontaktes von Jugendlichen mit den handwerklichen Berufen, da in den Berufsbildungsstätten des Handwerks die Berufe dieses Bereichs in großer Breite gezeigt werden können. Im Evaluationsbericht zum BOP vom 31. Januar 2010 zeigt sich deutlich, dass sich die überwiegende Zahl der Schüler bzw. Schülerinnen im Berufsorientierungsprogramm für das Handwerk interessiert. Insofern besitzt das Handwerk in der Berufsorientierung im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen einen großen Stellenwert.

Zudem schaffen die rund 600 Berufsbildungsstätten des Handwerks durch ihre Betriebsnähe in Verbindung mit der Beratungsstellenstruktur der Handwerksorganisation gute Voraussetzungen für die Berufsorientierung und die Vermittlung.

41. Welche neuen Ausbildungsberufe sind im Handwerk seit dem Jahr 2000 entstanden, und wie viele Ausbildungsordnungen wurden in dieser Zeit modernisiert?

Im Zeitraum 2000 bis 2010 sind folgende neue Ausbildungsberufe im Bereich des Handwerks erlassen worden: Änderungsschneider/in, Bauten- und Objektbeschichter/in, Bestattungsfachkraft, Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten, Fahrradmonteur/in, Gerüstbauer/in und Mediengestalter/in Digital und Print, Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik, Holz- und

Bautenschützer/in sowie die Erprobungsberufe Kraftfahrzeugservicemechaniker/in und Speiseeishersteller/in.

Weiterhin wurden folgende handwerkliche Ausbildungsberufe in dieser Zeit modernisiert: Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Bäcker/in, Bootsbauer/in, Böttcher/in, Brauer/in und Mälzer/in, Büchsenmacher/in, Drucker/in, Elektroniker/in, Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik, Fahrzeuglackierer/in, Feinoptiker/in, Feinwerkmechaniker/in, Flechtwerkgestalter/in, Fleischer/in, Friseur/in, Glaser/in, Glasveredler/in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, Keramiker/in, Konditor/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Maler/in und Lackierer/in, Maßschneider/in, Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik/in, Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Mechatroniker/in für Kältetechnik, Metallbauer/in, Modist/in, Müller/in (Verfahrenstechnologe/in in der Mühlen- und Futterwirtschaft), Oberflächenbeschichter/in, Ofen- und Luftheizungsbauer/in, Parkettleger/in, Polster- und Dekorationsnäher/in, Raumausstatter/in, Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in, Sattler/in, Schuhmacher/in, Segelmacher/in, Seiler/in, Siebdrucker/in, Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, Systemelektroniker/in, Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin, Textilreiniger/in, Tischler/in, Uhrmacher/in, Weber/in sowie Zweiradmechaniker/in.

42. Welche Meisterprüfungsverordnungen wurden im gleichen Zeitraum an die fortschreitende technologische Entwicklung angepasst?

Im Zeitraum von 2000 bis 2010 wurden 45 Meisterprüfungsverordnungen erlassen für: Kraftfahrzeugtechniker/in; Gerüstbauer/in; Feinwerkmechaniker/in; Landmaschinenmechaniker/in; Friseur/in; Metallbildner/in; Drechsler/in (Elfenbeinschnitzer/in) und Holzspielzeugmacher/in; Metallbauer/in; Fotograf/in; Elektromaschinenbauer/in; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Installateur- und Heizungsbauer/in; Karosserie- und Fahrzeugbauer/in; Gold- und Silberschmied/in; Maurer und Betonbauer/in; Stuckateur/in; Maler/in und Lackierer/in; Zweiradmechaniker/in; Augenoptiker/in; Brunnenbauer/in; Uhrmacher/in; Graveur/in; Keramiker/in; Buchbinder/in; Vulkaniseur/in und Reifenmechaniker/in; Dachdecker/in; Klempner/in; Chirurgiemechaniker/in; Damen- und Herrenschneider/in; Siebdrucker/in; Konditor/in; Rollladen- und Jalousiebauer/in; Zahntechniker/in; Schilder- und Lichtreklamehersteller/in; Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in; Zimmerer/in; Tischler/in; Raumausstatter/in; Orthopädienschuhmacher/in; Steinmetz- und Steinbildhauer/in; Sattler/in und Feintäschner/in; Straßenbauer/in; Ofen- und Luftheizungsbauer/in; Bestatter/in.

Darüber hinaus wurde 2009 die Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk für den Teil III (betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Prüfung) und den Teil IV (berufs- und arbeitspädagogische Prüfung) modernisiert.

43. Inwieweit haben sich die Anforderungen an die Auszubildenden im Zuge der zunehmenden technischen und elektronischen Spezialisierung in den Ausbildungsberufen des Handwerks geändert, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein Änderungsbedarf bei den Ausbildungszeiten im Handwerk besteht?

Die gestiegenen technischen und elektronischen Anforderungen werden bereits heute in zahlreichen modernisierten Ausbildungsordnungen adäquat berücksichtigt.

Berufsbildpositionen bzw. Lerninhalte einer Ausbildungsordnung werden bewusst offen, d. h. technik- und methodenneutral formuliert. Dies bietet einen hinreichend großen Spielraum, die Ausbildung in den Betrieben entsprechend aktueller technologischer Entwicklungen anpassen zu können, ohne dass eine Ausbildungsordnung permanent neu erlassen werden muss.

Nach dem Berufsbildungsgesetz besteht die Möglichkeit, eine Ausbildungsdauer von 24 bis zu 36 Monaten, in Ausnahmefällen sogar 42 Monaten, zu verordnen. Auch besteht per Gesetz in begründeten Fällen durch eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Ausbildungszeit die individuelle Möglichkeit, von der jeweils verordneten Ausbildungszeit abzuweichen. Die Ausbildungsdauer sollte sich nach den für die berufliche Tätigkeit erforderlichen wesentlichen Inhalten richten und auch die Konkurrenz anderer Bildungsgänge berücksichtigen (z. B. Bachelorabschlüsse).

Darüber hinaus bieten die Fortbildungsangebote im Handwerk, die auf der Gesellen-, der Meister- und der Meister-Plus-Ebene angeboten werden, individuell die Möglichkeit, eine weiterführende Spezialisierung oder eine Anpassung beruflicher Kenntnisse an aktuelle Qualifikationsanforderungen kontinuierlich im Berufsleben vorzunehmen.

Soweit mit dieser Frage die Regelung der Arbeitszeiten jugendlicher Auszubildender nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz betroffen ist, wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

44. Wie wirkt sich der demografische Wandel auf die Zahl der Schulabgänger etc. aus (bitte Zeitrahmen bis 2020, 2030, 2050), und liegen Erkenntnisse darüber vor, ob es im Zuge des demografischen Wandels zu einem Nachfolgemangel im Handwerk kommen wird?

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Kultusministerkonferenz – KMK) veröffentlicht regelmäßig Vorausberechnungen der Schüler- und Absolventenzahlen. Aktuell liegt eine Prognose für den Zeitraum bis 2020 vor.<sup>26</sup> Eine Vorausberechnung bis 2030 oder gar bis 2050 erfolgte bisher nicht. Demnach wird die Zahl der Absolventen bzw. Absolventinnen sowie Abgänger bzw. Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen bis zum Jahr 2020 von knapp 960 000 im Jahr 2005 voraussichtlich um rund 18,6 Prozent auf knapp 781 000 zurückgehen.

In einigen Bereichen – regional, auch teilweise branchenbezogen – sind Nachfolgelücken bereits jetzt nicht auszuschließen. Dies ist jedoch vor allem durch die Strukturschwäche bestimmter Regionen und die geringe wirtschaftliche Attraktivität einzelner Branchen bedingt. In der Untersuchung von vier auf Nachfolgeforschung spezialisierten Instituten wurde allerdings festgestellt, dass sich jedenfalls bis 2020 weder gesamtwirtschaftlich noch im Handwerk demografisch bedingte Nachfolgelücken abzeichnen.<sup>5</sup>

<sup>26</sup> Vergleiche Kultusministerkonferenz (2007), Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 182, KMK, Bonn.

45. Welche Aktivitäten unternehmen die Handwerksbetriebe zur Bewältigung des demografischen Wandels, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen demografischen Herausforderungen zu begegnen?

Sind in diesem Zusammenhang nationale oder europäische Quoten zur Erreichung einer Mindestanzahl von Hochschulabsolventen zielführend?

Mit der Verringerung sowie der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sind vielfältige Chancen und Probleme verbunden. Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre Personalpolitik zu überdenken und ihr Leistungsangebot den veränderten Bedürfnissen ihrer Kundschaft anzupassen.

Angesichts dieser Entwicklung sollte die Personalpolitik zunächst darauf ausgerichtet sein, die Ausbildungsleistung zu erhöhen und dabei gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der älteren Belegschaft möglichst lange zu erhalten. Ebenfalls sind die Potenziale von weiblichen und älteren Arbeitskräften sowie von Menschen mit Migrationshintergrund bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Hierzu verfügt das Handwerk über eine umfassende Infrastruktur in Form von Bildungszentren und Meisterschulen.

Es ist das Bestreben der europäischen Bildungspolitik, das Qualifikationsniveau in Europa generell anzuheben. Hierzu gehört auch die Erleichterung des Zugangs zu akademischen Bildungsabschlüssen. Nach Auffassung der Bundesregierung wäre eine Mindestquote für Hochschulabsolventen in Europa zur Förderung des Handwerks nicht zielführend. Denn es darf nicht übersehen werden, dass in den letzten Jahren auch verstärkt der Forderung nach praxisnaher Ausbildung, z. B. in Bachelorstudiengängen, entsprochen wurde. Auch gewinnen zunehmend duale Ausbildungsgänge (Lehre plus Studium bzw. unternehmensfinanzierte Studiengänge) an Bedeutung. Derartige Kombinationsangebote werden im Handwerk schon angeboten. Im Rahmen dieser Diskussionen ist auch zu berücksichtigen, dass in Deutschland innerhalb der beruflichen Bildung zahlreiche Fortbildungsabschlüsse auf akademischem Niveau liegen. Dazu gehört z. B. der neue Fortbildungsabschluss „Geprüfter Betriebswirt/geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung“, der u. a. dazu befähigt, die Entwicklung eines Unternehmens strategisch zu planen, es zu führen und die Unternehmensziele operativ umzusetzen.

Die Bundesregierung entwickelt darüber hinaus derzeit ein abgestimmtes Konzept zur Fachkräftesicherung entlang der Sicherungspfade „Aktivierung von Arbeitslosen und Älteren“, „Qualifizierung“, „Integration und qualifizierte Zuwanderung“, „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Bildungschancen für alle von Anfang an“. Darin wird aufgezeigt, wie die Bundesregierung der Herausforderung eines drohenden Fachkräftemangels infolge der demografischen Entwicklung begegnet. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung wird im Frühjahr 2011 vorgestellt.

46. Wie unterstützt die Bundesregierung die langfristige Personalentwicklung bzw. -planung in den Betrieben des Mittelstandes und insbesondere des Handwerks?

Der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit sensibilisiert Arbeitgeber für die Bedeutung einer langfristigen Personalplanung und bietet passgenaue Vermittlung von Auszubildenden und Beschäftigten an.

Die Bundesregierung begleitet und unterstützt durch eine entsprechende Informations- und Kommunikationspolitik sowie Handlungsempfehlungen mit Best-Practice-Beispielen die langfristige Personalentwicklung und -planung von KMU und somit auch des Handwerks auf unterschiedlichen Ebenen.

Besondere Relevanz für die Handwerksbetriebe haben insbesondere die Förderungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG – (Meister-BAföG), der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS), des Weiterbildungsstipendiums und des Aufstiegsstipendiums sowie der Bildungsprämie.

Weitere Maßnahmen der Bundesregierung sind u. a. die Initiative „weiter bilden“, das Programm „rückenwind“ für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft, das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, die interaktive Roadshow „Meine Zukunft: Chefin im Handwerk“, das Modellprojekt „Qualifizierungsverbünde“, das Netzwerk „Initiative für Beschäftigung!“, der Praxischeck „Guter Mittelstand – Erfolg ist kein Zufall“, die „Initiative Neue Qualität des Bauens (INQA-Bauen)“ und die Initiative „Fit für den Wissenswettbewerb“.

47. Welches sind die wichtigsten Erfolgs- und Misserfolgskriterien beim Generationswechsel im Handwerk?

Die frühzeitige Planung und sorgfältige Vorbereitung der Betriebsnachfolge sind entscheidend für einen erfolgreichen Generationenwechsel. Erkenntnisse zu den Erfolgs- und Misserfolgskriterien beim Generationenwechsel im Handwerk lassen sich durch zwei breit angelegte empirische Untersuchungen im Handwerk gewinnen<sup>27</sup>.

Beim Generationenwechsel ist zu unterscheiden zwischen einem familieninternen Übergabe-/Übernahmeprozess und einem Stabwechsel zwischen Alteigentümer bzw. Alteigentümerin und einer familienfremden Person.

Bei Übernahmen durch familienexterne oder betriebsexterne Nachfolger und Nachfolgerinnen steht die Klärung von Sachfragen im Vordergrund, während Übergaben an familien- bzw. betriebsinterne Nachfolger und Nachfolgerinnen häufig durch emotionale Entscheidungen geprägt sind. Während der Übergabeprozess bei externen Übergaben Schritt für Schritt und in aufeinander abgestimmten Prozessphasen verläuft, kommt es bei familien- bzw. betriebsinternen Übergaben eher zu Überlappungen einzelner Phasen und Schritte oder es werden mehrere Schritte zeitgleich abgewickelt. Die wichtigsten Faktoren werden in den folgenden beiden Übersichten, differenziert nach den vier Phasen einer Unternehmensnachfolge, aufgelistet:

Übersicht 1: Erfolgsfaktoren im Übergabeprozess für den Übergeber oder die Übergeberin

Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treffen von Notfallregelungen</li> <li>• Frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema Unternehmensnachfolge</li> <li>• Prüfung familieninterner Nachfolger(innen) hinsichtlich ihrer Eignung und Bereitschaft</li> </ul>
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung Übergabefähigkeit des Betriebes</li> <li>• Rechtzeitige Vorbereitung der Betriebsübergabe (Nachfolgersuche, innere Bereitschaft zur Übergabe, eigene Lebensplanung entwickeln)</li> </ul>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche Bestimmung des Kaufpreises, im Handwerk AWH-Standard (weg vom emotionalen Unternehmenswert)</li> <li>• Treffen von Erbfolgeregelungen</li> <li>• Formulierung konkreter Aufgabenteilung mit dem Nachfolger bzw. der Nachfolgerin</li> </ul>
Stabilisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausreichende Einarbeitung des Nachfolgers oder der Nachfolgerin</li> <li>• Vermeidung von unerwünschter Einmischung (back-seat-driving)</li> </ul>

<sup>27</sup> Unternehmensnachfolge im Thüringer Handwerk, ifh Göttingen 2009; Der Generationenwechsel im Mittelstand vor dem Hintergrund des demografischen Wandels (vgl. Fußnote 5).

## Übersicht 2: Erfolgsfaktoren im Übergabeprozess für den Nachfolger oder die Nachfolgerin

Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein von ausreichendem Nachwuchs für das Handwerk</li> <li>• Sensibilisierung für die Idee der Nachfolge</li> </ul>
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung hinreichender Qualifikation des Nachfolgers bzw. der Nachfolgerin in fachlicher, kaufmännischer und persönlicher Hinsicht</li> <li>• Gewähr für Unterstützung durch die Familie</li> </ul>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der wirtschaftlichen Situation des zu übernehmenden Betriebs</li> <li>• Vorbereitung durch Erstellung eines Businessplans sowie einer Tragfähigkeitsprüfung</li> <li>• Kaufpreisermittlung und Finanzierungsplanung/-prüfung</li> <li>• Hinreichende Vertragsgestaltung bzw. Aufgabentrennung</li> </ul>
Stabilisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausreichende Einarbeitungszeit</li> <li>• Möglicherweise Regelung zur Weiterbeschäftigung des Altinhabers bzw. der Altinhaberin</li> <li>• Akzeptanz durch Mitarbeiter(innen) und Kunden(innen)</li> </ul>

Quelle: ifh Göttingen 2009 und 2011.

Insgesamt dürften sich die Erfolgsfaktoren beim Generationenwechsel im Handwerk kaum von den Faktoren, die außerhalb des Handwerks identifiziert werden können, unterscheiden.

48. Wie hoch ist der Anteil an Migranten bei den Auszubildenden in Handwerksberufen, und welche Branchen werden bevorzugt gewählt?

Inwieweit werden Migranten für die Ergreifung eines Handwerksberufes sensibilisiert, und wie hoch ist der Ausbildungsanteil bei von Migranten geführten Handwerksbetrieben, und wie kann dieser Anteil erhöht werden?

Ein Viertel der in Deutschland lebenden Menschen unter 25 Jahre hat einen Migrationshintergrund, ist also eingewandert oder Kind von Einwanderern.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen daran gearbeitet, die Möglichkeiten zur statistischen Erhebung des Migrationshintergrunds zu verbessern. Aktuell liegen keine Angaben zur Höhe des Ausbildungsanteils bei von Migranten bzw. Migrantinnen geführten Handwerksbetrieben vor.

Im Handwerk beträgt der Ausländeranteil an allen Auszubildenden 5,5 Prozent. Im Vergleich zu den übrigen Ausbildungsbereichen sind ausländische Auszubildende, mit Ausnahme der freien Berufe, im Handwerk am stärksten vertreten.

Über den Zeitraum von 1990 bis 2009 betrachtet ist die Zahl der ausländischen Auszubildenden zunächst stark angestiegen und erreichte 1994 mit 57 307 Jugendlichen (9,74 Prozent) den höchsten Stand. Bis 2006 verminderte sich die Zahl auf 22 923 (4,81 Prozent). Erst in den letzten Jahren ist wieder ein leichter Anstieg zu erkennen. 2010 lag ihr Anteil bei 26 074 (5,94 Prozent). Einen ähnlichen Verlauf nahm der Anteil der ausländischen Auszubildenden an den Lehrverhältnissen im Handwerk insgesamt.

Unterschieden nach Handwerksgruppen stellten ausländische Auszubildende im Jahr 2009 mit 10,9 Prozent den größten Anteil in den Gesundheits-, Körperpflege- und Reinigungshandwerken. 5,4 Prozent der Auszubildenden in den Bau- und Ausbauberufen haben einen ausländischen Pass. 4,8 Prozent beträgt ihr Anteil bei den Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerken. Unter den Auszubildenden im Metall- und Elektrogewerbe sind 4,4 Prozent Ausländer und Ausländerinnen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 38 bis 40 verwiesen.

49. In welchem Umfang wird in den einzelnen Bundesländern die Meistergründungsprämie beantragt und bewilligt, und wie viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze werden dadurch generiert?

Wie viele Anträge und Bewilligungen von Meister-BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) gab es in den Jahren seit 2005?

Die Förderung von Meistern und Meisterinnen in der Gründungsphase erfolgt in den Bundesländern nicht einheitlich. Eine Übersicht über die Förderprogramme liefert die Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de/nn\\_393946/zentraler-Content/A02-Berufsorientierung/A022-Infomedien/durchstarten/Existenzgruendung-Foerderprogramme-Laender.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_393946/zentraler-Content/A02-Berufsorientierung/A022-Infomedien/durchstarten/Existenzgruendung-Foerderprogramme-Laender.html).

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Daten über die Inanspruchnahme von Existenzgründungsförderungsprogrammen der Bundesländer vor. Die erfolgreiche Wirkung von Gründungsprämien wird z. T. in den Ländern dokumentiert. Exemplarisch wird auf die Ergebnisse der Befragungen im Gründungspanel NRW zur Meistergründungsprämie für Existenzgründer und Existenzgründerinnen im nordrhein-westfälischen Handwerk verwiesen: [www.lgh.de/upload/pdf/Bericht\\_2008\\_final.pdf](http://www.lgh.de/upload/pdf/Bericht_2008_final.pdf).

Die Antrags- und Bewilligungszahlen im Meister-BAföG für die einzelnen Jahre seit dem Jahr 2005 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Zahlen für 2010 liegen noch nicht vor.

#### Übersicht über Anträge und Bewilligungen

	2005	2006	2007	2008	2009
Bewilligungen	133 496	135 203	132 817	138 829	156 858
Anträge	140 282	142 639	140 572	146 499	164 486

Quelle: AFBG-Bundesstatistik; Zahlen für 2010 liegen erst im Juni 2011 vor.

50. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zur Erleichterung und Vereinheitlichung des Universitätszugangs für Meister in den einzelnen Bundesländern?

Das Hochschulrecht in elf Ländern entspricht inzwischen den in der Kultusministerkonferenz vereinbarten gemeinsamen Mindestanforderungen für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Studienbewerber und -bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. In einem Land wird ein den KMK-Beschluss umsetzender Gesetzentwurf zurzeit parlamentarisch beraten. In den übrigen vier Ländern wurde eine Umsetzung bislang jedenfalls nicht förmlich eingeleitet.

51. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den „Bachelor Professional“ als ergänzenden Titel auf den Meisterbriefen zuzulassen?

Die Bezeichnung „Bachelor“ ist ein akademischer Grad, der nach den Hochschulgesetzen nur von Hochschulen vergeben werden kann. Auch mit dem Zusatz „Professional“ ist eine Verwechslung mit einem Hochschulgrad zumindest möglich. Die Kultus- und Wissenschaftsminister und -ministerinnen der Länder und die Hochschulrektorenkonferenz lehnen diese Abschlussbezeichnung aus rechtlichen und hochschulpolitischen Gründen ab. Ziel der Bundesregierung ist es, den Wert eines Meisterabschlusses durch eine adäquate Einstufung im deutschen und im europäischen Qualifikationsrahmen zu verdeutlichen. Sie setzt sich dafür ein, eine international anerkannte Bezeichnung zu finden, die die

Vergleichbarkeit von Abschlüssen der beruflichen Bildung mit hochschulischen Abschlüssen zum Ausdruck bringt.

52. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um behinderte Menschen besser im Handwerk zu integrieren?

Der Hauptausschuss des BIBB hat die Rahmenrichtlinie für die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen für behinderte Menschen im Jahr 2009 verabschiedet. Danach erfolgte unter Beteiligung der Sozialpartner die Einrichtung von Arbeitsgruppen für die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen für behinderte Menschen. Für das Handwerk wurden Ausbildungsordnungen in den Bereichen Farbe, Holz und Metall eingerichtet. Die Ausbildungsordnungen der letzten beiden Arbeitsgruppen wurden im Hauptausschuss des BIBB im Dezember 2010 verabschiedet.

Zur Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt stehen zahlreiche Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter zur Verfügung. Exemplarisch sind zu nennen: Eingliederungszuschüsse, Arbeitsassistenz, behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Diese Leistungen stehen auch behinderten Menschen offen, die im Handwerk beschäftigt sind sowie den beschäftigenden Handwerksbetrieben.

53. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Jugendarbeitsschutzgesetz zu ändern, um die Ausbildung auch im Handwerk flexibler zu gestalten?

Das aus dem Jahr 1976 stammende Jugendarbeitsschutzgesetz wird derzeit auf Fachebene von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Änderungsbedarf hin überprüft. Es ist geplant, dass die Arbeitsgruppe im Frühjahr 2011 ihre Beratungen abschließt und sodann einen Abschlussbericht vorlegt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe wird die Bundesregierung entscheiden, ob und ggf. wie das Gesetz geändert werden soll.

### III. Innovationskraft des Handwerks

54. Wie bewertet die Bundesregierung die Innovationskraft des Handwerks, und mit welchen Maßnahmen stärkt die Bundesregierung die Innovationskraft des Handwerks?

Innovationen spielen für die wirtschaftliche Dynamik einer Volkswirtschaft eine entscheidende Rolle. Sie gelten als Motoren der nachhaltigen ökonomischen Entwicklung. Das Handwerk spielt dabei eine bedeutende Rolle, indem es mit neuartigen Produkten und Dienstleistungen am Markt auftritt. Das Handwerk besitzt darüber hinaus eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Technologieanbietern bzw. Technologieanbieterinnen und Kunden bzw. Kundinnen, wenn es um die Anpassung und Nutzung der Produkte geht.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf einzelbetriebliche sowie Kooperations- und Netzwerkaktivitäten. Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) bildet den Kern von Maßnahmen, mit denen Innovationen und Entwicklungstätigkeiten im Handwerk angestoßen und finanziell unterstützt werden.

Der 2010 eingeführte Innovationsgutschein des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unterstützt Handwerksunternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung konkreter Innovationsvorhaben durch Beratung. Mit ihm

können Machbarkeitsstudien und Realisierungskonzepte in Auftrag gegeben werden. Mit dem TOP-Besuchsprogramm für innovative Betriebe hält das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zudem ein niederschwelliges Einstiegsinstrument bereit, das dem erforderlichen Erfahrungsaustausch zwischen erfolgreichen und erstmals innovierenden Unternehmen eine eigenständige Plattform gibt. Außerdem fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT, vgl. Antwort zu Frage 58) und technologieorientierte Seminare (vgl. Antwort zu Frage 59).

Zusätzlich zu diesen Förderangeboten stellt die Bundesregierung über die KfW zinsverbilligte Kredite sowie Nachrangdarlehen zur Innovationsunterstützung bereit (z. B. ERP-Innovationsprogramme I und II, Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Schwerpunktmäßig unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Handwerk in den Programmbereichen „Innovative Arbeitsgestaltung“ und „Innovative Dienstleistungen“.

55. Welchen Anteil hat das Handwerk an den ZIM-Programmen (ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) (bitte nach Anträgen, Bewilligungen und Bundesländern aufschlüsseln), und wie schätzt die Bundesregierung die unterschiedliche Inanspruchnahme der ZIM-Programme in den Bundesländern ein?

Das Handwerk ist am Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand mit 264 einzelbetrieblichen, 59 Kooperations- und 10 Netzwerkprojekten beteiligt. Die Fördersumme beträgt 37 Mio. Euro. Es konnten dabei nur solche Handwerksbetriebe erfasst werden, die in der Handwerkerrolle eingetragen sind. Das Handwerk ist mit einem Anteil von rund 3 Prozent unterdurchschnittlich am ZIM beteiligt. Grund dafür ist im Wesentlichen die geringe Anzahl von Beschäftigten mit ingenieur- und naturwissenschaftlicher Ausbildung, die für Forschungs- und Entwicklungsprojekte notwendig sind. Auch gibt es Defizite bei der konkreten Konzipierung von möglichen Lösungswegen. Daher sind Handwerksunternehmen oft erst durch die Vernetzung mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder mit Hilfe von spezialisierten Innovationsberatern bzw. Innovationsberaterinnen in der Lage, anspruchsvolle Projekte vorzubereiten und durchzuführen. Mit dem leichten Zugang zur Kooperationsförderung und zur ersten Förderphase für Netzwerke bietet jedoch das ZIM auch dem Handwerk gute Chancen. Darauf weist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Informationsveranstaltungen mit den Innovationsberatern bzw. Innovationsberaterinnen der Handwerkskammern immer wieder hin.

Die unterschiedliche Inanspruchnahme des Handwerks in den Bundesländern entspricht der Verteilung aller ZIM-Projekte. In den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern nehmen die Unternehmen generell das ZIM am meisten in Anspruch. Dagegen beteiligen sich Unternehmen aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und dem Saarland insgesamt deutlich weniger. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in den unterschiedlichen Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen in den Bundesländern. Die Inanspruchnahme ist aber auch von der Aktivität der einzelnen Handwerkskammern und ihrer Technologieberatungseinrichtungen abhängig.

56. Welchen Anteil hat das Handwerk an den Programmen der KfW Bankengruppe, und in welcher Höhe profitiert es von den einzelnen Programmen der KfW Bankengruppe?

Wie bewertet die Bundesregierung die Effizienz der Programme der KfW Bankengruppe?

Die Handwerkseigenschaft der antragstellenden Unternehmen wird seitens der KfW nicht gesondert erfasst. Auf Basis einer in der zweiten Jahreshälfte 2007 durchgeführten Erhebung und des KfW-Mittelstandspanels können die an Handwerksunternehmen ausgereichten Finanzierungen für das Jahr 2008 abgeschätzt werden. Demnach wurden im Bereich der KfW-Mittelstandsbank im Jahr 2008 insgesamt Finanzierungen in Höhe von 3,1 Mrd. Euro an Handwerksunternehmen zugesagt. Dies entspricht einem Anteil von nahezu 30 Prozent am gesamten Fördervolumen im Bereich der Mittelstandsbank. Wenn man berücksichtigt, dass sich Handwerksunternehmen laut KfW-Mittelstandspanel in den vergangenen Jahren für etwa 20 Prozent der mittelständischen Investitionen verantwortlich zeichneten, unterstreicht dieses Ergebnis die hervorgehobene Bedeutung des Handwerks als Zielgruppe der KfW-Förderung.

Die Wirkung der KfW-Programme im Baubereich, mit denen die Bauinvestitionen gefördert werden und somit Nachfrage nach Bauleistungen geschaffen wird, lässt sich an nachfolgenden Beispielen verdeutlichen:

Die energetische Gebäudesanierung ist ein relativ arbeitsintensiver Bereich. Schätzungsweise 50 Prozent der hier anfallenden Gesamtkosten sind Arbeitskosten. Die Arbeiten werden in der Regel von regionalen Handwerksunternehmen ausgeführt. Die Beschäftigungseffekte im Mittelstand machten im Jahr 2009 beim CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm einen Anteil von 77 Prozent an den Gesamtbeschäftigungseffekten (direkt und indirekt) aus. Insgesamt sichern bzw. schaffen die im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren jährlich bis zu 340 000 Arbeitsplätze im Mittelstand bzw. Handwerk.

Auch die altersgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes wird überwiegend von regionalen Handwerksunternehmen ausgeführt. Durch das bisher im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ geförderte Investitionsvolumen in Höhe von rund 0,8 Mrd. Euro konnten insgesamt schätzungsweise rund 6 000 Arbeitsplätze in der mittelständischen Bauwirtschaft bzw. im Handwerk für ein Jahr gesichert bzw. geschaffen werden.

Die hohe Effizienz der Programme wird nach Aussage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ebenfalls durch den Förderhebel öffentlicher Mittel zu privaten Investitionen verdeutlicht, der von 1:9 im Jahr 2009 auf über 1:12 im Jahr 2010 anstieg.

57. Wie schätzt die Bundesregierung die Klimaziele bzw. die Auswirkungen des Klima- und Energiepaketes der Bundesregierung auf das Handwerk ein, und inwieweit werden dadurch Innovationen im Handwerk angestoßen?

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom September 2010 gibt eine langfristige Orientierung für die Energiepolitik vor und formuliert Leitlinien für eine umweltschonende, saubere und bezahlbare Energieversorgung. Entsprechend dem Koalitionsvertrag sollen bis 2020 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent und entsprechend der Zielformulierung der Industrieländer bis 2050 um mindestens 80 Prozent reduziert werden. Ziel ist es, dass Deutschland in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt wird.

Zur Umsetzung dieser langfristig ausgerichteten Gesamtstrategie sehen das Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) und das Energiekonzept eine Vielzahl konkreter Maßnahmen vor, die gerade auch dem Handwerk vielfältige Chancen bieten. So kommt der Steigerung der Energieeffizienz eine Schlüsselrolle im Energiekonzept zu. Dies gilt in besonderer Weise für die energetische Sanierung im Gebäudebereich. Deshalb wird die Bundesregierung beispielsweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten das erfolgreiche KfW-Programm zur CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung fortführen. Darüber hinaus wird ein neues KfW-Programm zur energetischen Stadtsanierung aufgelegt. Ferner soll der Markt für Energiedienstleistungen konsequent weiterentwickelt und gefördert werden.

Ein weiteres Kernelement des Energiekonzepts ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Bis 2050 sollen 60 Prozent des Bruttoendenergieverbrauchs und 80 Prozent der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Dies wird weitere Marktchancen für KMU in der Produktion, Zulieferung und Montage in diesem Bereich schaffen.

Über diese unmittelbaren Marktchancen für mittelständische Handwerksbetriebe hinaus sind deutlich verstärkte Anstrengungen im Bereich der Energieforschung vorgesehen. Dies bietet zukunftssträchtige Innovationspotenziale für das Handwerk sowohl im Bereich der Energieeffizienz wie auch der erneuerbaren Energien. Im Handwerk entstehen aufgrund seiner Stellung in den verschiedenen Wertschöpfungsketten eher anwendungsbezogene Innovationen. Damit sorgt das Handwerk für die Verbreitung von ökologisch relevanten Techniken und Produkten.

58. Welche Aufgabe haben die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT), und wie tragen sie dazu bei, die Innovationskompetenzen der Unternehmen weiterzuentwickeln?

Die im Netzwerk der Beauftragten für Innovation und Technologien tätigen Berater und Beraterinnen tragen als wichtige Ansprech- und Kooperationspartner der Unternehmen zur Lösung spezifischer technologischer Probleme bei. Träger dieser Stellen sind Handwerkskammern, Fachverbände und Kreishandwerkerschaften sowie Kompetenzzentren des Handwerks.

Im BIT-Netz sind 71 Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Naturwissenschaftler und Naturwissenschaftlerinnen verschiedener Fachrichtungen tätig, die über eine zentrale Leitstelle beim Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) bundesweit miteinander vernetzt sind. Sie beraten und informieren im Rahmen von Seminaren und Veranstaltungen, führen Einzel- und Gruppenberatungen durch und bringen ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in den Berufsbildungsstätten des Handwerks in Form neuer Lehrgangsangebote zu neuen Technologien ein.

Im Jahr 2009 haben die BIT 1 935 Einzel-, 503 Gruppen- und ca. 5 200 Kurzberatungen durchgeführt. Das gesamte Beratungs- und Informationsangebot der BIT erreichte 2009 mehr als 14 000 Betriebe direkt. 2010 wurden gut 2 000 Einzelberatungen und mehr als 500 Gruppenberatungen durchgeführt. 70 Prozent aller Beratungen haben eine Dauer von ein bis drei Tagen. Komplexere Themen werden mit Spezialisten und Spezialistinnen aus Hoch- und Fachhochschulen, Instituten und Forschungseinrichtungen behandelt. Daraus resultieren mehr als 700 Technologietransferprojekte unterschiedlicher Größe und Intensität. Die BIT kooperieren dazu in regionalen Netzwerken mit wichtigen Transfer- und Wirtschaftspartnerschaften. Auf diese Weise können sie eine breite Palette an Informationen und Beratungsthemen abdecken und zu nahezu allen technologischen Fragestellungen, ob Informations- und Kommunika-

tionstechnik, Steuerungs- und Automatisierungstechnik, Werkstoff-, Oberflächen- und Bearbeitungstechnik, Energie- und Umweltschutztechnik, Bau- und Restaurierungstechniken, oder zu Querschnittsthemen, wie Normen- oder Managementsystemen, kompetente Unterstützung – insbesondere durch Austausch der Netzwerkpartner untereinander – anbieten.

Vor allem bei der systematischen Unternehmensentwicklung haben KMU aufgrund ihres kurzfristigen Planungshorizonts meist größere Defizite. Hier sind die BIT wichtige Ratgeber sowie Motivatoren, damit sich Handwerksunternehmen eigeninitiativ mit neuen Ideen, Entwicklungen und Forschungsergebnissen auseinandersetzen, um ihre Prozesse zu optimieren und neue Absatzchancen zu erschließen.

Die Wirkungen der Förderlinie „Beauftragte für Innovation und Technologie“ im Handwerk wurden zuletzt 2009 im Rahmen einer Evaluierung durch die Prognos AG in ihrer Gesamtwirkung positiv bewertet und eine Fortführung des Beratungsangebotes empfohlen.

59. Welche Weiterbildungsangebote zur Vermittlung spezifischer Kompetenzen in neuen Technologien werden Handwerksunternehmen unterbreitet, und wie unterstützt die Bundesregierung die notwendige Weiterentwicklung und Anpassung der Seminarinhalte an den technologischen Fortschritt?

Aufgrund kürzerer Innovationszyklen und einer zunehmend komplexer werdenden Unternehmensumwelt misst die Bundesregierung der Weiterbildungsangebote für Handwerksunternehmen im technischen Sektor hohe Priorität zu.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert auf der Grundlage von rund 125 Rahmenlehrplänen, gegliedert nach 13 Technologiefeldern, mehrtägige technologieorientierte Seminare. Ergänzend werden Kurzlehrgänge im Bereich neuer Technologien gefördert, welche in spezifischen Technologiebereichen Interesse wecken und einen vertiefenden Einstieg in das Thema ermöglichen sollen. Gegenstand der Förderung ist ausschließlich die Vermittlung von Führungs- und Entscheidungswissen an Unternehmer bzw. Unternehmerinnen und Führungskräfte.

Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie anerkannten Seminarkonzeptionen. Der Charakter der Lehrgänge mit einheitlichen Rahmenlehrplänen ermöglicht dabei eine regionale und gewerkespezifische Ausgestaltung bei gleichbleibend hoher Qualität der Bildungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet. Die Aktualität wird durch die Anpassung und Modernisierung der Rahmenlehrpläne in einem Turnus von drei Jahren gewährleistet, wobei sämtliche Lehrpläne über das HPI sowohl technisch als auch didaktisch den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

60. Welche Rolle spielen moderne IuK-Technologien (IuK – Information- und Kommunikation) sowie das Internet, um Handwerksbetrieben einen schnellen Zugriff auf technologieorientierte Informationen und konkrete Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Handwerksorganisation zu ermöglichen?

Seit 2001 unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Handwerk beim Aufbau onlinegestützter Informations- und Beratungssysteme. So wurde mit dem Beratungs- und Informationssystem im Handwerk BiS ([www.bis-handwerk.de](http://www.bis-handwerk.de)) eine zentrale Plattform für KMU zu allen betriebswirtschaftlichen Fragen geschaffen. Zur Flankierung des technologischen Struktur-

wandels und zur Förderung von Innovation und Technologietransfer im Handwerk hat die Bundesregierung 2007 begonnen, das Handwerk beim Aufbau einer zweiten Plattform für den technischen Sektor zu unterstützen. Die Bundesregierung hat das Projekt „BISTECH“ ([www.bistech.de](http://www.bistech.de)) im Rahmen einer Anschubfinanzierung von 2007 bis 2010 gefördert. Ziel und zentrales Anliegen ist, den Handwerksbetrieben aufbereitetes Expertenwissen aus Forschung und Technik zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden Handwerksbetriebe durch das Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr unterstützt. Es bietet bundesweit in 28 regionalen Kompetenzzentren, davon sechs in (Mit-)Trägerschaft von Handwerksorganisationen, dem Mittelstand und dem Handwerk konkrete Hilfestellung und Unterstützung beim Einstieg ins E-Business.

61. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, warum es im Handwerk vergleichsweise wenig funktionierende Kooperationen gibt, und wie können solche Schwierigkeiten überwunden werden?

Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung von Kooperationen im Handwerk, insbesondere mit Blick auf die Wissenschaft, ein, und wie kann sie die Kooperationsbereitschaft insgesamt verbessern?

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2010 erstellte Studie der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld kommt zu dem Ergebnis, dass Handwerksunternehmen zwar die Notwendigkeit zu mehr Kooperationen durchaus erkennen, jedoch viele Ansätze und Vorhaben in der Praxis bereits in der Phase der Umsetzung scheitern.<sup>28</sup>

Im Handwerk etabliert haben sich vor allem Kooperationen zum Einkauf und Vertrieb sowie zum gemeinsamen Marketing für Produkte und Leistungen, insbesondere zum energieeffizienten Bauen, Modernisieren und Wohnen. Temporäre Kooperationen werden vor allem zur Bearbeitung größerer Bauvorhaben und Losgrößen unter den Gewerken der Bau- und Ausbauhandwerke gebildet. Strategische Kooperationen, etwa im Bereich Forschung und Entwicklung, zur Erschließung neuer Absatzmärkte oder zur Produktion in verteilten Netzwerken auch im Handwerk anzutreffen, sind jedoch eher die Ausnahme.

Es gibt viele Beispiele von Kooperationen mit der Wissenschaft. Seit 2009 existiert ein regelmäßiger Austausch mit der Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft in München. Das HPI und ausgewählte Kammern haben Ende 2010 die Fraunhofer-Kundendatenbank mit 2 816 Betrieben (< 250 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) analysiert. Ergebnis ist, dass 6,5 Prozent der Kunden bzw. Kundinnen von Fraunhofer-Instituten Handwerksbetriebe waren.

Die Bundesregierung fördert mit verschiedenen Programmen, wie der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF), dem Programm „FHprofUnt – Forschung an Fachhochschule mit Unternehmen“ und dem ZIM, den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Hierbei sind erste Erfolge einer stärkeren Kooperation erkennbar, die vor allem auf die Ausweitung des ZIM-NEMO-Ansatzes (Netzwerkkooperation) auf die alten Bundesländer zurückzuführen sind.

62. Wie unterstützt die Bundesregierung als Reaktion auf den demografischen Wandel insbesondere altersgruppengerechte Lösungen (z. B. seniorengerechter Umbau von Wohnungen etc.)?

Infolge der Alterung der Bevölkerung ergeben sich neue Anforderungen an technische und organisatorische Innovationen sowie an das Bewusstsein für zu-

<sup>28</sup> Betriebsgrößenoptimierung und horizontale und vertikale Kooperationen im Handwerk, 2010.

künftige Bedürfnisse an veränderte Produktgestaltung und die Leistungserbringung. Dies erfordert von Handwerksunternehmen die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, beispielsweise durch Spezialisierung auf den Bau von seniorenge-rechten Gebäuden oder Kooperationen zwischen Handwerk und Wohnungsbau-gesellschaften.

Eine Vielzahl von Initiativen und Projekten sowie fachspezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten im Handwerk unterstützt die Unternehmen bereits bei der altersgerechten Ausrichtung ihrer Geschäftspolitik und ihrer Beratungs-leistungen.

Mit der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ trägt die Bundesregierung dazu bei, auf die wirtschaftlichen Chancen des demografischen Wandels hinzuweisen und dabei die Bedürfnisse älterer Verbraucher und Verbraucherinnen hinsichtlich Produkten und Dienstleistungen zu berücksichtigen ([www.wirtschaftsfaktor-alter.de](http://www.wirtschaftsfaktor-alter.de)).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt das eigenständige Wohnen im Alter durch mehrere Programme. Zum Beispiel soll im Rahmen des 2010 gestarteten Programms „Soziales Wohnen“ das Pro-gramm „Qualifizierung des Handwerks“ nach und nach möglichst flächende-ckend Qualifizierungsangebote für Handwerker und Handwerkerinnen zur al-tersgerechten Gestaltung von Wohnungen und des Wohnumfeldes sowie zur entsprechenden Beratung unterbreiten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fördert die not-wendige Anpassung des Wohnungsbestandes an die Bedürfnisse des Alters. Mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ stehen für die Haushalts-jahre 2009 bis 2011 jeweils 80 bis 100 Mio. Euro zur Zinsverbilligung von Dar-lehen und für Investitionszuschüsse zur Verfügung. Damit werden Wohnungs-unternehmen, selbst nutzende Wohnungseigentümer und Wohnungseigentüme-rinnen, private Vermieter und Vermieterinnen sowie Mieter und Mieterinnen motiviert, rechtzeitig bauliche Vorsorge für das Alter zu treffen. Bis zum 31. März 2011 wurden bereits rund 770 Mio. Euro in den Umbau von über 45 000 Wohnungen investiert.

Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wird die Bundes-regierung das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ weiterentwickeln. Einen Beitrag hierzu leisten 20 Modellvorhaben. Sie zielen neben der Quali-fizierung der Handwerkerschaft insbesondere darauf ab, Lösungen beim Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand und im Wohnumfeld zu erproben und zu analysieren. Weiter sollen Beratungs- und Moderationsangebote entwickelt oder erweitert werden.

Im Projekt „Auch im hohen Alter ein selbständiges Leben führen“ legt das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2008 einen Förderschwer-punkt auf „Assistenzsysteme im Dienste des älteren Menschen“ (Fördervolu-men 50 Mio. Euro).

63. Welche Auswirkungen hat das Normungskonzept der Bundesregierung auf die Erstellung und Nutzung von Normen im Handwerk?

Wie kann sichergestellt werden, dass bei der Entwicklung von Normen und Standards die Belange des Handwerks angemessen berücksichtigt sind?

Im Herbst 2009 hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesminis-teriums für Wirtschaft und Technologie ein normungspolitisches Konzept ent-wickelt und im Kabinett verabschiedet. Dieses legt gemeinsame Ziele für die Normungspolitik fest, leitet Maßnahmen ab und stellt konkrete Anforderungen

an die Normungsorganisationen. Ein zentrales Ziel des Konzepts ist es, die Informations-, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten aller interessierten Akteure bzw. Akteurinnen, insbesondere mittelständischer Unternehmen und damit auch des Handwerks, in der Normung zu verbessern. Die Normungsorganisationen sind aufgefordert, Hindernisse bei der Erstellung, dem Bezug und der Anwendung von Normen und Standards abzubauen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat das Bundeswirtschaftsministerium gemeinsam mit dem DIN Deutsches Institut für Normung e. V. bereits wichtige Schritte eingeleitet: Durch den zügigen Ausbau onlinegestützter Plattformen und Recherchertools haben Handwerksunternehmen nun erweiterte und flexible Möglichkeiten, Normen in einem handwerksspezifischen Portal nach Branchen und Berufen zu recherchieren, diese als Normenpakete zu günstigen Kosten zu erwerben und den Normenbestand des Betriebes computergestützt zu verwalten.

Um die Belange von Handwerksunternehmen, aber auch ihre spezifische Expertise in der Normung angemessen zu berücksichtigen, müssen sich Unternehmer und Unternehmerinnen sowie Führungskräfte des Handwerks stärker als in der Vergangenheit an der Gremienarbeit im DIN beteiligen. Ohne eine solche direkte Mitwirkung bleiben wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse der Praxis in der Normung unberücksichtigt. Eine einfache und zugleich kostengünstige Beteiligungsmöglichkeit bietet das neu geschaffene Norm-Entwurfs-Portal des DIN. Es erlaubt Handwerksunternehmen, Normenentwürfe zeitnah und ohne Aufwand an Kosten, Reisen und direkter Gremienmitarbeit zu kommentieren und sich so in einem frühen Stadium der Normungsarbeit in den Normungsprozess einzubringen.

Deutlich erweitert wurden darüber hinaus die Informationsangebote für Handwerksunternehmen und Technische Berater und Beraterinnen der Normungsorganisationen. So entstanden Informationsangebote, die zeitnah über neue Normenprojekte informieren, Begriffe und Prozesse der Normung erklären und die vielfältigen Angebote zum Normenbezug bis hin zu Normenauslegestellen darstellen. Die Beratungsstellen bei Handwerkskammern werden umfassend geschult und übernehmen eine wichtige Lotsen- und Beratungsfunktion für Betriebe, die Hilfestellung bei der Anwendung von Normen benötigen.

Mit der auf Initiative und unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gegründeten Kommission Mittelstand im DIN wurde außerdem eine Plattform für den Mittelstand in der Normung geschaffen.

64. Welches Einsparpotential im Handwerk sieht die Bundesregierung durch Strategien zur Erhöhung der Materialeffizienz?

Die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Materialeffizienzberatungen in mittelständischen Unternehmen des produzierenden Gewerbes zeigen, dass ein Einsparpotenzial von durchschnittlich gut 200 000 Euro bei den Kosten für Rohstoffe und Materialien pro Unternehmen und Jahr realistisch ist. Das Handwerk ist mit knapp 6 Prozent an den Materialeffizienzberatungen beteiligt. Die Beratungen in den Handwerksbetrieben decken auch dort ein großes Einsparpotenzial auf.

Die Bundesregierung sieht im Handwerk wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen eine 20-prozentige Steigerung der Materialeffizienz bis zum Jahr 2015 als realisierbar an.

65. Inwieweit kann sich das Handwerk bei Umsetzung des Programms zur Förderung der Elektromobilität als Teil des Integrierten Klima- und Energiepaketes der Bundesregierung einbringen?

Elektromobilität ist Teil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung, das anstrebt, den Anteil erneuerbarer Energien wesentlich zu erhöhen. Mit Elektromobilität lassen sich die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen auf mittlere und lange Sicht erheblich reduzieren. Elektroautos können außerdem für die Stabilität des Stromnetzes wichtige Zwischenspeicher für fluktuierende erneuerbare Energien darstellen.

Durch die Umstellung vom Verbrennungsmotor auf einen elektrischen Antrieb und die Integration in das Stromnetz entsteht eine neue Wertschöpfungskette, die sich auch auf das Handwerk auswirkt. Betroffen vom Trend zur Elektromobilität sind in erster Linie das Kfz-, das Zweiradmechaniker- und das Elektrowerkzeughandwerk. Es wird in diesen Gewerken zur Einführung zusätzlicher innovativer Produkte kommen. Das Handwerk spielt eine entscheidende Rolle z. B. beim Service für die Fahrzeuge, beim Bau der Ladeinfrastruktur, bei der Gebäudetechnik und der Integration der Elektrofahrzeuge in die Energienetze. Unter Mitwirkung des Handwerks können das lokale und das regionale Energiemanagement im Netz in Hinblick auf die Elektromobilität weiterentwickelt werden.

Dies bedeutet, dass sowohl Berufseinsteiger bzw. Einsteigerinnen als auch Berufserfahrene entsprechend den Anforderungen der Elektromobilität qualifiziert werden müssen. Die Handwerksorganisationen bereiten sich bereits intensiv darauf vor, Aus- und Weiterbildung für neue elektromobile Konzepte mit den bewährten Strukturen des Handwerks auszubauen.

Mit den Auswirkungen der Elektromobilität hat sich die am 3. Mai 2010 gegründete Nationale Plattform Elektromobilität beschäftigt. In diesem Gremium kommen Vertreter bzw. Vertreterinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen. Verbände des Handwerks (ZDH, Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke) sind an diesen Arbeitsgruppen beteiligt.

#### IV. Gründungskultur und Gründerdynamik im Handwerk

66. Wie unterstützt die Bundesregierung Existenzgründer im Handwerk, und wie hat sich das Existenzgründungsgeschehen im Handwerk seit 2005 entwickelt?

Gibt es regionale Unterschiede, und ist im Vergleich zur Gesamtwirtschaft eine besondere Entwicklung im Handwerk feststellbar?

Die Bundesregierung stellt Gründern und Gründerinnen ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Finanzierungsangebot bereit, das zielgerichtet auch Gründungen im Handwerk erleichtert. Beispielsweise bietet das Existenzgründungsportal [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie einen breiten Überblick und umfassende Informationen für den Start in die Selbständigkeit. Mit mehr als 28 Millionen Seitenaufrufen pro Jahr ist es die umfassendste und zugleich führende Informationsplattform deutschlandweit.

Individuelle Gründungsberatung erhalten Gründer und Gründerinnen durch das Programm „Gründercoaching Deutschland“, das die KfW Bankengruppe im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bzw. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Variante für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit anbietet.

Zusätzlich werden Schulungs- und Beratungsveranstaltungen für angehende Gründer und Gründerinnen sowie KMU durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unterstützt. Eine Zuschussförderung für Existenzgründungen wird vor allem durch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als Gründungszuschuss für Arbeitslosengeldempfänger und Arbeitslosengeldempfängerinnen sowie Einstiegsgeld gewährt. Gründer und Gründerinnen erhalten darüber hinaus einen verbesserten Zugang zur externen Finanzierung durch die Programme der KfW Bankengruppe. Die allgemeinen Gründungsfinanzierungsprogramme des Bundes werden über die KfW angeboten. Für Gründer und Gründerinnen sowie junge Unternehmen (bis drei Jahre) stehen u. a. der KfW-Gründerkredit „StartGeld“ mit einem maximalen Kreditvolumen bis zu 100 000 Euro (bisher KfW-Startgeld) sowie das ERP-Kapital für eine Gründung mit vergünstigten Kreditkonditionen zur Verfügung.

Mit der Initiative „Gründerland Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden in Kooperation mit der Wirtschaft zusätzliche Impulse für die Gründungsdynamik in Deutschland gegeben. Beispielsweise ist der ZDH auch Mitinitiator der Gründerwoche Deutschland und unterstützt die Aktionswoche mit Veranstaltungen für Gründungsinteressierte im Handwerk.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung sowohl Existenzgründungen als auch Betriebsübernahmen im Rahmen der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, indem sie den Geförderten einen finanziellen Anreiz bietet, die sich selbständig machen. Damit noch mehr Geförderte als bisher den Schritt in diese Selbständigkeit wagen, sind die Voraussetzungen, unter denen der Existenzgründungserlass gewährt werden kann, 2009 gelockert worden. Nun kann bereits bei der dauerhaften Beschäftigung eines/einer neu eingestellten Vollzeitbeschäftigten oder eines/einer Auszubildenden ein Erlass in Höhe von 33 Prozent gewährt werden. Bei der Beschäftigung von zwei neuen dauerhaften Vollzeitbeschäftigten bzw. einem/einer Vollzeitbeschäftigten und einem/einer Auszubildenden werden sogar 66 Prozent erlassen.

Die Entwicklung des Gründungsgeschehens im Handwerk analysieren insbesondere die Kammerorganisationen und das ifh Göttingen. Im Handwerk gibt es ebenso wie in der Gesamtwirtschaft keine amtliche Datenbasis, die das Existenzgründungsgeschehen für diesen Wirtschaftsbereich exakt abbildet. Die Existenzgründungsstatistik im Handwerk basiert auf einer Schätzung der Zugänge von neu gegründeten Unternehmen in der Handwerksrolle und in den entsprechenden Verzeichnissen.

Die Existenzgründungen im Handwerk gingen im Zeitraum 2005 bis 2009 tendenziell zurück. Diese Entwicklung hing vor allem mit der Neuordnung der Gründungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und der Novellierung der Handwerksordnung zusammen, nachdem diese 2004 durch die Einführung der zulassungsfreien Handwerke zunächst einen starken Anstieg der Existenzgründungen im Handwerk mit sich brachte. 2009 stabilisierte sich die Zahl der Existenzgründungen im Handwerk.

Tabelle 1: Existenzgründungen im Handwerk nach Handwerkssektoren seit 2005

Jahr	Zulassungspflichtige Handwerke	Zulassungsfreie Handwerke	Handwerksähnliche Gewerbe	Insgesamt
2005	39 112	37 149	29 035	105 296
2006	35 694	34 962	25 021	95 677
2007	33 067	34 402	21 964	89 433

Jahr	Zulassungspflichtige Handwerke	Zulassungsfreie Handwerke	Handwerksähnliche Gewerbe	Insgesamt
2008	32 164	31 831	21 132	85 127
2009	30 652	33 197	21 165	85 014

Quelle: ZDH, ifh, 2010.

Zur Differenzierung der Existenzgründungen im Handwerk nach regionalen Gesichtspunkten wird die Existenzgründungsintensität verwendet. Diese sagt aus, wie viele Gründungen es im Handwerk pro 10 000 Erwerbstätige (Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren) gab. Am höchsten war die Existenzgründungsintensität im Jahr 2009 in Bayern vor Brandenburg und Hessen. Die geringsten Werte wurden in Bremen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern erreicht. In den westdeutschen Bundesländern lag die Gründungsintensität etwas höher als in den ostdeutschen. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. 2005 lag dieser Wert für das frühere Bundesgebiet noch unter dem Wert für die neuen Bundesländer.

Tabelle 2: Existenzgründungsintensität im Handwerk 2005 bis 2009 in Deutschland nach Bundesländern

Bundesland	Existenzgründungsintensität (Anzahl der Existenzgründungen je 10 000 Erwerbsfähige; Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren)					Veränderung 2005 bis 2009
	2005	2006	2007	2008	2009	
Baden-Württ.	18,3	17,7	16,1	15,6	14,9	–18,8 %
Bayern	23,7	21,8	21,5	19,5	21,4	–9,5 %
Berlin	22,9	15,6	13,0	10,7	10,9	–52,1 %
Brandenburg	28,2	24,9	19,8	19,1	21,2	–24,8 %
Bremen	13,7	11,8	11,2	10,3	9,8	–28,9 %
Hamburg	19,0	17,7	17,0	17,4	16,4	–13,4 %
Hessen	22,5	22,1	20,2	20,1	19,3	–14,3 %
Meckl.-Vorp.	18,6	14,6	15,5	14,4	12,6	–32,0 %
Niedersachsen	19,6	15,3	16,9	14,9	14,6	–25,2 %
Nordrhein-W.	17,4	16,2	15,5	15,4	15,2	–12,5 %
Rheinland-P.	19,7	19,0	18,2	16,5	17,4	–11,5 %
Saarland	17,8	19,4	18,4	15,0	16,1	–9,5 %
Sachsen	20,6	20,6	16,8	19,0	15,9	–22,9 %
Sachsen-Anh.	24,4	23,3	18,4	15,7	16,1	–33,9 %
Schleswig-H.	19,1	17,4	16,1	17,3	18,8	–1,6 %
Thüringen	18,2	16,6	13,8	13,0	13,0	–28,4 %
<b>Deutschland</b>	<b>20,2</b>	<b>18,5</b>	<b>17,3</b>	<b>16,5</b>	<b>16,5</b>	<b>–18,3 %</b>
Früh. Bund. ohne Berlin	19,7	18,2	17,6	16,8	16,9	–14,0 %
Neue Länder m. Berlin	22,3	19,4	16,1	15,5	14,9	–32,9 %

Quelle: ifh, DHKT, 2010.

Betrachtet man die Veränderungen der Existenzgründungsintensität seit 2005, so ist in allen Bundesländern ein Rückgang festzustellen. Am größten fällt dieser in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt aus. Der geringste Rückgang ist in Schleswig-Holstein, im Saarland und in Bayern zu verzeichnen.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, wobei die Veränderungsdaten (der Existenzgründungen im Vergleich zum Vorjahr) für die Gesamtwirtschaft etwas über denen des Handwerks liegen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2005, das noch stark durch die unmittelbaren Auswirkungen der Handwerksrechtsnovellierung geprägt war. Die etwas schlechtere Gründungsentwicklung im Handwerk im Vergleich zur Gesamtwirtschaft hat zur Konsequenz, dass der Anteil des Handwerks an allen Existenzgründungen in den letzten Jahren gesunken ist. Lag dieser Anteil im Jahr 2005 noch bei 14,7 Prozent, ist er seitdem kontinuierlich bis auf 12,5 Prozent (2009) gefallen.

67. Wie viele Gründerinnen im Handwerk gibt es?

In welchen Gewerken gründen Frauen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, aus welchen Gründen Frauen seltener im Handwerk gründen als Männer?

Nach einer Untersuchung der FHM über Gründerinnen im Handwerk 2010 haben Frauen in den Jahren 2005 bis 2007 in Deutschland rund 55 800 Handwerksbetriebe, d. h. in etwa 18 600 Betriebe pro Jahr, gegründet. Im Durchschnitt betrug damit der Anteil der Gründerinnen im Handwerk an allen Gründungen in diesem Erhebungszeitraum rund ein Fünftel. Davon gründeten drei Viertel aller befragten Frauen in Handwerksberufen, in denen bis heute ein überproportionaler Frauenanteil besteht, d. h. der Frauenanteil der Auszubildenden beträgt mehr als 60 Prozent. Demgegenüber gründeten nur 16 Prozent der Befragten in von Männern dominierten Gewerken, in denen der Frauenanteil an den Auszubildenden kleiner als 40 Prozent ist. Bei den übrigen Gewerken mit ausgeglichener Frauenanteil an den Auszubildenden entfallen 8 Prozent auf Gründungen von Frauen.

Frauen gründeten vor allem im Dienstleistungsbereich. Mit Abstand am häufigsten wurden im Jahr 2009 Friseurbetriebe mit Inhaberinnen in die Handwerksrollen eingetragen. Sie machten rund 30 Prozent aller Eintragungen von Betriebsinhaberinnen aus. An zweiter und dritter Stelle folgten die Kosmetikerinnen (17,5 Prozent) und das Gebäudereinigerhandwerk (15 Prozent).

Nach der o. g. Studie wird als ein Haupthindernis für weibliche Gründungen im Handwerk das Image des Handwerks als überwiegende Männerdomäne identifiziert. Weit verbreitet ist nach wie vor die latente gesellschaftliche Einschätzung, dass handwerkliche Berufe schwere körperliche Arbeit beinhalteten, weshalb Frauen diese Berufe nicht ausüben könnten. Darüber hinaus fehlt es an weiblichen Vorbildern; erfolgreiche Unternehmerinnen im Handwerk sind in der Öffentlichkeit kaum präsent, es gibt kaum Identifizierungsmöglichkeiten zur Orientierung bei der Zukunftsplanung für eine Karriere im Handwerk.

An dieser Stelle setzt die Roadshow „Meine Zukunft: Chefin im Handwerk“ an, die mit den Beispielen erfolgreicher Chefinnen im Handwerk junge Frauen dazu ermutigt, die Vision des eigenen Handwerksunternehmens zu entwickeln und kreative Ideen umzusetzen. Sie ist ein Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Stufenplans „Mehr Frauen – Mehr Vielfalt in Führungspositionen“ und zielt darauf, die Ursachen und Barrieren für die geringe Repräsentanz von Frauen als Chefinnen im Handwerk zu überwinden. Die interaktive Ausstellung wird bis 2013 in über 50 Prozent aller Handwerkskammern Deutschlands gezeigt.

Darüber hinaus sensibilisieren die bundesweite Gründerinnenagentur und die Kammern mit spezifischen Informations- und Beratungsangeboten die Zielgruppe Frauen als Gründerinnen im Handwerk, um das weibliche Potenzial im Handwerk zu erschließen.

68. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Nachfolge bei Betriebsübergaben insbesondere aus Altersgründen zu erleichtern und die Entwicklung eines funktionierenden Marktes für Betriebsübergaben zu fördern?

Aktuellen Berechnungen des IfM Bonn zufolge stehen von 2010 bis 2014 jährlich 22 000 Übergaben in Familienunternehmen bevor. Die zur Übernahme anstehenden Unternehmen betreffen jährlich ca. 287 000 Beschäftigte.

Die Unternehmensnachfolgeinitiative „nexxt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Zusammenarbeit mit der KfW sowie Vertretern und Vertreterinnen von Verbänden, Institutionen und Organisationen der freien Berufe, des Kreditwesens und der Wirtschaft unterstützt und erleichtert den Generationenwechsel im Mittelstand. Ziel der „nexxt“-Initiative ist es, ein günstiges Klima für die Unternehmensnachfolge zu schaffen und die Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren. Unter der Dachmarke „nexxt“ besteht das Internetportal [www.nexxt.org](http://www.nexxt.org) als zentraler Treffpunkt für alle, die Betriebe übergeben oder übernehmen wollen. Es bietet umfangreiches Informationsmaterial, Planungshilfen und einen Veranstaltungskalender zum Thema sowie den Zugang zur „nexxt“-change-Börse.

Obwohl Töchter in der Geschäftsleitung genauso erfolgreich sind wie Söhne – und das auch in männerdominierten Branchen –, treten weniger Frauen in Familienunternehmen die Nachfolge an.<sup>29</sup> Damit Frauen bei Unternehmensübergaben künftig stärker vertreten sind, hat die Bundesregierung gemeinsam mit der bundesweiten Gründerinnenagentur 2006 die Task Force „Unternehmensnachfolge durch Frauen“ initiiert. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, dass mehr Frauen in Deutschland ein Unternehmen erfolgreich übernehmen. In der Task Force arbeiten neben den Bundesressorts rund 100 Experten und Expertinnen der Nachfolge aus den Landesministerien, Kammern, der Wirtschaft und der Forschung zusammen.

69. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die heranwachsenden Jugendlichen bereits frühzeitig vor allem auch in den Schulen über Aufstiegschancen im Handwerk zu informieren, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bei jungen Menschen, Eltern und Lehrern verstärkt für eine Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit in der Gesellschaft zu werben?

Die unternehmerische Selbstständigkeit als Perspektive zu begreifen, erfordert eine frühzeitige Entwicklung einer entsprechenden Kultur, die im Einklang mit Bildungszielen bezüglich der Entwicklung zu einem selbständigen, selbstverantwortlichen und mündigen Menschen steht. Dazu ist es erforderlich, dass Schüler und Schülerinnen die Gelegenheit erhalten, selbst Ideen zu entwickeln und zu präsentieren, die Angst vor möglichen Barrieren in die Selbstständigkeit durch Erfahrungen in der Kommunikation mit Behörden und Informationseinrichtungen zu nehmen und qualifiziertes und kompetentes Feedback von Experten und Expertinnen aus der Gründungsszene zu erhalten.

<sup>29</sup> Siehe Studie Haubl/Daser (2006): Familiendynamik in Familienunternehmen: Warum sollten Töchter nicht erste Wahl sein?, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere mit der flächendeckenden Berufsorientierung der Agenturen für Arbeit, den Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 33 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und dem Programm „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ Schüler und Schülerinnen während ihrer Berufswahlphase. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden praxisorientiert an das Arbeitsleben herangeführt und können sich frühzeitig über die Ausbildungs- und Aufstiegschancen im Handwerk informieren. Die Karrierewege in der dualen Ausbildung – und damit auch im Handwerk – sollen darüber hinaus im Rahmen einer breit angelegten Kampagne in den kommenden Jahren sichtbar gemacht werden und damit zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems beitragen.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus Mitglied des im Oktober 2010 für weitere vier Jahre verlängerten Ausbildungspaktes, der ein flächendeckendes Angebot an Betriebspraktika für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen vereinbart hat, um über Möglichkeiten und Anforderungen der Wirtschaft zu informieren.

Darüber hinaus trägt die Bundesregierung mit der Modernisierung der Meisterprüfungsverordnungen maßgeblich zur unternehmerischen Professionalisierung im Handwerk bei. Ergänzend wurden die darauf aufbauenden betriebswirtschaftlichen Kammerregelungen zum 1. April 2011 in eine bundeseinheitlich geregelte Fortbildungsordnung „Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung/Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung“ überführt. Durch eine deutlichere Verzahnung von operativen und strategischen Inhalten soll der Schritt in die Selbständigkeit erleichtert und damit deren Attraktivität erhöht werden.

Im Rahmen der Initiative „Gründerland Deutschland“ hat die Bundesregierung insbesondere die Projektarbeit an Schulen zu den Themen Gründen und Selbständigkeit deutlich ausgebaut. Insbesondere mit der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ wurden zusätzliche Projekte durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angestoßen, u. a. eine Studie „Unternehmergeist in die Schulen“, ein Internetauftritt, ein Infoletter, ein Lehrerworkshop und ein Feriencamp für Schüler und Schülerinnen. Darüber hinaus wurde spezielles Unterrichtsmaterial „Traumberuf Chef“ über 8 000 Schulen zur Verfügung gestellt. Mit dem Internetportal [www.unternehmergeist-macht-schule.de](http://www.unternehmergeist-macht-schule.de) sollen vor allem die Schulleitung sowie Lehrkräfte motiviert werden, um sich mit der Vermittlung von unternehmerischem Denken und Handeln im Unterricht und der Projektarbeit auseinanderzusetzen. Interessierte Lehrkräfte erhalten so einen Überblick über die Angebote verschiedener Initiativen, die Schülerunternehmen oder Wettbewerbe an Schulen durchführen und unterstützen.

Im Rahmen des „Berufsorientierungsprogramm[s] in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stellen die Ausbilder und Ausbilderinnen ihre Berufe sowie die Aufstiegsmöglichkeiten den Schülern und Schülerinnen vor. Dabei werden auch die Vorteile der unternehmerischen Selbständigkeit entsprechend angesprochen. Deshalb ist Ziel des BOP, möglichst vielen Schülern und Schülerinnen mit Interesse an einer dualen Ausbildung die Teilnahme zu ermöglichen. Im Übrigen ist es Aufgabe der Länder, die Schulen zu verpflichten, Berufsorientierung und ihre konkrete Ausgestaltung in die Schulprogramme aufzunehmen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung arbeitet in diesem Punkt mit den Landesministerien eng zusammen. Hierfür ist das seit September 2009 laufende Programm „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ in Nordrhein-Westfalen ein gutes Beispiel.

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten bundesweiten Wettbewerb „Jugend gründet“ können Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II im Rahmen eines internetbasierten Planspiels ein Unterneh-

men gründen und so ihre Wirtschafts- und Gründungskompetenzen stärken. Knapp 3 500 junge Menschen machten im Wettbewerbsjahr 2009/2010 davon Gebrauch. Im Rahmen des Wettbewerbes werden ebenfalls freiwillige Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten.

70. Welche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf bzw. Selbstständigkeit und Familie und Pflege von Familienangehörigen hat die Bundesregierung speziell mit Blick auf das Handwerk ergriffen?

Das Handwerk ist seit jeher familienorientiert: Über drei Viertel aller Betriebe sind Familienbetriebe. Oftmals leben in den zahlreichen Familienbetrieben des Handwerks die Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen mit ihren mitarbeitenden Eheleuten und Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt vor. Sie wissen um die Sorgen und Nöte junger Familien und sind besonders kreativ bei der Suche nach Lösungen für die unterschiedlichen Problemsituationen von Müttern und Vätern. Die KMU des Handwerks sind häufig familienfreundliche Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen, ohne dies besonders herauszustellen. Sie unterhalten zwar keine speziellen Einrichtungen, wie einen Betriebskindergarten oder eine Mittagskantine für die Kinder ihrer Beschäftigten. Ihr Vorteil liegt jedoch darin, dass sie aufgrund der geringen Betriebsgröße individuell auf die einzelnen Bedürfnisse der Beschäftigten eingehen können.

Mit der Einführung des Elterngeldes und dem begonnenen Ausbau der staatlichen Kinderbetreuungsangebote hat die Bundesregierung wichtige Schritte unternommen, um die Familienförderung effizienter zu gestalten und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Davon profitiert auch das Handwerk.

Darüber hinaus arbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit einigen Jahren mit dem Handwerk im Rahmen verschiedener Projekte eng zusammen:

- Die Broschüre „Familienfreundliche Maßnahmen im Handwerk“ zeigt an den Beispielen von 18 Handwerksbetrieben aus 14 verschiedenen Gewerken eindrucksvoll die Einsatzmöglichkeiten von familienfreundlichen Rahmenbedingungen.
- Das Handwerk ist beteiligt an der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, durch die auf regionaler Ebene die Kräfte verschiedener Partnerschaften gebündelt werden sollen, um konkrete Verbesserungen für Familien zu erreichen ([www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de](http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de)).
- Das Handwerk ist auch an dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ beteiligt. Unter [www.erfolgsfaktor-familie.de/netzwerk](http://www.erfolgsfaktor-familie.de/netzwerk) bietet das Portal Unternehmen, die eine familienbewusste Personalpolitik praktizieren oder dies planen, eine Wissens-, Themen- und Kontaktplattform.

Der ZDH ist Mitunterzeichner der Charta für familienbewusste Arbeitszeiten (Februar 2011), mit der sich die Bundesregierung und die Wirtschaftsverbände zu einem gemeinsamen Engagement für familienbewusste Arbeitszeiten verpflichten.

Aktuelle Initiativen im Handwerk zur Förderung von Familienfreundlichkeit werden auch in der Bilanz zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft dokumentiert, die alle zwei Jahre gemeinsam von der Bundesregierung und den Wirtschaftsverbänden erstellt wird.

## V. Bürokratieabbau

71. Welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Handwerk hat die Bundesregierung bislang ergriffen, welche weiteren sind vorgesehen, und welche Kostenersparnis hat sich bzw. wird sich hieraus für Handwerksbetriebe ergeben?

Welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Handwerk wurden seit 2005 auf europäischer Ebene ergriffen?

Die Bundesregierung hat das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ in der 17. Legislaturperiode fortgeschrieben und erweitert. Ziel ist es, die durch bundesrechtliche Informationspflichten verursachten Kosten der Wirtschaft bis Ende 2011 um netto 25 Prozent gegenüber 2006 zu reduzieren. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen wird die Wirtschaft gegenüber 2006 um Bürokratiekosten von netto rund 11 Mrd. Euro jährlich entlastet, weitere konkrete Vorhaben mit Entlastungswirkungen von 4,6 Mrd. Euro im Saldo sind bereits geplant.

Mit der 2008 vorgelegten Kommissionsmitteilung zum Small Business Act for Europe (SBA) soll das „Think Small First“-Prinzip auf EU- und Mitgliedstaatenebene konsequent verwirklicht werden. Der Bürokratieabbau und eine freundliche Verwaltung für KMU spielen dabei eine zentrale Rolle. Der Bürokratieabbau ist auch ein Schwerpunkt der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Überprüfung des Small Business Act for Europe; sie wurde am 23. Februar 2011 veröffentlicht und soll dem „Think Small First“-Prinzip neuen Schwung verleihen.

Im Juli 2010 hat der Europäische Rat die Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG angenommen, die eine Gleichstellung elektronischer Rechnungen bei der Mehrwertsteuer zulässt. Sie soll bis 2013 umgesetzt werden. Der Vorschlag ist ein zentrales Element im Aktionsprogramm der Europäischen Kommission zur Verringerung der auf EU-Recht basierenden Verwaltungslasten für die Wirtschaft.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass dem Prinzip „Vorfahrt für KMU“ auf EU-Ebene generell Rechnung getragen wird. Gegenwärtig richtet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen Mittelstandsmonitor für EU-Vorhaben ein. Ziel ist es, Vorhaben der Europäischen Kommission, die für den Mittelstand besonders relevant sind oder werden können, frühzeitig zu identifizieren und zu einer mittelstandsfreundlichen Mitgestaltung beizutragen.

Positive Beispiele gibt es darüber hinaus im Zusammenhang mit der Entbürokratisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge, wovon insbesondere Handwerksunternehmen profitieren. Beispielsweise wurde bei der letzten Überarbeitung der Vergabe- und Vertragsordnungen die so genannte Eigenerklärung deutlich aufgewertet.

Auf europäischer Ebene lief bis zum 18. April 2011 die öffentliche Konsultation zu dem Ende Januar 2011 veröffentlichten Grünbuch der Europäischen Kommission zur Modernisierung des Vergaberechtes. Abschnitt 3.1 dieses Grünbuches befasst sich mit dem besseren Zugang von KMU und Neugründungen zu öffentlichen Aufträgen.

72. Welche Schritte sind aus Sicht der Bundesregierung bezüglich eines Bürokratieabbaus im Handwerk vonnöten?

So sind Hygienevorschriften richtig und wichtig, doch in einigen Fällen auch sehr umfangreich. Gibt es Überlegungen, diese auf ihre Effizienz und Plausibilität zu überprüfen?

Aufbauend auf den erreichten Abbauerfolgen werden Anstrengungen für weitere Entlastungen der Wirtschaft und des Handwerks unternommen. Im von der Bundesregierung vorgelegten Umsetzungsplan sind dafür weitere zahlreiche Maßnahmen vorgesehen. Ansatzpunkte hierbei sind u. a. die Prozessoptimierung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. Vielfältige und aufwändige Papierbelege könnten z. B. durch den Austausch vorhandener Daten entbehrlich werden. So wurden insbesondere bei der elektronischen Rechnungsstellung Vereinfachungen und Erleichterungen beschlossen, die zu Entlastungen in Höhe von über 4 Mrd. Euro beitragen. Dieses Vorhaben baut auf dem Vereinfachungsvorschlag der Europäischen Kommission auf. Komplexe Anforderungen an die elektronische Signatur werden entfallen und Rechnungen per E-Mail steuerlich anerkannt werden. Hiervon können auch KMU im Handwerk profitieren.

Schließlich wird bei der Bürokratiekostenmessung das Blickfeld erweitert, indem bei neuen Regelungsvorschlägen der Bundesregierung künftig die Regelungsergebnisse noch umfassender abgeschätzt und, soweit möglich, quantitativ dargestellt werden. Die Prüfung von Vereinfachungen wird auf den gesamten messbaren Aufwand, der zur Erfüllung einer bundesrechtlichen Norm notwendig ist (Erfüllungsaufwand), ausgeweitet. Parallel hierzu ist mit der Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKR) dessen Mandat auf die Betrachtung des Erfüllungsaufwands ausgeweitet worden. Dabei können auch Bundesrat und Bundestagsfraktionen die Fachkompetenz des NKR für ihre Entwürfe nutzen.

#### VI. Europäische Integration und Auslandsmärkte

73. Was unternimmt die Bundesregierung, um die hohen Qualitätsstandards des deutschen dualen Systems auch auf der europäischen Ebene zu verankern, insbesondere in Bezug auf den Europäischen Qualifikationsrahmen, und welche Konsequenzen haben die im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses vorangetriebenen Anstrengungen, vergleichbare berufliche Bildungsabschlüsse in Europa zu schaffen, für die Zukunft des dualen Systems der beruflichen Erstausbildung in Deutschland?

Wesentliches Ziel der europäischen Berufsbildungszusammenarbeit ist die Förderung der Transparenz von Qualifikationen, um die grenzüberschreitende Mobilität in der Berufsbildung zu erleichtern. Mit der Umsetzung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dessen Koppelung an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) 2012 wird es in Zukunft besser möglich sein, deutsche Aus- und Weiterbildungsgänge europaweit verständlich abzubilden und bezüglich ihrer Wertigkeit im europäischen Kontext zu verorten.

Die Bundesregierung nutzt die Entwicklung eines DQR dazu, um Gleichwertigkeit, Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum zu stärken. Der von Bund, Ländern, Hochschuleseite und Sozialpartnern gemeinsam entwickelte DQR berücksichtigt nationale Spezifika und trägt den hohen qualitativen Ansprüchen der deutschen Berufsbildung Rechnung. Er ermöglicht es, die duale Berufsbildung auch auf der europäischen Ebene niveaugerecht zu verankern. Die Bundesregierung wird im europäischen Prozess darauf achten, dass das deutsche Bildungssystem sein eigenes Profil wahrt und seine Qualität innerhalb der EU zur Geltung bringt. So setzt sie sich für eine an-

gemessene Einstufung der im dualen System erworbenen Ausbildungsabschlüsse in den Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen ein. Das Handwerk beteiligt sich aktiv an diesen Initiativen, da hierdurch u. a. auch ein Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Berufsbildung geleistet wird, der dem Bedarf der Unternehmen entspricht.

Flankiert werden soll die Umsetzung des EQR durch einen Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF). In diesem Zusammenhang wurde am BIBB 2009 die Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der Berufsbildung (DEQA-VET) eingerichtet. Ziel von DEQA-VET ist es, gemeinsam mit der Wirtschaft die bestehenden Elemente der Qualitätssicherung in der deutschen Berufsbildung systematisch zu erfassen, europaweit verständlich aufzubereiten und Lösungsvorschläge für mögliche Schwachstellen zu entwickeln.

74. Welche Maßnahmen könnten die Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum verbessern, und wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge aus anderen EU-Mitgliedstaaten zur Zusammenführung des Europäischen Qualifikationsrahmens und der Berufsanerkennungsrichtlinie?

Die Durchlässigkeit im europäischen Bildungsraum kann durch Maßnahmen verbessert werden, welche die transnationale Mobilität erleichtern. Hierzu gehören insbesondere

- der Europass als europaweit einheitliches Instrument zur Dokumentation sämtlicher Qualifikationen, die ein Mensch im Verlauf seines Lebens erworben hat,
- der Europäische und der Deutsche Qualifikationsrahmen,
- das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET),
- das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS).

Im deutschen Bildungsraum zielen beispielsweise folgende Maßnahmen auf die Verbesserung der Durchlässigkeit:

- die Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Anrechnung und Übertragung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen (DECVET),
- die Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Möglichkeiten zeigt, wie im Rahmen der beruflichen Bildung erworbene Kompetenzen verkürzend auf einen affinen Studiengang (überwiegend pauschal) angerechnet werden können,
- der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, dessen Ziel der Auf- und Ausbau von Studienangeboten – auch dualen Studiengängen – für Berufstätige ist.

Die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie) regelt die behördliche Anerkennung von Qualifikationen in reglementierten Berufen. Eine Anerkennung von Berufsqualifikationen nach dieser Richtlinie basiert auf den Kriterien der formalen, materiellen und funktionalen Gleichwertigkeit. Als Instrumente zur Verbesserung der Transparenz regeln EQR und DQR dagegen keine Anerkennungs- oder Zugangsberechtigungen. Vielmehr soll auf freiwilliger Basis die Orientierung an Lern-

ergebnissen die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern sowie Arbeitnehmerinnen erleichtern. Hierfür ist es notwendig, dass die EU-Mitgliedstaaten nationale Qualifikationsrahmen entwickeln, umsetzen und erproben. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind bisher noch offen.

75. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie im Rahmen der EU-/EWR-Hw-Verordnung, und ist es geplant, die Berufsanerkennungsrichtlinie zu evaluieren?

In welche Richtung sollte dies mit Blick auf das Handwerk gehen?

Die Regeln der Berufsanerkennungsrichtlinie zur automatischen Anerkennung aufgrund von Berufserfahrung haben sich grundsätzlich bewährt. Jedoch nimmt Anhang IV der Richtlinie, der die der automatischen Anerkennung unterliegenden Berufe bestimmt, auf eine veraltete Systematik Bezug. Für Antragsteller und Antragstellerinnen, die nicht über hinreichend Berufserfahrung verfügen, sowie für die Gesundheitshandwerke gilt die allgemeine Anerkennungsregel der Berufsanerkennungsrichtlinie, die eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung der Berufsqualifikation vorsieht. Die Anwendung dieser allgemeinen Regel bereitet im Handwerksbereich keine Probleme.

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Evaluierung der Berufsanerkennungsrichtlinie mit dem Ziel durch, noch im Jahr 2011 einen überarbeiteten Richtlinienvorschlag vorzulegen. Im Rahmen dieser Evaluierung hat die Europäische Kommission die für die Durchführung der Anerkennungsverfahren in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen gebeten, Erfahrungsberichte zur Anwendung der Richtlinie zu erarbeiten. Der deutsche Erfahrungsbericht zu den Handwerksberufen ist vom ZDH erarbeitet worden, da die Handwerkskammern für die Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen im Handwerksbereich zuständig sind. Alle Erfahrungsberichte, einschließlich des Berichtes des ZDH, wurden von der Europäischen Kommission im Internet veröffentlicht. Vom 7. Januar bis 15. März 2011 führte die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu der Richtlinie durch. Deutschland hat im Rahmen dieser Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie Stellung genommen.

Die Bundesregierung unterstützt die geplante Überarbeitung der Berufsanerkennungsrichtlinie. Das in der Richtlinie vorgesehene Anerkennungsverfahren sollte einfacher, transparenter und nutzerfreundlicher werden. An dem bewährten System der automatischen Anerkennung aufgrund von Berufserfahrung soll im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie grundsätzlich festgehalten werden. Die Ankündigung der Europäischen Kommission, den veralteten Anhang IV der Richtlinie zu überarbeiten, wird von der Bundesregierung jedoch begrüßt. Des Weiteren spricht sich die Bundesregierung dafür aus, die Herkunftsländer stärker in die Prüfung der Berufsqualifikation einzubeziehen. Die Bundesregierung unterstützt aus diesem Grund die Absicht der Europäischen Kommission, die Einführung von Berufsausweisen zu prüfen.

76. Hält es die Bundesregierung für möglich, die notwendigen Fachkräfte für das Handwerk aus dem EU-Ausland zu akquirieren?

Auch das Handwerk ist zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Anfang 2011 waren bereits über 7 000 Lehrstellen unbesetzt. Die Bundesregierung hält es grundsätzlich für möglich, dass auch das Handwerk im EU-Ausland Fachkräfte gewinnen kann. Die Akquisition von Fachkräften ist Sache der Unternehmen. Zur Sicherung einer ausreichenden Fachkräftebasis ist die Aktivierung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials wichtig. Dies betrifft nicht nur Langzeitarbeitslose. Darüber hinaus gilt es insbesondere, hier lebende Migran-

ten und Migrantinnen in verstärktem Maße für Handwerksberufe zu gewinnen. Aber auch durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Erwerbstätigkeit von Frauen auszuweiten. Schließlich sind ältere Beschäftigte länger im Beruf zu halten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung verstärkt auf qualifizierte Zuwanderung setzen und den Anpassungsbedarf im Zuwanderungsrecht prüfen.

Ob und in welchem Umfang Bewerber und Bewerberinnen aus dem EU-Ausland gewillt und in der Lage sind, als Auszubildende bzw. Auszubildender oder Fachkraft im Handwerk zu arbeiten, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bisherige Erfahrungen deuten darauf hin, dass die Mobilität im nichtakademischen Bereich prozentual niedriger ist als bei Hochschulabsolventen bzw. Hochschulabsolventinnen. Gründe hierfür dürften vor allem in den im Heimatland ausreichend vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie in der geringeren Sprachkompetenz liegen. Eine erfolgreiche Akquisition im beruflichen Bereich wird daher umso mehr davon abhängen, ob es gelingt, eine Willkommenskultur zu etablieren, die Sprach- und andere kulturelle Barrieren überwindet.

77. Inwieweit ist bzw. wird das Handwerk bei den Verfahren um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (bei Zuwanderern von außerhalb der EU) eingebunden?

Die Handwerkskammern sind als zuständige Stellen nach der Handwerksordnung in vielfältiger Weise mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten befasst. Ausländische Bildungsabschlüsse werden z. B. bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen für die Eintragung in die Handwerksrolle berücksichtigt. Auch in den Prüfungsverfahren, insbesondere bei der Zulassung zu Prüfungen im Handwerk, werden ausländische Bildungsabschlüsse bewertet und anerkannt. Die Handwerkskammern erteilen zudem Gleichwertigkeitsbescheinigungen für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz. Teilweise erteilen sie gutachterliche Stellungnahmen zu ausländischen Abschlüssen auf freiwilliger Basis für Personengruppen, die keinen Rechtsanspruch auf ein förmliches Bewertungsverfahren haben.

Die Bundesregierung wird mit der Umsetzung der im Dezember 2009 beschlossenen Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung beruflicher Auslandsqualifikationen dafür sorgen, dass auch handwerkliche Berufsqualifikationen, die außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bzw. von Drittstaatsangehörigen erworben wurden, künftig besser berücksichtigt werden. Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wurde am 23. März 2011 vom Kabinett beschlossen. Für den nicht reglementierten Bereich des Handwerks sieht der Entwurf in Artikel 1 (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) allgemeine Kriterien für die Bewertung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vor. Zugleich wird für die nicht reglementierten Berufe das entsprechende Verfahren geregelt und für diesen Bereich erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf eine Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen geschaffen. Für das zulassungspflichtige Handwerk sollen durch Ergänzungen der Handwerksordnung ebenfalls Verfahren und Kriterien für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen geschaffen werden. Den Handwerkskammern soll in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit für die Erteilung von Gleichwertigkeitsbescheinigungen für handwerkliche Berufe zugewiesen werden.

78. Welche Erkenntnisse liegen über die EU-Exportaktivitäten des deutschen Handwerks seit 2005 vor, und in welchen Branchen und mit welchen Geschäftsbereichen sind Handwerksbetriebe im EU-Ausland vorrangig aktiv?

Welche weitere Entwicklung erwartet die Bundesregierung?

Die Exportaktivitäten im Handwerk werden statistisch nicht gesondert erfasst. Dies gilt sowohl für die amtliche Außenwirtschaftsstatistik als auch für die Umsatzsteuerstatistik, den beiden wichtigsten Datenquellen für Auslandszahlen. Ergebnisse über Exportaktivitäten im Handwerk liegen daher nur selektiv aus einzelnen Umfragen vor.

Die ausführlichste Datenbasis bietet eine Außenwirtschaftsumfrage des ZDH aus dem Jahr 2007 (mit Umsatzdaten für 2006). Demnach hat das Handwerk im Jahr 2006 2,6 Prozent seines Umsatzes im Ausland erzielt und dabei waren 7,2 Prozent der Handwerksbetriebe (ohne handwerksähnliche Gewerke) im Ausland tätig. Knapp 84 Prozent der handwerklichen Exporteure waren 2006 in den EU-15-Ländern tätig und 37 Prozent in den Beitrittsländern aus Mittel- und Osteuropa.

Das Handwerk geht davon aus, dass 2008 vor der Wirtschafts- und Finanzkrise rund 60 000 Betriebe grenzüberschreitend aktiv waren. 2009 und 2010 ist das Exportinteresse des Handwerks unter anderem wegen rückläufiger Auftragschancen und der besseren Binnenkonjunktur zurückgegangen. Insbesondere die Zahl der Exporteinstiege hat abgenommen.

Derzeit belebt sich der Handwerksexport wieder. Nach Schätzungen des Handwerks ist derzeit von rund 50 000 exportierenden Handwerksbetrieben auszugehen. Die Exportquote liegt danach bei 3,5 Prozent, der Exportumsatz liegt bei 14 Mrd. Euro p. a. Knapp die Hälfte der Exporte sind dem Dienstleistungssektor (v. a. Bau und Ausbau) zuzuordnen. Die wichtigsten Märkte sind derzeit Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

Von allen Handwerkszweigen sind die Feinwerkmechaniker bzw. -mechanikerinnen am stärksten international ausgerichtet. Über 40 Prozent dieser Firmen sind jenseits der deutschen Grenzen tätig. Danach folgen die Landmaschinenmechaniker bzw. -mechanikerinnen (25 Prozent) vor den Schilder- und Lichtreklameherstellern bzw. -herstellerinnen (23 Prozent). Hohe Exporteuranteile verzeichnen Handwerke für den gewerblichen Bedarf (Zulieferer) und Kfz-Handwerke, in denen jeweils fast jedes fünfte Unternehmen exportiert. Danach folgt das Ausbaugewerbe mit einer Exporteursquote von rund 7 Prozent.

Über 50 Prozent der handwerklichen Exporteure setzen ihre Produkte oder Leistungen an ausländische Unternehmen ab.

Erfolgreich sind Handwerksbetriebe vor allem mit hochwertigen Leistungen, die in den Zielländern in vergleichbarer Qualität nicht erhältlich oder unbekannt sind. Zuverlässigkeit und Termintreue sind weitere Faktoren, die für die Beauftragung deutscher Handwerksbetriebe sprechen. Im reinen Preiswettbewerb sind deutsche Anbieter und Anbieterinnen aus dem Handwerk, insbesondere bei der Dienstleistungserbringung vor Ort (Bau und Ausbau), in der Regel nicht konkurrenzfähig.

Aufgrund des erheblichen, noch unausgeschöpften Exportpotenzials könnten die Exportaktivitäten des Handwerks in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

79. Welche Informationen liegen zur Betätigung von Handwerksbetrieben aus den Nachbarländern in Deutschland vor?

Belastbare empirische Befunde zur Betätigung von Handwerksunternehmen aus benachbarten Ländern in Deutschland liegen nicht vor. Einen gewissen Anhaltspunkt liefern lediglich vorliegende Daten über Handwerksbetriebe aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten zur EU. Für Handwerksbetriebe aus diesen Ländern war die Dienstleistungsfreiheit bis zum 30. April 2011 eingeschränkt. Daher gründeten diese Handwerker und Handwerkerinnen oft einen Betrieb in Deutschland, um hier legal arbeiten zu können. So waren zum 30. Juni 2010 über 35 000 Handwerksbetriebe aus den Beitrittsstaaten bei deutschen Handwerkskammern registriert. Die große Mehrzahl hiervon war im zulassungsfreien Bereich tätig (knapp 27 000). Rund 90 Prozent dieser Betriebe kamen aus Polen.

Befunde aus Erhebungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung lassen darauf schließen, dass in vielen handwerksrelevanten Märkten ausländische Unternehmen aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren Schwierigkeiten haben, sich einen größeren Kundenstamm zu erschließen. So treten im Bau- und Ausbauhandwerk ausländische Unternehmen zumeist nicht direkt als Akteure bzw. Akteurinnen auf. Gleichwohl kooperieren in den großen städtischen Ballungsräumen deutsche und ausländische Unternehmen in sehr vielfältiger Weise.

80. Wie unterstützt die Bundesregierung den Weg des Handwerks auf ausländische Märkte, und was könnte hier künftig noch mehr getan werden?

Für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft kommt es in erster Linie auf die Eigeninitiative der Unternehmen selbst an; diese müssen auch das wirtschaftliche Risiko tragen. Zur Beratung bei der Aufnahme von Aktivitäten auf fremden Märkten und zur Abfederung der besonderen Risiken und Lasten des Auslandsgeschäftes steht auch dem deutschen Handwerk das breit gefächerte Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive entwickelt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) das vorhandene Instrumentarium unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der KMU weiter, etwa durch die Bereinigung und Straffung des Außenwirtschaftsrechts. Ab 2011 ist eine Bündelung der Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung in ein einheitliches, mittelstandsorientiertes, themenbezogenes BMWi-Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten vorgesehen. Zudem profitiert der Mittelstand vom Abbau von Handelshemmnissen über die Welthandelsorganisation (WTO) sowie über bilaterale Handelsabkommen.

Für exportorientierte Handwerksbetriebe sind folgende Instrumente der Außenwirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung:

#### 1. Auslandsmesseprogramm des Bundes

Das Auslandsmesseprogramm des Bundes ist für Messen konzipiert, die in der Regel außerhalb der EU stattfinden. Im Rahmen einer Sonderregelung unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seit einigen Jahren Beteiligungen des Handwerks an einigen Auslandsmessen innerhalb des europäischen Binnenmarktes. In diesem Jahr werden auf Initiative des Handwerks deutsche Gemeinschaftsstände auf den in der Antwort zu Frage 81 genannten Auslandsmessen vom Bund gefördert.

#### 2. Maßnahmen zur Erschließung ausländischer Märkte

Neben dem Auslandsmesseprogramm des Bundes werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Unternehmenskontakte gefördert,

die insbesondere auf „schwierige Märkte“ ausgerichtet sind. Diese Angebote werden von Handwerksunternehmen allerdings nur in wenigen Fällen wahrgenommen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet dem Handwerk seit drei Jahren die Möglichkeit, jährlich drei bis vier geförderte Unternehmerreisen für Handwerksbetriebe ins europäische Ausland durchzuführen. Dieses Angebot wird über die Handwerksorganisationen in Kooperation mit der jeweiligen Auslandshandelskammer (AHK) organisiert und gut angenommen.

3. Exportinitiativen des Bundes „Energieeffizienz“, „Erneuerbare Energien“, „Gesundheitswirtschaft“ und „Sicherheitstechnologien“

Die Initiativen eignen sich auch für die in diesen Branchen tätigen Handwerksbetriebe und beinhalten Module zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung.

4. Das „Programm des BMELV zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft“ verfolgt die gleiche Zielsetzung. Mit einem ähnlichen Maßnahmenkatalog wie in den Nummern 1 und 2 dargestellt, sollen kaufkräftige ausländische Märkte erschlossen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf Auslandsmärkten verbessert und der Kreis exportorientierter Unternehmen erweitert werden. Dies betrifft besonders KMU und schließt Handwerksbetriebe mit ein.

5. Informationsangebot der Germany Trade & Invest (GTAI)

Die von der GTAI bereitgestellten Informationen über Auslandsmärkte werden von den Außenwirtschaftsberatern bzw. Außenwirtschaftsberaterinnen und Unternehmen des Handwerks intensiv genutzt.

6. Deutsche Auslandshandelskammern

Die in allen wichtigen Absatzmärkten ansässigen deutschen AHKs sind (vor allem in Europa) die ersten Ansprechadressen für Handwerksbetriebe und Handwerksberater bzw. -beraterinnen in den jeweiligen Zielländern. Aufgrund der Ausweitung des Handwerksexports und der seit mehreren Jahren intensivierten Zusammenarbeit der Handwerksorganisationen mit den AHKs konnte die Kooperation stetig intensiviert und erfolgreicher gestaltet werden. Grundlage der Zusammenarbeit ist die 2003 zwischen ZDH, DIHK und den europäischen AHKs vereinbarte Istanbul Erklärung zur Unterstützung exportorientierter Handwerksbetriebe durch die AHKs.

81. Welche für das Handwerk relevanten Inlandsmessen und Auslandsmessen werden durch die Bundesregierung unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt mit dem Auslandsmesseprogramm und dem Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland die Beteiligung von Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf rund 230 Auslands- und ca. 45 Inlandsmessen pro Jahr.

Über das Programm zur Förderung junger innovativer Unternehmen auf internationalen Messen in Deutschland kommen jährlich 30 bis 50 Handwerksbetriebe in den Genuss einer spezifischen Messförderung für Gemeinschaftsstände. Die Zahl der insgesamt von der Messförderung des Bundes profitierenden Handwerksbetriebe liegt nach Schätzungen bei jährlich über 300.

Für Handwerksbetriebe kommen aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für den Bereich der Inlandsmessen insbesondere folgende Messen in Betracht: Paperworld, Frankfurt; FARBE, München; fensterbau/frontale mit Holz-Handwerk, Nürnberg; HANNOVER MESSE;

ORTHOPÄDIE+REHA-TECHNIK, Leipzig; interbad, Stuttgart; denkmal, Leipzig.

Über das Auslandsmesseprogramm des Bundes mit seinen Firmengemeinschaftsständen auf Leitmesssen im Ausland unterstützt die Bundesregierung das Handwerk 2011 auf folgenden Messen:

- R+T Asia/China Windoors, Shanghai, (März, jährlicher Turnus),
- IBF Baumesse, Brno, (April, jährlicher Turnus),
- Fort Lauderdale International Boat Show, Ft. Lauderdale, (Oktober, jährlicher Turnus).

In geraden Jahren kommt der Gemeinschaftsstand auf der SWISSTECH, Basel, dazu.

Über die Förderung leistungssteigernder Maßnahmen im Handwerk unterstützt die Bundesregierung Sonderschauen, Wettbewerbe und Firmengemeinschaftsstände des Handwerks auf der

- Internationalen Handwerksmesse München (jährlicher Turnus),
- HANNOVER MESSE (jährlicher Turnus),
- denkmal, Leipzig (zweijährlicher Turnus).

Dazu kommen die geförderten Sonderschauen des Kunsthandwerks „German Crafts“ als Zusatzveranstaltungen auf folgenden Messen:

- New York Gift Show, New York (Januar und August, halbjährlicher Turnus),
- Interior Lifestyle Tokyo (Juni, jährlicher Turnus),
- Interior Lifestyle China, Shanghai (Oktober, jährlicher Turnus).

82. Wie ist der Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Bezug auf das Handwerk, und welche Auswirkungen auf das Handwerk sind zu erwarten?

Der Bund hat die Dienstleistungsrichtlinie auch in Bezug auf das Handwerk umgesetzt: Für die Handwerksordnung ist die Möglichkeit, für die dortigen Verwaltungsverfahren die einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz in Anspruch zu nehmen, bereits durch das Vierte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 geregelt worden. Mit diesem Gesetz wurde zudem den Ländern ermöglicht, den Handwerkskammern die Aufgaben einer einheitlichen Stelle zu übertragen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Gewerbeordnung und in weiteren Rechtsvorschriften vom 17. Juli 2009 wurde die Geltung der Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Genehmigungsfiktion und die Entscheidungsfrist in der Handwerksordnung angeordnet.

Die Dienstleistungsrichtlinie dient dem Abbau bürokratischer Hemmnisse im grenzüberschreitenden Dienstleistungsmarkt. Davon profitieren auch Handwerksbetriebe, die grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen oder sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederlassen wollen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einheitlichen Ansprechpartner anderer Mitgliedstaaten zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren und zur Informationsbeschaffung kommt insbesondere KMU und damit auch dem Handwerk zugute.

Die grenzüberschreitende Erbringung bzw. Inanspruchnahme von Dienstleistungen wird allerdings durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu zählen z. B. die Transparenz der Dienstleistungsangebote in anderen Mitgliedstaaten, die Frage des Vertrauens der Dienstleistungsempfänger bzw. -empfän-

gerinnen in ausländische Dienstleistungsangebote und mögliche Sprachbarrieren. Die rechtlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen, die die Dienstleistungsrichtlinie vereinfacht, sind daher wichtige, aber nicht ausschließlich entscheidende Faktoren. Aus der Sicht der Bundesregierung ist eine eindeutige Zuordnung der Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie auf das Handwerk nicht möglich.

83. Wie sind die Handwerkskammern bei den Einheitlichen Ansprechpartnern (EA) berücksichtigt?

Sind der Bundesregierung erste Erfahrungen der EA in den Bundesländern bekannt, und wie hoch ist die Nachfrage bei den EA?

Wie hoch ist der Anteil an deutschen Existenzgründern, die den Service der deutschen EA in Anspruch nehmen?

Die Entscheidung über die Verortung der Einheitlichen Ansprechpartner lag in der Zuständigkeit der Bundesländer. Die Handwerkskammern wurden von den Ländern in unterschiedlicher Weise berücksichtigt: In Baden-Württemberg und Bayern wurde diese Aufgabe im Rahmen eines Kooperationsmodells allen dienstleistungsrichtlinienrelevanten Kammern, also auch den Handwerkskammern für ihren Bereich, zugewiesen. In Berlin hat die Aufgaben des EA eine nachgeordnete Stelle der Senatsverwaltung für Wirtschaft übernommen; die Handwerkskammer Berlin ist deren Kooperationspartnerin. In Hamburg, das sich für ein Mehrkammermodell entschieden hat, ist die Handwerkskammer zusammen mit der Handelskammer Trägerin der gemeinsamen EA-Geschäftsstelle. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte eine Verortung bei den Wirtschaftskammern, die beiden Handwerkskammern sind zuständige EA für ihren Bereich. Im Saarland besteht ein Allkammermodell, die EAs handeln durch zwei Geschäftsstellen, von denen eine bei der Handwerkskammer angesiedelt ist. In Schleswig-Holstein wurden die Aufgaben des EA einer Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen, deren Träger neben Land, Kreisen und Gemeinden auch die Handwerks- sowie die Industrie- und Handelskammern sind. Thüringen hat sich für ein Allkammermodell entschieden, die EAs handeln durch die bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern eingerichteten Geschäftsstellen; die Handwerkskammern nehmen die Aufgaben des EA für ihren Bereich wahr.

Da die EAs erst Anfang 2010 ihre Arbeit aufgenommen haben, ist es aus Sicht der Bundesregierung noch zu früh, eine Bilanz zu ziehen. Erste Hinweise aus den Ländern deuten darauf hin, dass die Inanspruchnahme der EAs stark variiert. Bisher scheinen Informationsanfragen im Vordergrund zu stehen, die Abwicklung von Verwaltungsverfahren über einen EA wird eher weniger und hauptsächlich von Inländern nachgefragt. Für den Bereich der Informationsbereitstellung sind kaum Aussagen über die Herkunft der Anfragenden möglich, da die entsprechenden Fragen weitgehend anonym über Onlineportale eingehen. Der Bundesregierung liegen daher auch keine Informationen darüber vor, wie hoch der Anteil der deutschen Existenzgründer bzw. Existenzgründerinnen ist, die einen EA in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung ist sich mit den Ländern allerdings einig, dass die Bekanntheit der EAs durch geeignete Maßnahmen weiter erhöht werden muss.

84. Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Europäischen Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln, insbesondere zu den Auswirkungen auf das Lebensmittelhandwerk, und den losen, unverpackten Lebensmitteln der Konditoren und Bäcker?

Die Bundesregierung hat im Rat am 7. Dezember 2010 der politischen Einigung zu dem Verordnungsvorschlag betreffend die Information der Verbraucher bzw. Verbraucherinnen über Lebensmittel zugestimmt; der Rat hat am 21. Februar 2011 seinen Standpunkt formal angenommen. Mit der Verordnung können wichtige verbraucherpolitische Ziele erreicht werden, vor allem eine Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit der Lebensmitteletiketten. Die Einführung einer obligatorischen Nährwertdeklaration wird ebenso begrüßt wie die vorgesehene Allergen Kennzeichnung nicht vorverpackter Lebensmittel (loser Ware).

Bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene sind die Belange der Lebensmittelunternehmen, auch des Lebensmittelhandwerks, angemessen berücksichtigt worden. Der Verordnungsvorschlag regelt im Wesentlichen die Kennzeichnung vorverpackter Lebensmittel. Für sog. lose Ware wird insbesondere eine verpflichtende Allergen Kennzeichnung neu aufgenommen, weil nach Angaben der Europäischen Kommission mittlerweile rund 70 Prozent aller allergischen Reaktionen im Lebensmittelbereich auf diese Ware entfallen und hier ein Handlungsbedarf zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher bzw. Verbraucherinnen besteht.

Die Art und Weise der Allergen Kennzeichnung sog. loser Ware soll – nach dem Kommissionsvorschlag und nach dem Ratsdokument – von den Mitgliedstaaten einzelstaatlich festgelegt werden. Hier sind verschiedene Möglichkeiten denkbar (beispielsweise Hinweisschilder, computergestützte Lösungen oder das Bereitstellen einer „Kladde“). Bei der Ausgestaltung der nationalen Regelungen werden die verschiedenen Möglichkeiten auf ihre Machbarkeit überprüft und im Lichte der betreffenden Interessen – unter Berücksichtigung der Belange des Handwerks – gegeneinander abgewogen, um eine verhältnismäßige Regelung zu finden.

Im Rahmen des Aktionsplans gegen Allergien der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Projekte zur Kennzeichnung von Allergenen bei sog. loser Ware gefördert, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, so etwa mit dem Deutschen Fleischerverband. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die Allergen Kennzeichnung sog. loser Ware und können auch weiterhin angewandt werden. Es wird das Ziel angestrebt, den von Allergien betroffenen und damit einem besonderen Gesundheitsrisiko ausgesetzten Personen zuverlässige Informationen bereitzustellen.

Auch darüber hinausgehende Regelungen für sog. lose Ware können nach dem Willen des Ministerrates von den Mitgliedstaaten getroffen werden, sind von der Bundesregierung aber derzeit nicht beabsichtigt. Die Beratungen in den EU-Gremien zu diesem Verordnungsvorschlag sind noch nicht abgeschlossen. Daher bleiben die endgültigen Regelungen abzuwarten.

85. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkungen des Vorschlags für eine Verbraucherrechterichtlinie auf das Handwerk?

Durch den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher vom 8. Oktober 2008 sollten die Haustürwiderrufsrichtlinie, die Fernabsatzrichtlinie, die Klauselrichtlinie und die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie abgelöst werden. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Novellierung der Richtlinienbestimmungen besteht im Wesentlichen darin, die bisherigen Einzelrichtlinien zusammenzufassen, punktuell fortzu-

schreiben und die bisher nur mindestharmonisierten Richtlinienbestimmungen voll zu harmonisieren. Eine Vollharmonisierung würde für den jeweiligen Regelungsbereich dazu führen, dass die Mitgliedstaaten keine den Verbraucher bzw. die Verbraucherin stärker oder auf andere Weise schützenden Regelungen mehr vorsehen könnten. Wegen Widerständen im Rat und im Europäischen Parlament hat die Europäische Kommission von ihrem ursprünglichen Ansatz der Vollharmonisierung Abstand genommen und verfolgt nunmehr einen differenzierten Ansatz der gezielten Vollharmonisierung. Dabei soll eine Vollharmonisierung für Fernabsatzverträge und für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge vorgesehen werden; hinsichtlich innerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen soll es grundsätzlich bei dem bestehenden Harmonisierungsniveau bleiben.

Auf Vorschlag des belgischen EU-Ratsvorsitzes haben sich die Mitgliedstaaten ganz überwiegend dafür ausgesprochen, Kapitel II (allgemeine Informationspflichten), Kapitel IV (Verbrauchsgüterkaufrecht) und Kapitel V (missbräuchliche Klauseln) zu streichen. Hintergrund sind die an vielen Punkten differierenden Positionen der Mitgliedstaaten zu diesen Kapiteln und der Umstand, dass bisherige Befürworter und Befürworterinnen der Vollharmonisierung mit Blick auf die dort vorgesehenen Öffnungsklauseln einen Mehrwert gegenüber den geltenden Richtlinien bezweifeln. Der Rat hat diese Streichungen am 24. Januar 2011 in seiner allgemeinen Ausrichtung beschlossen.

Im Europäischen Parlament hat der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) Anfang Februar 2011 über Änderungsanträge zu dem Kommissionsvorschlag abgestimmt. Am 24. März 2011 hat das Plenum über weitere Änderungsanträge abgestimmt, die erste Lesung aber noch nicht abgeschlossen. Dabei sind bislang keine Streichungen der Kapitel II, IV und V vorgesehen. Der Berichterstatter des IMCO, Dr. Andreas Schwab, hat am 12. April 2011 das Mandat für informelle Trilogverhandlungen mit Rat und Europäischer Kommission erhalten.

Von den im Richtlinienvorschlag vorgesehenen Regelungen dürften vor allem die des Kapitels III (Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge) Auswirkungen auf das Handwerk haben. Artikel 2 Absatz 8 enthält einen gegenüber dem geltenden deutschen Recht erweiterten Begriff des außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags (auch sog. Haustürgeschäft) und beschränkt sich nicht auf die Beschreibung konkreter Überrumpelungssituationen. Auch Verträge, die bei vom Verbraucher bzw. von der Verbraucherin bestellten Besuchen des oder der Gewerbetreibenden verhandelt oder geschlossen werden, fallen unter den Begriff des außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags. Demnach würden die in Kapitel III vorgesehenen Regelungen, insbesondere die vorvertraglichen Informationspflichten und das Widerrufsrecht, grundsätzlich auf Handwerkerverträge Anwendung finden, die in der Wohnung des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Verhandlungen für eine weniger umfassende Definition ein: Vorzugswürdig ist die Beschreibung konkreter Situationen, in denen der Verbraucher bzw. die Verbraucherin schutzwürdig ist, weil ihm bzw. ihr droht, überrumpelt zu werden. Die weite Definition des Kommissionsvorschlags würde die Bindung des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin an den Vertrag dagegen auch in Fällen einschränken, in denen dies nicht aus Gründen des Verbraucherschutzes gerechtfertigt wäre. Das Europäische Parlament sieht in seinen Änderungsvorschlägen eine Ausnahme vom Widerrufsrecht in Artikel 19 vor, wenn der Verbraucher bzw. die Verbraucherin den Unternehmer bzw. die Unternehmerin zum Zwecke von Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten zu sich bestellt hat. Danach würden zwar die vorvertraglichen Informationspflichten des Kapitels III auf Handwerkerverträge Anwendung

finden, dem Verbraucher bzw. der Verbraucherin stünde aber kein Widerrufsrecht zu, wenn er bzw. sie den Handwerker oder die Handwerkerin zu sich in die Wohnung bestellt hat.

Das Kapitel IV (Verbrauchsgüterkaufrecht) der geplanten Richtlinie dürfte für das Handwerk, insbesondere im Hinblick auf den sog. Werklieferungsvertrag (§ 651 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB), Bedeutung haben. Entsprechend dem geltenden deutschen Recht sieht auch der Richtlinienvorschlag in seinem Artikel 21 Absatz 2 vor, dass auf die Lieferung noch herzustellender oder zu erzeugender Waren das Kaufrecht Anwendung findet. Danach sollen für Werklieferungsverträge zwischen einem Unternehmer bzw. einer Unternehmerin und einem Verbraucher oder einer Verbraucherin u. a. die Regelungen der Verbraucherrechterichtlinie über die Lieferung (Artikel 22), den Gefahrübergang (Artikel 23) und die Sachmängelgewährleistung (Artikel 24 bis 26) gelten. Die Bundesregierung hat sich stets gegen die Regelungen der Artikel 22 und 23 zu Lieferung und Gefahrübergang ausgesprochen. Dabei handelt es sich um allgemeines Vertragsrecht, welches dem innerstaatlichen Recht der Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollte. Nach der Streichung von Kapitel IV hat sich die Mehrheit im Rat dafür ausgesprochen, die Regelungen der Artikel 22 und 23 auf den Bereich der Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträge zu beschränken.

Das Kapitel V über die Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) berührt das Handwerk ebenso wie andere Unternehmen. Der Richtlinienvorschlag enthält andere Klauselverbote als die in den §§ 308 und 309 BGB enthaltenen. Ihre Umsetzung würde zu Änderungen im geltenden AGB-Recht führen und auch bei den vom Handwerk verwendeten AGB entstände dadurch Anpassungsbedarf. Schließt sich das Europäische Parlament der vom Rat vorgeschlagenen Streichung der Kapitel IV und V an oder setzt sich der Rat mit dieser Position im Mitentscheidungsverfahren durch, bleiben das Verbrauchsgüterkaufrecht und das Recht der AGB-Kontrolle von der Verbraucherrechterichtlinie unberührt.

86. Welche Auswirkungen wird die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere die in der Richtlinie geforderten Zertifizierungs- bzw. Qualifizierungssysteme, auf das Handwerk haben?

Die Richtlinie verfolgt das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch in der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent zu steigern. Im Hinblick auf die Umsetzungserfordernisse der Richtlinie für Deutschland kam ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zu dem Schluss, dass die handwerklichen Installateure und Installateurinnen aufgrund ihrer Ausbildung alle aus der europäischen Richtlinie resultierenden Anforderungen erfüllen und wie bislang Arbeiten an erneuerbaren Energienanlagen durchführen dürfen. Dies belegt den hohen Standard der beruflichen Qualifikation von Handwerkern und Handwerkerinnen in Deutschland auch in modernsten Techniken nachdrücklich. Das Gutachten empfahl lediglich den Aufbau eines freiwilligen Fortbildungsangebotes für ältere Gesellen und Gesellinnen durch die Handwerksorganisationen, die noch nicht nach den aktuellen Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen ausgebildet wurden. Eine entsprechende Regelung wurde ins Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien (EAG EE) aufgenommen. Die Handwerksorganisationen arbeiten bereits am Aufbau eines entsprechenden freiwilligen Fortbildungsangebotes. Insofern werden die Zertifizierungsanforderungen in der Richtlinie keine gravierenden Auswirkungen auf das Handwerk haben.

87. Wie bewertet die Bundesregierung das vom Europäischen Parlament beschlossene Gesetzespaket zur Energieeffizienz im Hinblick auf das Handwerk?

Die Bundesregierung hat sich mit dem Handwerk auf europäischer Ebene für eine marktwirtschaftskonforme und unbürokratische Lösung eingesetzt, die auf die Eigenverantwortung der Industrie und Bürger bzw. Bürgerinnen setzt und unnötige Regulierungen vermeidet.

Dem Handwerk kommt bei der Erreichung der in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Richtlinie 2010/31/EU) enthaltenen Vorgaben eine entscheidende Rolle zu. So gibt die Richtlinie unter anderem vor, dass Neubauten und Bestandsgebäude im Fall einer größeren Renovierung anspruchsvollen energetischen Mindestanforderungen genügen müssen. Ab 2019 sollen alle öffentlichen und ab 2021 alle sonstigen Neubauten sog. Niedrigstenergiehäuser sein. Dies wird weitere positive Nachfrageimpulse in den Bau- und Ausbauhandwerken sowie im Bereich der Anlagentechnik setzen. Daneben wurden die europäischen Regelungen zu den Energieausweisen überarbeitet und die Informations- und Aushangpflichten erweitert. Energieausweise müssen auch zukünftig in unabhängiger Weise von qualifizierten Fachleuten ausgestellt werden: Das umfasst auch bestimmte Berufe des Handwerks. Zusätzliche Akkreditierungen und Nachweise der Unabhängigkeit sowie eine noch weitergehende Einflussnahme der Europäischen Union auf die nationalen Bildungspolitiken konnten vermieden werden. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine regelmäßig aktualisierte Liste mit unabhängigem Fachpersonal sowie ein unabhängiges Kontrollsystem einzurichten. Bei der Umsetzung ist die Bundesregierung bestrebt, unnötige Bürokratie sowie Mehraufwand für das Handwerk zu vermeiden.

Weiterer Baustein des Energieeffizienzpakets war die Revision der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie (Richtlinie 2010/30/EU). Ihr Anwendungsbebereich wird auf sog. energieverbrauchsrelevante Produkte erweitert. Diese Erweiterung erhöht die Relevanz der Richtlinie für das Handwerk, da mit dem Begriff der energieverbrauchsrelevanten Produkte grundsätzlich auch Fenster und Türen erfasst sind. Konkrete Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission liegen für die genannten Produktgruppen jedoch derzeit nicht vor. Zudem zielt die Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie ebenso wie die Ökodesign-Richtlinie (Richtlinie 2009/125/EG) auf den Massenmarkt, nicht hingegen auf Einzelanfertigungen. Das EU-Effizienzlabel soll die Verbraucherentscheidung vor dem Kauf beeinflussen. Dies ist bei Individualanfertigungen, wie beispielsweise bei der Herstellung von Fenstern oder Türen, nicht möglich, da das fertige Produkt erst nach der Auftragserteilung existiert. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass sie Marktstrukturen Rechnung trägt und unangemessene bürokratische Lasten vermeidet.

88. Wie wirkt sich die Einrichtung von Umweltzonen in den Kommunen auf die Handwerksbetriebe vor Ort aus, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um ein bundeseinheitliches Vorgehen insbesondere bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von Verkehrsverboten in Umweltzonen zu gewährleisten?

Die Auswirkungen von Fahrverboten auf das Handwerk sind je nach Stadt und Region sehr unterschiedlich. Von Seiten der regionalen Handwerksorganisationen wird insbesondere bei der Einführung der striktesten Stufe der Umweltzone (Zufahrt nur noch mit grüner Plakette) mit größeren Problemen gerechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in allen eingeführten Umweltzonen Ausnahmeregelungen gibt, die der örtlichen Luftbelastung, der Stufe der Umweltzone und der Übergangsfrist für die Einführung der jeweiligen Umweltzone Rechnung tragen.

Bei einer Nachrüstung mit einem Partikelfilter erhalten Dieselmotorkraftfahrzeuge eine bessere Umweltplakette. Die Bundesregierung hat daher die Förderung der Nachrüstung von Dieselpartikelfiltern im Jahr 2010 auf leichte Nutzfahrzeuge erweitert. Hiervon profitierten insbesondere Handwerker und Handwerkerinnen sowie Gewerbetreibende.

Derzeit stimmt die Bundesregierung mit den Ländern ab, wie eine bundesweite Vereinheitlichung der Ausnahmeregelungen von Verkehrsverboten, die die Interessen der Beteiligten ausgewogen berücksichtigt, am besten umgesetzt werden kann. Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

89. Wie bewertet die Bundesregierung die möglichen Auswirkungen der in der Diskussion stehenden Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf Handwerksunternehmen?

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) müssen in Europa seit 2005 von kapitalmarktorientierten Unternehmen für ihren Konzernabschluss angewendet werden. Andere Unternehmen können sie freiwillig für ihren Konzernabschluss anwenden. Die IFRS sind aber im Hinblick auf ihre Zielsetzung und Komplexität auf börsennotierte Unternehmen ausgerichtet, die die internationalen Kapitalmärkte detailliert über ihre Finanzsituation informieren sollen. Sie eignen sich daher grundsätzlich nicht für KMU und somit nicht für Handwerksunternehmen.

Die KMU verfügen in Deutschland mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs auf der Basis der europäischen Bilanzrichtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG über ein etabliertes und bewährtes Rechnungslegungs- und Bilanzierungssystem. Dieses ist mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 behutsam weiterentwickelt und modernisiert worden. Es gelten weiterhin die bewährten Bilanzierungsprinzipien und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der handelsrechtliche Jahresabschluss ist weiterhin Grundlage der Ausschüttungsbemessung und steuerlichen Gewinnermittlung. Es besteht aus Sicht der Bundesregierung derzeit auch keine Veranlassung, den Anwendungsbereich der IFRS über den Konzernabschluss hinaus auf den Einzeljahresabschluss auszudehnen.

90. Welche Auswirkungen auf das Handwerk erwartet die Bundesregierung durch die Europäische Privatgesellschaft?

Die Bundesregierung setzt sich für die Einführung der Europäischen Privatgesellschaft ein, die insbesondere den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen gerecht werden soll. Diese agieren in zunehmendem Maße grenzüberschreitend, so dass vermehrt ein Bedarf nach einer Gesellschaftsform besteht, die es erlaubt, kostengünstig und unbürokratisch im Ausland tätig zu werden. Mit der Europäischen Privatgesellschaft können diese Unternehmen Kosten sparen, indem sie ihre ausländischen Tochtergesellschaften in einer einheitlichen Rechtsform führen. Außerdem kann die Verwendung einer europaweit einheitlichen Rechtsform dabei helfen, eventuelle Vorbehalte ausländischer Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen gegenüber fremden Gesellschaftsformen zu verringern. Diese Vorteile kämen auch grenzüberschreitend tätigen Handwerksbetrieben zugute.

91. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Aktionsprogramm Small Business Act weiter voranzubringen?

Um dem Small Business Act (SBA) neuen Schwung zu verleihen und ihn besser mit anderen EU-Initiativen (beispielsweise der Europa-2020-Strategie) zu verzahnen, hat die EU-Kommission am 23. Februar 2011 eine Mitteilung zur Überprüfung des Small Business Act für Europa veröffentlicht. Leitgedanke ist, das „Think Small First“-Prinzip auf EU- und auf nationaler Ebene fest zu verankern. Folgende Bereiche stehen dabei im Fokus:

- Intelligente Regulierung (Smart Regulation),
- Zugang zur Finanzierung,
- Zugang zu Märkten,
- Energieeffizienz,
- Unternehmertum.

Während die EU-Kommission in der neuen Mitteilung zum SBA den Mitgliedstaaten insgesamt noch Nachholbedarf bei der Umsetzung des SBA attestiert, wird Deutschland in vielen Bereichen als positives Beispiel erwähnt. Auch einige der vorgeschlagenen neuen Maßnahmen sind in Deutschland bereits umgesetzt worden. Inwieweit weitere Maßnahmen, die sich aus der neuen Mitteilung zum SBA ergeben, umgesetzt werden sollen, wird die Bundesregierung im Einzelfall prüfen.

92. Welche Auswirkungen wird die EU-2020-Strategie auf das Handwerk haben?

Kern der neuen Europa-2020-Strategie ist die Festlegung auf fünf zentrale europäische Zielempfehlungen in den Bereichen Forschung, Beschäftigung, Energieeffizienz, Bildung und Armutsbekämpfung. Auf dieser Basis sollen die Mitgliedstaaten nationale Ziele festlegen und Reformprogramme entwerfen. Diese fünf Leitziele sind:

1. Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent angestrebt, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten und Migrantinnen.
2. Die Bedingungen für Forschung und Entwicklung sollen verbessert werden – insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erreichen.
3. Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 Prozent verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 Prozent steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 Prozent angestrebt.
4. Das Bildungsniveau soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter 10 Prozent zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 Prozent zu erhöhen.
5. Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren.

Die Bundesregierung trägt durch mittel- bis langfristig orientierte Reformen und auf der Basis tragfähiger öffentlicher Finanzen zum Erreichen dieser Ziele bei. Dies geschieht im Interesse und zum Wohl der Konsumenten und Unternehmen in Deutschland und in ganz Europa – auch im Interesse des deutschen Handwerkes.





